



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

**Aufstieg des Austrofaschismus aus dem Blickwinkel von Arbeiterzeitung
und Rote Fahne**

Verfasser

Manuel Dolp

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2010

Studienkennzahl lt.

A 300

Studienblatt:

Studienrichtung lt.

Politikwissenschaft

Studienblatt:

Betreuerin / Betreuer:

Univ.-Prof. Dr. Birgit Sauer

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	S. 2
2. Problemstellung – Forschungsfrage	S. 4
3. Austrofaschismus	S. 6
3.1 Die soziale und ökonomische Situation im Österreich der 1920er	S. 6
3.2 Die politische Situation im Österreich der 1920er Jahre	S. 11
3.3 Aufkommender Austrofaschismus?	S. 19
3.4 Definition Austrofaschismus	S. 24
4. Sozialdemokratische Partei Österreich	S. 28
4.1 Geschichte der SPÖ	S. 28
4.2 Die SPÖ zur Zeit des aufkommenden Austrofaschismus	S. 33
4.3 Geschichte und Ausrichtung der „Arbeiterzeitung“	S. 36
5. Kommunistische Partei Österreich	S. 43
5.1 Geschichte der KPÖ	S. 43
5.2 Die KPÖ zur Zeit des aufkommenden Austrofaschismus	S. 49
5.3 Geschichte und Ausrichtung der „Roten Fahne“	S. 53
6. Theorie: Faschismustheorie von SDAP und KPÖ	S. 58
7. Kategorienschema	S. 62
8. Qualitative Inhaltsanalyse	S. 66

9. Empirische Untersuchung von „Arbeiterzeitung“ und „Roter Fahne“	S. 69
9.1 Ergebnisse der Qualitative Inhaltsanalyse für die „Arbeiterzeitung“	S. 69
9.2 Ergebnisse der Qualitative Inhaltsanalyse für die „Roten Fahne“	S. 83
10. Conclusio	S. 93
11. Literaturverzeichnis	S. 97
12. Anhang	S. 100
12.1 Abstract	S. 100
12.2 Curriculum Vitae	S. 101

1. Einleitung

Die hier vorliegende Diplomarbeit widmet sich der Berichterstattung der „Arbeiterzeitung“ und der „Roten Fahne“, welche die Zentralorgane der SDAP beziehungsweise der KPÖ darstellten. Als Untersuchungszeitraum dient dabei die Zeit des aufkommenden Austrofaschismus, welcher die Zeitspanne vom Schattendorfurteil am 15. Juli 1927 bis hin zum Verbot der SDAP im Februar 1934 umfasst.

Dabei wird die Berichterstattung dieser beiden Zentralorgane im Lichte der aus den Parteiprogrammen entnommenen Faschismustheorien betrachtet, um mögliche Übereinstimmungen beziehungsweise Differenzen zwischen Faschismustheorie und konkreter Berichterstattung zu erforschen. Durch den Vergleich von Faschismustheorie und Berichterstattung soll der Versuch unternommen werden, die praktische Auseinandersetzung der beiden Arbeiterparteien SDAP und KPÖ mit dem Austrofaschismus nachzuvollziehen. Die beiden Parteiorgane und die damit verbundene Berichterstattung erscheinen deshalb als Form einer praktischen Auseinandersetzung da sie im Vergleich zu den Parteiprogrammen, eine größere Verbreitung und einen alltäglicheren Konsum aufweisen. Zudem galten die Parteiorgane als praktische Handlungsanweisung für ihre Leser. Daher kann die Untersuchung der beiden Zeitungen, in diesem speziellen historischen Kontext, Erkenntnisse liefern, inwiefern sich die beiden Arbeiterparteien konkret mit dem Austrofaschismus auseinandergesetzt haben.

Als forschungsleitend gilt dabei, das Interesse an der Thematisierung des aufkommenden Austrofaschismus durch die beiden Zeitungen.

Die Thematisierung des aufkommenden Austrofaschismus wird dabei an Hand folgender Fragestellungen behandelt:

Wurde der Austrofaschismus als Bedrohung aufgefasst? Fand in der Berichterstattung eine Formulierung möglicher Strategien gegen den Austrofaschismus statt? Und wie stellten die Zeitungen das Verhältnis zwischen SDAP und KPÖ dar?

Diese drei Fragen dienen dazu die Berichterstattung der beiden Zeitungen, gemäß der Thematisierung des Austrofaschismus abzugrenzen.

Um diesem Forschungsinteresse zu entsprechen, entwickelt die Arbeit zu Beginn eine konkrete Problemstellung samt zentraler Forschungsfrage, welche den Rahmen darstellt unter dem dieser Forschungsgegenstand betrachtet wird.

Damit verbunden ist die Darstellung der Faschismustheorie der beiden Parteien SDAP und KPÖ. Aus diesen Faschismustheorien werden in einem nächsten Schritt Kategorien gebildet, welche der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse dazu dienen, die konkrete Berichterstattung zu erforschen.

Nach diesem methodischen und theoretischen Abschnitt erfolgt ein historischer Teil, welcher sich auf Sekundärliteratur samt Parteiprogrammen stützt, um an den Themenkomplex des Austrofaschismus heranzuführen. In diesem Abschnitt der Diplomarbeit wird, ausgehend von einer Skizzierung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Österreichs der 20 Jahre, versucht ein Verständnis für den historischen Kontext der Arbeit zu entwickeln. Weiters erklärt die Arbeit den Begriff des aufkommenden Austrofaschismus und widmet sich einer für diese Arbeit geltenden Definition des Austrofaschismus

Zwei weitere historische Abschnitte der Arbeit behandeln jeweils die Geschichte von SDAP und KPÖ, unter besonderer Berücksichtigung der beiden Parteien zur Zeit des aufkommenden Austrofaschismus.

In diesen Abschnitten erfolgen auch eine Auseinandersetzung mit der Geschichte und Ausrichtung der beiden Zentralorgane „Arbeiterzeitung“ und „Die Rote Fahne“, um an den konkreten Forschungsgegenstand heranzuführen.

Danach folgt eine Darstellung der für diesen Forschungsgegenstand angewandten qualitativen Inhaltsanalyse, welche die Paradigmen der in dieser Arbeit erfolgten empirischen Untersuchung erklärt.

Anschließend daran wird die empirische Untersuchung durch die qualitative Inhaltsanalyse von der „Arbeiterzeitung“ und der „Roten Fahne“ dokumentiert. Damit verbunden ist die Darstellung der Ergebnisse der empirischen Untersuchung.

Diese Ergebnisse werden abschließend im Kapitel Conclusio dazu genutzt, um die zentrale Forschungsfrage zu beantworten:

„Inwiefern spiegelt sich die Faschismustheorie von SPÖ und KPÖ in der tatsächlichen Berichterstattung der beiden Parteiorgane „Arbeiterzeitung“ und „Rote Fahne“ zur Zeit des aufkommenden Austrofaschismus wieder?

2. Problemstellung – Forschungsfrage

Das zentrale Forschungsinteresse der Diplomarbeit zielt auf die Untersuchung der Berichterstattung der Zentralorgane der SDAP und KPÖ zur Zeit des aufkommenden Austrofaschismus ab. Dabei soll im Wesentlichen der Frage nachgegangen werden, inwiefern sich die theoretischen Einschätzungen des Faschismus der jeweiligen Parteien in ihren Parteiorganen niederschlägt. Weiters stützt sich die Untersuchung auf die Einschätzung des Austrofaschismus und seiner Vertretern durch die Parteiorgane, formulierten politischen Strategien gegen den Austrofaschismus und dem in den Parteiorganen konstruierten Verhältnis zwischen SPÖ und KPÖ.

Die zentrale Forschungsfrage der Diplomarbeit lautet daher:

„Inwiefern spiegelt sich die Faschismustheorie von SPÖ und KPÖ in der tatsächlichen Berichterstattung der beiden Parteiorgane „Arbeiterzeitung“ und „Rote Fahne“ zur Zeit des aufkommenden Austrofaschismus wieder?“

Die hier formulierte Fragestellung soll der Vertiefung der Erforschung der Österreichischen Arbeiterbewegung zur Zeit des aufkommenden Austrofaschismus dienen. Zum einen existiert zwar bereits eine weitgehende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den wesentlichen Parteiprogrammen und den damit verbundenen Faschismuskonzepten der beiden Parteien der österreichischen Arbeiterbewegung, jedoch besteht parallel dazu nur eine oberflächliche Untersuchung der Parteiorgane, welche vermehrt auf Redakteure, Zeitungsaufbau und gewisse Themenkomplexe abzielt, aber sich nicht den in den Zeitungen postulierten Einschätzungen des Austrofaschismus widmet. Durch die in dieser Arbeit entwickelten Fragestellung und vor allem dem Untersuchungsgegenstand der beiden Parteiorgane sollen erstmals mögliche Abweichungen oder auch Parallelen zwischen den Faschismustheorien der jeweiligen Parteien und der Berichterstattung der jeweiligen Zentralorgane untersucht werden. Diese Abweichungen oder Parallelen sollen die konkrete Auseinandersetzung der beiden Arbeiterparteien mit dem Austrofaschismus beleuchten. Zum anderen zeichnet sich dieser Forschungsgegenstand zwar in gewissen Perioden, wie beispielsweise zur Zeit des Justizpalastbrandes im Jahre 1927 oder dem Österreichischen Bürgerkrieg im Jahre 1934, durch eine breite wissenschaftliche Aufarbeitung aus.

Gleichzeitig aber fehlt die wissenschaftliche Auseinandersetzung gewisser Perioden der Arbeiterbewegung zwischen 1927 bis 1934.

An dieser Stelle sei an die Uneinigkeit der Forschung über die Stellung der KPÖ zur SDAP in den Jahren 1930 bis 1934 erinnert. Diese Uneinigkeit besteht darin, dass manche Autoren davon ausgehen, dass die KPÖ Versuche unternommen habe, um mit der SDAP gegen den Faschismus zu opponieren und wieder andere Autoren schließen diese möglichen Versuche aufgrund der programmatischen Ausrichtung der KPÖ kategorisch aus. Eine Untersuchung der Parteiorgane kann dabei zur Generierung neuer Erkenntnisse dienen.

Zur Beantwortung der zentralen Fragestellung wurde Sekundärliteratur zu den politischen Programmatiken als auch Auszüge aus Parteiprogrammen der beiden Parteien herangezogen und diese in Kontext zur Berichterstattung der Parteiorgane gesetzt.

Die mögliche Abweichung von Theorie und tatsächlicher Berichterstattung wird zu den einen durch aus den jeweiligen Theorien generierten Kategorien und zum andern an Hand der folgenden Fragen untersucht:

- Wurden der Austrofaschismus und seine Vertreter von den Parteiorganen als Bedrohung aufgefasst?
- Welche politischen Strategien wurden gegen den Austrofaschismus formuliert?
- Wie äußerte sich das Verhältnis von SPÖ und KPÖ in den Parteiorganen?

3. Austrofaschismus

In diesem Kapitel sollen ausgehend von einer Skizzierung der ökonomischen, sozialen und politischen Bedingungen des Österreichs der 20 Jahre, ein Verständnis für die damaligen soziökonomischen Bedingungen und ihre Auswirkungen, auf die politische Kultur und das politische System, entwickelt werden. Diese Ausführungen dienen zum einen, dazu die Entstehungstendenzen des Austrofaschismus aufzuzeigen und zum anderen, um an den Themenkomplex Austrofaschismus heranzuführen.

3.1 Die soziale und ökonomische Situation im Österreich der 1920er Jahre

Die ökonomische Entwicklung Österreichs in den 1920er Jahren wurde stark von dem Zusammenbruch der Österreichisch-Ungarischen Monarchie geprägt. Im Rahmen dieser Arbeit können nur die Auswirkungen, nicht aber die Gründe für den Zusammenbruch der Donaumonarchie behandelt werden.

Mit Ende der Donaumonarchie im Jahre 1918 verblieb das einseitig auf die Verwaltung des ehemals 56 Millionen Menschen umfassenden Reiches ausgerichtete Wien mit seinen 2,2 Millionen Einwohnern, deren Ernährung nicht gewährleistet werden konnte, was auf die generelle Problematik der zu geringen Nahrungsversorgung der neuen Republik hinwies und ein zentrales Problem darstellte. Der neue Staat verfügte über eine falsch dimensionierte Industrie, welche rohstoffintensiv und konkurrenzunfähig agierte und der es dabei an wesentlichen Rohstoffquellen wie Steinkohle fehlte. Zudem konnte die Landwirtschaft aufgrund ihrer Unproduktivität die Bevölkerung nicht ernähren. Gründe dafür war die geringe Anbindung der Landwirtschaft an die marktwirtschaftlichen Prozesse und die Verteilung der Landwirtschaft auf Gebiete, die nun nicht mehr im Österreichischen Territorium lagen. Dieses Nahrungsmitteldefizit musste durch Importe gedeckt werden, welche in einer Epoche des Protektionismus negative Folgen für die Volkswirtschaft hatten. Die Devisenknappheit Österreichs erschwerte den Handel mit den alten Teilen der Monarchie und zudem war die Österreichische Wirtschaft von den Konjunkturen der umliegenden Staaten abhängig. Dies traf Österreich umso mehr, da die Österreichische Wirtschaft durch den Export von Industriegütern und Dienstleistungen in die alten Teile der Monarchie, bei gleichzeitigen Nahrungsmittelimporten gekennzeichnet war.

Wesentliche Aufgaben des Österreichischen Staates waren daher die Nutzbarmachung eigener Energiequellen, um der Energieknappheit zu entkommen, die Reduktion des Dienstleistungs- und Verwaltungsapparates auf ein Kleinstaatenniveau, die Produktivitätssteigerung der Landwirtschaft und die Effektivitätssteigerung und Internationalisierung der Industrie. Weiters herrscht Uneinigkeit bezüglich der Grenzziehung des neuen Staates, beispielsweise war das heutige Burgenland noch nicht dem Österreichischen Staat zugeteilt. Damit verbunden waren die ungeklärte Frage der Kriegsschuld und das Fehlen eines Friedensvertrages. Die Ausgestaltung des politischen Systems verlief zudem zwischen Räterepublik und bürgerlicher Demokratie. Die These der Lebensunfähigkeit Österreich zirkulierte durch den neuen Staat und fand Anhänger im Deutschnationalen – bis hin zum sozialdemokratischen Lager – ein Anschluss Österreichs an Deutschland schien für viele als unumgänglich (vgl. dazu Scharinger 1995, S. 75-77). Zusammengefasst betrachtet zeichnete sich Österreich zu Beginn der 1920er Jahre durch ökonomische, soziale und politische Instabilität aus.

Aufgrund der Revolutionsbestrebungen im Jahre 1919 und der damit verbundenen Stärke der Arbeiterklasse, der ökonomischen und politischen Instabilität und der noch fehlenden allumfassenden Legitimation der Republik konnte die Regierung, bestehend aus SDAP und Christlichsozialen, keine energischen Maßnahmen zur Budgetsanierung anstreben.

Beispielsweise „belasteten“ die Arbeitslosenunterstützung und Lebensmittelsubventionen das Budget auf defizitäre Weise.

Daher versuchte der Staat den Staatshaushalt durch neue Steuern zu entlasten, was nur selten auf Akzeptanz traf, beispielsweise führten zu hohe Gemüsepreise in Wien zu Hungerdemonstrationen – politische Entwicklungen, die zu dieser Zeit keine Seltenheit darstellten.

Wegen der übernommenen Kriegsschulden, die Kosten für den überproportional großen Militär - und Beamtenapparat und die Arbeitslosen- und Lebensmittelunterstützung entschied sich die Regierung im Jahre 1921 zur Ankurbelung der Notenpresse, was zu einer Hyperinflation führte. Diese Hyperinflation entstand auch durch die Mängel der österreichischen Wirtschaft. Der Großteil der Lebensmittel musste importiert werden bei gleichzeitig geringen Verkaufspreisen, welche aus politischen Motiven so festgelegt wurden. Zusätzlich fiel der Kronenkurs, da ehemals vorhandene Beschränkungen des Kapital- und Güterverkehrs aufgelöst wurden, schneller als das Preisniveau stieg.

Die damit verbundenen steigenden Devisenkurse führten zu einer Erhöhung des Budgetdefizits und durch die Ankurbelung der Notenpresse steigerte sich die vorhandene Geldmenge, was die Inflation verstärkte. Beispielsweise stiegen die Lebenshaltungskosten im Vergleich zum Jahr 1914 auf das 14.000 Fache.

Von dieser Hyperinflation profitieren die Schieber und alle Verschuldeten, darunter auch der Staat. Gleichzeitig wurde eine Generation von Rentiers enteignet und große Teile der Arbeiterklasse und des Kleinbürgertums pauperisiert.

Im Jahre 1922 erfolgte die Völkerbund-Anleihe von 650 Millionen Kronen um die Österreichische Wirtschaft und die politischen Verhältnisse zu stabilisieren.

Die damit verbundene deflationäre Politik konnte erstmals die Inflation stoppen.

Gleichsam verdoppelte sich die Arbeitslosigkeit auf 10%, beispielsweise wurden 96.000 Beamte entlassen.

Die an die Völkerbundanleihe gebundene politische Ausrichtung veranlasste die Nationalbank zu einer Hochzinspolitik, was zwar der Inflation entgegenwirkte, aber zu niedrigen Investitionsraten, kontinuierlichen unternehmerischen Massensterben und zu starker Verschuldung der Kleinbauern führte.

Diese Faktoren führten später dazu, dass die Wirtschaftskrise sich in Österreich besonders stark auswirkte und führte zu einem Anwachsen rechter und faschistischer Tendenzen im kleinbürgerlichen aber auch im bürgerlichen Milieu (vgl. dazu Scharinger 1995, S. 79 – 82).

Das Jahr 1923 war von einer Stabilisierungskrise geprägt, die Stabilisierung des Schillings verschlechterte die Lage der exportorientierten Industrie, welche noch durch Inflation und Wertverfall der Krone profitiert hatte. Während andere europäische Staaten einen ökonomischen Boom erlebten, konnte Österreich nur in den Jahren 1928 - 1930 an das Vorkriegsniveau anschließen (vgl. dazu Scharinger 1995, S. 79 – 82).

Der weitere Verlauf der Wirtschaftsentwicklung wurde zunehmend von der Krise des österreichischen Bankensystems geprägt. Zum Zwecke der Verständlichkeit erscheint es als sinnvoll auf die Bedingungen des Bankensektors einzugehen.

Zur Zeit der Habsburgermonarchie hatten die Wiener Banken mit 61,7% des gesamten Aktienkapitals eine prominente Stellung inne und verfügten zudem über ein breites Filialennetz, welches sich über die gesamte Monarchie erstreckte (vgl. dazu Scharinger 1995, S. 82). Weiters bestand in Österreich eine traditionell starke Verflechtung von Bank - und Industriekapital. Durch den Zusammenbruch der Monarchie wurde auch dieses Filialennetz dezimiert, dennoch vermochten es die österreichischen Banken, durch Aktienbeteiligungen ihren Einfluss zu wahren. Der überdimensionierte Bankenapparat war ab 1919 in den Nachbarländern von Restriktionen und Verstaatlichungen bedroht. Um diesen Risiken zu trotzen, bemühten sich die Banken um Internationalisierung und den Miteinbezug von ausländischem Kapital. Die Erhöhung des ausländischen Anteils an Aktienkapital der Österreichischen Großbanken vergrößerte sich bis 1923 kontinuierlich. Dies auch vor allem aufgrund der starken Inflation.

Dem Bankensektor gelang demnach eine Ausweitung seiner Tätigkeit.

Ab 1924 zeichnete sich die österreichische Wirtschaft durch eine Reihe von Bankenzusammenbrüchen aus, beispielsweise aufgrund von Fehlspekulationen mit dem Franc. Durch das „Bankensterben“ kam es zu einer einem Rückzug ausländischer Transaktionen und Kredite, was mit der Erhöhung der Zinssätze komplementiert wurde. Die Krise des Kreditsektors entstammte zum einen aus den Altlasten der gescheiterten Monarchie, in Form von zusätzlichen finanziellen Risiken und Unberechenbarkeiten und zum anderen in der Bankenpolitik, welche sich in der zunehmenden Verflechtung von Industrie – und Bankkapital äußerte. Zu Zeiten hoher Inflation 1921 und 1922 versuchten die Banken durch den Kauf von Industrieaktien der Geldentwertung zu entgegnen. Laufende Forderungen der Unternehmen wurden dabei in Beteiligungen umgewandelt – negative Entwicklungen im Bankensektor wirkten sich somit auch direkt auf die Industrie aus.

Der Niedergang zahlreicher Banken ereignete sich in Österreich vergleichsweise früh und noch vor Ausbruch der Weltwirtschaftskrise. Die Übernahme angeschlagener Banken und Unternehmen durch noch gesunde Institute verbreiterte die Krise. Schlussendlich brach im Jahre 1931 das größte Institut, die Creditanstalt, zusammen

Das österreichische Bankensystem war mit zwei Problemfronten konfrontiert. Zum einen bedrohten die Überschuldung der Industrie und die damit verbundene Entwertung des Aktienbesitzes an diesen Unternehmen den Bankensektor. Und zum anderen versuchten die Banken ausländisches Kapital zu lukrieren und durch kurzfristige Verschuldung im Ausland langfristige Investitionen zu tätigen – dieses Vorhaben führte durch die Weltwirtschaftskrise zu negativen Rückkopplungseffekten (vgl. dazu Scharinger 1995, S. 82 – S. 84).

Die Weltwirtschaftskrise traf Österreich besonders hart. Eine kurze Aufzählung von statistischem Material verdeutlicht dies. Die Industrieproduktion sank zwischen 1929 und 1933 um 37,8%, Importe sanken um 57,5% und Exporte sanken um 71,8%, die Arbeitslosigkeit stieg in den Jahren 1929 bis 1934 auf 800.000 an, davon bezogen 500.000 Arbeitslose keinerlei staatliche Unterstützung (vgl. dazu Scharinger 1995, S.84).

Der Zusammenbruch der Creditanstalt verdeutlichte die Tiefe der Krise. Der Staat und die Notenbank mussten einen Verlust von 1,1 Milliarden Schilling durch die Creditanstalt kompensieren. In folge dessen ereignete sich eine massive Kapitalflucht, was zu einer Währungskrise führte.

Diese Belastungen des Österreichischen Budgets bei gleichzeitig geringen Staatseinnahmen, versuchte der Staat durch drastische Ausgabenkürzungen zu kompensieren. Diese Kürzungen umfassten Arbeitslosengeld bis hin zu Auftragsstornierungen bei der Industrie.

Komplementiert wurde diese dramatische Situation durch ein Außenhandelsdefizit.

Um vor allem den ausländischen Verpflichtungen nachzukommen, bemühte sich die Regierung Dollfuss um eine weitere Völkerbundanleihe, welche auch in Form der Lausanner Anleihe getätigt wurde. Diese Anleihe war eng an deflationistische Maßnahmen gebunden, welche sich in Steuererhöhungen, Einsparungen des Bundes und der ÖBB zur Sanierung des Haushaltes, äußerten.

Die Durchführung dieser Maßnahmen, gepaart mit der Tatsache, dass die regierende Bürgerblockregierung nur über eine Mehrheit von einer Stimme verfügte, schien unter bürgerlichdemokratischen Verhältnissen als äußerst schwierig.

So bemerkte der im Zusammenhang mit der Lausanner Anleihe als Berater der Regierung agierende Rost von Tonningen:

„Zusammen mit dem Kanzler und Kienböck haben wir die Ausschaltung des Parlaments für notwendig gehalten, da dieses Parlament die Rekonstruktionsarbeit sabotierte.“(Bachinger 1994, S.149)

3.2 Die politische Situation im Österreich der 1920er Jahre

Im folgenden Kapitel sollen die politischen Bedingungen der 1920er Jahre in Österreich skizziert werden und mögliche Entstehungstendenzen des Austrofaschismus aufgezeigt werden. Dabei wird der Fokus vermehrt auf die Heimwehr und die christlichsoziale Partei gelegt, da detailliertere Ausführungen zur Politik von Sozialdemokratie und KPÖ in späteren Kapiteln erfolgen.

Ebenso wie die Ökonomie Österreichs wurde auch die politische Situation von dem Zerfall der Habsburgermonarchie geprägt. Weiters befanden sich die ökonomischen und sozialen Verhältnisse der 1920er Jahre in einer starken Wechselwirkung mit der politischen Ebene. Durch die Russische Revolution von 1917 kam es zum Erstarren der beinahe gesamten Europäischen Arbeiterbewegung. Auch in Österreich spiegelte sich diese Entwicklung durch die im Zuge des Jännerstreiks 1918 erfolgte Rätebewegung wieder. Arbeiter, Soldaten und Arbeitslose organisierten sich in Räten, welche Teile des ökonomischen und sozialen Lebens leiteten.

„Die Arbeiterräte wirkten bei der Lebensmittelaufbringung, der Wohnungsbewirtschaftung, im Kampf gegen Nahrungsmittelwucher und Schleichhandel, bei der Arbeitslosenunterstützung, der sozialen Kinderfürsorge und im Gesundheitswesen mit. In diesen Fragen konnte nichts über ihren Kopf hinweg geschehen.“ (Hautman 1970, S.137)

Die Rätebewegung und die Räte als Gremien der politischen Diskussion und Entscheidung galten als Nebenparlament und forderten somit die bürgerliche Demokratie heraus. Das gesellschaftliche Kräfteverhältnis lag auf der Seite der Arbeiterklasse, was sich auch in der 1919 getätigten Sozialgesetzgebung äußerte. Bürgerliche als auch die Führung der Sozialdemokratie fürchteten die sozialistische Revolution. Doch der Sozialdemokratie gelang es die Rätebewegung zu usurpieren und zu entmachten und somit den Weg der Republik einzuschlagen.

Die Existenz der Sowjetunion als Systemkonkurrent, als auch aufkommende revolutionäre Bewegung in Europa prägten im weiteren Verlauf auch das politische System Österreichs der 1920er Jahre.

Gestärkt durch die Rätebewegung konnte die Sozialdemokratie die ersten Wahlen der neuen Republik im Jahre 1919 mit 40,7% gewinnen. Es folgte eine Koalitionsregierung mit der Christlichsozialen Partei, welche nur bis 1920 anhielt und welche zahlreiche Sozialgesetzgebungen wie beispielsweise die Arbeitslosenunterstützung oder die Einführung des 8-Stunden-Tages beinhalten. Diese Sozialgesetzgebungen sind auch als Zugeständnis der Bürgerlichen an die Arbeiterklasse zu verstehen.

Nach dem Abflachen der Rätebewegung kam es bereits 1920 zur Aufkündigung der Koalition und damit verbundenen Neuwahlen. Ab diesem Zeitpunkt sollte es den bürgerlichen Parteien unter Führung der Christlichsozialen Partei gelingen, ihre Vorherrschaft zu halten. Diese Position gestaltete sich aber als äußerst labil, da die Christlichsozialen nur über eine knappe Mehrheit verfügten und die Sozialdemokratie ihre Wählerschaft ausweiten konnte. Zwischen November 1920 und September 1930 kam es zu sieben Regierungswechseln, jedoch waren damit keine entscheidenden politischen Kurswechsel verbunden.

Um die politische Situation, welche in den folgende Jahren stark von der Christlichsozialen Partei geprägt war, zu ergründen erscheint an dieser Stelle ein Exkurs zur Christlichsozialen Partei angebracht

Exkurs: Christlich Soziale Partei

Die Bewegung der Christlichsozialen kann als äußerst heterogen bezeichnet werden. Erst ab den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts kam es zum Zusammenschluss von christlich reformerischen und klerikal konservativen Kräften. Durch die Wahl zum Bürgermeister im Jahre 1895 konnte Lueger und die Christlichsozialen ihren Einfluss erheblich ausweiten – so schloss sich beispielsweise die „Katholische Volkspartei“, welche Tirol dominierte, den Christlichsozialen an. Auseinandersetzungen zwischen den föderalistisch Konservativen um deren Spitzenpolitiker Hohenwart und christlich konservativen Gruppen erschwerte den Zusammenschluss zu einer Partei. Dennoch kam es zur Union von Christlichsozialen und Konservativen zur Christlichsozialen Reichspartei im Jahre 1907. Durch die Regentschaft Luegers in Wien integrierte sich seine Partei immer mehr in das monarchische Herrschaftssystem, welches von Finanzkapitel und Hochadel dominiert wurde und verlieh so seiner Partei einen konservativeren Anstrich, was eine Annäherung an die Konservativen ermöglichte (vgl. dazu Rotter 1994, S.6 - S.11).

Die sozialreformerischen Tendenzen begannen von nun an sich zurück zu entwickeln. Zudem erschien der Zusammenschluss aller katholischen Kräfte notwendig um gegen die aufstrebende Sozialdemokratie opponieren zu können.

Politischer Antisemitismus und politischer Katholizismus prägten die Christlichsoziale Partei seit jeher. Der Antisemitismus der Christlichsozialen hatte zum einen religiösen Charakter, weil der scheinbar wachsende Einfluss des Judentums als Ausdruck dessen angesehen wurde, was bereits von Christus bekämpft wurde und andererseits politischen Charakter. Die Christlichsozialen assoziierten das Judentum mit dem Liberalismus und damit mit der negativen wirtschaftlichen Entwicklung. Gleichzeitig versuchte man die Sozialdemokratie als jüdischen Sozialismus zu diffamieren (vgl. dazu Lunzer 1954, S.12).

Der politische Katholizismus versuchte mit politischen Mitteln die katholische Weltanschauung zu etablieren und somit eine christliche Gesellschaft herzustellen – Klerikalismus als Staats und Gesellschaftsmodell. Damit verbunden war die Vorstellung vom christlichen Ständestaat, in welcher ein berufständischer Verwaltungskörper die gleichberechtigte Stellung zwischen Arbeitern und Unternehmen herstellen sollte um somit die soziale Frage zu lösen. Diese christliche Ordnung betont die Wichtigkeit von Familie, Privateigentum und Staat (vgl. dazu Pelzl 1997, S.20).

Durch den Zusammenschluss mit den Konservativen erweiterten die Christlichsozialen ihre Wählerschaft ausgehend vom Wiener Kleinbürgertum hin zum deutschsprachigen besitzenden Bauern- und Bürgertum.

Nach Beendigung des Weltkrieges bestanden zwei Tendenzen innerhalb der Christlichsozialen Partei. Die eine, dominiert von ländlich-agrarischen Abgeordneten, sprach sich für die Republik aus und die andere, vor allem Teile der Wiener Partei, unterstützte weiterhin Kaiser samt Dynastie. Die Kaisertreuen stellten die Minderheit dar und so entschloss sich die Christlichsoziale Partei, auch aufgrund der Einigungsbemühungen von Ignaz Seipel, zur Zustimmung zur Republik. Bei den Wahlen 1919 behielten die Christlichsozialen ihr katholisches Profil bei gleichzeitiger Orientierung auf die Bauern und den gewerblichen Mittelstand. Nach den Wahlen bildete sich eine Koalitionsregierung zwischen Christlichsozialen und Sozialdemokratie.

Aufgrund der parlamentarischen und gesellschaftlichen Stärke der Sozialdemokratie sahen sich die Christlichsozialen auch zu sozialpolitischen Konzessionen gezwungen. Hauptsächlich fühlten sie sich aber Industrie, Landwirtschaft und Gewerbe verbunden. In der Oktoberwahl 1920 ging die Christlichsozial Partei als Sieger hervor und verwies die Sozialdemokratie in die Opposition. Dies war der Beginn des Kulturkampfes zwischen Christlichsozialen und Sozialdemokratie.

1922 wurde Seipel Bundeskanzler, mit ihm dominierte wieder die Wiener Schule in der Partei und der Konflikt mit der Sozialdemokratie erhielt durch seine dezidiert antimarxistische Ausrichtung, eine weitere Verschärfung (vgl. dazu Rotter 1994, S.12 - S.19).

Vor allem die Christlichsozialen in Wien zeichneten sich durch starke antisozialistische und antidemokratische Tendenzen aus, konnten sich zudem mit der demokratischen Republik nur schwer zurechtfinden.

Ab Mitte der 1920er Jahre festigte sich die Idee einen Ständestaates nach Vorbild der Sozialenzyklika „Quadragesimo anno“ von Pius XI in den Reihen der Christlichsozialen. Zusätzlich intensivierte sich die Zusammenarbeit zwischen Christlichsozialen und der Heimwehr, welche als paramilitärischer Verband vor allem als Stoßtrupp gegen die Sozialdemokratie eingesetzt wurde. Bereits vor der Ausschaltung des Parlaments 1933 und den Beginn des Bürgerkrieges 1934, wurde seitens des Bundeskanzlers Schuschnigg die Vaterländische Front gegenüber der christlichsozialen Partei präferiert. Die Vaterländische Front sollte demnach die große, mächtige, katholische Einheitsfront darstellen. Die Christlichsozialen beschränkte ihre Tätigkeit auf publizistische Propaganda zur Unterstützung der Regierung ohne dabei ideologisch Einfluss zu nehmen. Sie versuchte nicht die Demokratie zu erhalten oder dem autoritären Kurs Dollfuß Einhalt zu gebieten. Die Ständische Verfassung und damit die Abschaffung des Parlamentarismus im Jahre 1934, sollten nach Meinung der Christlichsozialen zu einem Staat nach religiös sittlichen Prinzipien und der Überwindung des Klassenkampfes führen (vgl. dazu Lackner 1995, S.28 - S.32).

Auch wenn es innerhalb der Christlichsozialen Stimmen für Demokratie und gegen die Vaterländische Front gab, so gliederten sich die Christlichsozialen zum einen in die Vaterländische Front ein und zum anderen bildete sich die Katholische Aktion – aber auch die Katholische Aktion bekundete der Regierung ihre Loyalität. Damit verabschiedete sich die Christlichsoziale Partei von der politischen Bühne (vgl. dazu Lackner 1995, S.37 - S.38).

Kennzeichnend für die politischen Verhältnisse der 1920er Jahre waren die unterschiedlichen Klassengegensätze zwischen Sozialdemokratie und Christlich Sozialen, welche sich in diametral entgegengesetzten politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Vorstellungen äußerten.

So verstanden die Christlich-Sozialen den Abbau, der durch die Sozialgesetzgebung von 1918 geschaffenen, sozialen Errungenschaften, als adäquates Mittel gegen Budgetdefizit und Wirtschaftskrise. Damit verbunden war auch das Ziel der Einsparung auf Seiten der Arbeiterklasse, sei es bei den Löhnen oder bei sonstigen sozialen Rechten. Durch die relative Stärke von Sozialdemokratie und Gewerkschaft schien dies aber auf parlamentarischem Weg nicht möglich.

Die Verfassung von 1920 proklamierte eine starke Stellung des Parlaments und der Parteien, was für die Christlichsozialen ein Hindernis darstellte. Daher forderten sie eine Stärkung der Regierungskompetenzen, des Bundespräsidenten und der wirtschaftlichen Interessenvertretung. Um dies zu erreichen, war aber eine Schwächung von Opposition und des Parlaments von Nöten.

Weiters fürchteten die Christlichsozialen vor einer sozialistischen Revolution, was den Wunsch nach einer autoritären Regierungsform in einem Ständestaat beflügelte. Die Idee eines autoritären Regimes erfasste weite Teile des Bürgertums als auch die Christlich Soziale Regierung. So thematisierte der Regierungschef Seipel schon in den frühen 1920er Jahren die Möglichkeit einer „wahren Demokratie“ in Form eines Ständestaates und seitens der Christlich Sozialen wurden diese antidemokratischen Tendenzen auch auf das politische System ausgeweitet.

Die Beamten wurden nach politischen Kriterien besetzt, was sich in der Besetzung von Ministerien, Schulwesen oder Landesregierungsämtern durch den Christlichsozialen nahestehenden Personen äußerte. Dadurch zeichnete sich die bürgerliche besetzte Bürokratie durch starke konservative und antidemokratische Züge aus und setzte dabei das demokratische Gedankengut mit sozialistischem Gedankengut gleich und erwies sich auch als Gegner des Parteienstaates.

Auch das Bundesheer wurde von einer Politisierung im Sinne der Christlich Sozialen erfasst. Ab 1920 erfolgten die Zerstörung des Volkswehrcharakters und die Ausschaltung jeglichen sozialdemokratischen Einflusses. Der Sozialdemokratie nahe stehende Offiziere und Soldaten wurden durch christlichsoziale Kräfte ersetzt.

Die Vereinnahmung des Staatsapparates durch die Christlichsozialen war begleitet durch aggressiveres und selbstbewussteres Auftreten gegen über dem politischen Gegner. Dieses Auftreten wurde im Verlauf der Zeit durch den Einsatz von paramilitärischen Verbänden wie der Heimwehr oder der Frontkämpfervereinigung, komplementiert. Diese Verbände dienten zur Abwehr und zur Niederringung des politischen Gegners, was sich in öffentlichen Zusammenstößen und Gewaltakten äußerte. Die Heimwehr stellte den wesentlichsten paramilitärischen Verband der Christlichsozialen dar.

Daher erscheint an dieser Stelle ein Exkurs zur Heimwehr als sinnvoll.

Exkurs: Heimwehr:

Die Heimwehren formierten sich nach Kriegsende vor allem in den westlichen und südlichen Bundesländern auf lokaler und regionaler Ebene. Ursprünglich operierten sie im Süden als Schutzverbände gegen feindliche Soldaten und im Westen als Schutztrupps zur Verteidigung des ländlichen Raumes gegen Plünderungen von heimkehrenden Soldaten. Ihre soziale Zusammensetzung gestaltete sich heterogen und umfasste an der Spitze deklassierte Offiziere, kleinstädtische Akademiker und Landbesitzer und an der Basis bäuerliche Elemente.

Der politische Konsens der Heimwehr bestand im dezidierten Antibolschewismus, welcher sich in der strikten Ablehnung der Arbeiter - und Soldatenräte äußerte. Von Beginn an kooperierte die Heimwehr mit den von der christlichsozialen Partei dominierten Landesregierungen und erhielten eine Einbindung in den Exekutivapparat als bewaffnete nichtstaatliche Formationen.

Trotz dieser regionalen Förderung, der politischen Unterstützung durch die Regierung ab 1922 und der massiven finanziellen Unterstützung durch den Hauptverband der Industrie und die Banken, scheiterte eine Vereinheitlichung der Heimwehr.

Die Heimwehr sollte als außerparlamentarisches und verlässliches Machtmittel auch zur gewaltsamen Durchsetzung von industriellen und christlichsozialen Interessen fungieren. Bis 1927 agierte die Heimwehr als bewaffneter Arm der besitzenden Klasse, konnte aber keine eigenständige politische Bedeutung erreichen. Durch die Niederschlagung des Generalstreikes im Jahre 1927 nach dem Schattendorfurteil konnte die Heimwehr ihre Qualitäten als Kettenhund der bürgerlichen Parteien unter Beweis stellen. Zwischen 1927 und 1929 erlebte die Heimwehr ihre Hochphase, da sie unter Führung der bürgerlichen Regierung zur sukzessiven Entdemokratisierung und Schwächung der Arbeiterbewegung beitrug (vgl. dazu Talos/Manoschek 1988, S. 33- 35).

Weiters konnte sich die Heimwehr der Unterstützung durch das faschistische Italien erfreuen, welches die Heimwehr zur faschistischen Umgestaltung Österreichs nutzen wollte. Ab 1928 unterstützte Mussolini die Heimwehr mit Waffen und Geld. Ziel der Heimwehr war es durch die Erzeugung innenpolitischer Konflikte und Unruhen die Regierung zu antidemokratischen Regierungsformen zu verleiten. Da es der Heimwehr an einer Massenbasis fehlte und sie hauptsächlich den bewaffneten Arm der Christlichsozialen Partei darstellte, blieben Putschversuche nur Gedankenspiele. Das Bekenntnis der Heimwehr zum Faschismus, wurde 1930 in ihrem Programm, dem sogenannten „Korneuburger Eid“ endgültig bestätigt. Darin bekannte sie sich zum Faschismus und zur Beseitigung der Demokratie. Ab 1932 wurde die Position der Heimwehr wieder gestärkt, da sie nach dem Zerfall der Bürgerblockregierung zum wichtigsten Koalitionspartner der Christlichsozialen wurden, deren Regierung nur über eine Mehrheit von einer Stimme verfügte. Diese gestärkte Position wurde seitens der Heimwehr genutzt um die Faschisierungstendenzen innerhalb der Christlichsozialen voranzutreiben und den Kampf gegen die Sozialdemokratie zu verschärfen. All dies erfolgte mit Unterstützung von Mussolini (vgl. dazu Talos/Manoschek 1988, S. 33- 35).

Vorläufiger Höhepunkt der Auseinandersetzungen zwischen Sozialdemokratie und Christlichsozialen stellte das Schattendorfurteil und dessen Folgen dar. Bei einem Demonstrationzug des Republikanischen Schutzbundes am 30. Jänner 1927 in der burgenländischen Gemeinde Schattendorf kam es zu Auseinandersetzungen mit der Frontkämpferversammlung, in deren Verlauf ein Kind und ein Kriegsinvalide getötet wurden. Der Geschworenengerichtsprozess der darauf folgte fand in Wien statt und endete mit einem Freispruch aller Angeklagten. Nachdem das Urteil in der Bevölkerung bekannt wurde, kam es am 15. Juli 1927 zu weitreichenden Streiks und einer Demonstration in deren Folge der Justizpalast in Brand gesetzt wurde. Die Ursachen des Justizpalastbrandes und die damit verbundene Verschärfung der Klassengegensätze werden im folgenden Kapitel einer genaueren Betrachtung unterzogen.

Die Bemühungen zur Umformung des politischen Systems durch die Christlichsoziale Partei erfolgte auch auf Verfassungsebene. Durch die Verfassungsnovelle von 1929 wurden die Kompetenzen des Bundespräsidenten erweitert und die parlamentarische Struktur durch präsidentiale Elemente erweitert. Konkret bedeutet dies, dass der Bundespräsident von nun an über die Kompetenzen zur Auflösung des Parlaments, der Ernennung und Entlassung der Bundesregierung, der Oberbefehlshabe über Bundesheer und der Notverordnung verfügte. (vgl. dazu Talos/Manoschek 1988, S.66).

Die Verfassungsnovelle sollte nach den Ereignissen im Juli 1927 zu einer weiteren Schwächung der Sozialdemokratie dienen.

An dieser Stelle endet die Skizzierung der politischen Verhältnisse der 1920er Jahre. Die Zeit des aufkommenden Austrofaschismus, welche die Zeitspanne vom Schattendorfurteil am 15. Juli 1927 bis hin zum Verbot der SPÖ im Februar 1934 erfasst, wird im nächsten Kapitel näher beleuchtet.

3.3 Aufkommender Austrofaschismus?

In diesem Kapitel soll die Begrifflichkeit des aufkommenden Austrofaschismus geklärt werden. Zentral für den hier aufgeworfenen Begriff des aufkommenden Austrofaschismus ist die Zeitspanne vom Schattendorfurteil am 15. Juli 1927 bis hin zum Verbot der SPÖ im Februar 1934. Zum einen soll in diesem Kapitel die Entwicklung hin zur Errichtung des Austrofaschistischen Regimes nachgezeichnet werden und zum anderen soll der Begriff und die damit verbundene Zeitspanne als Untersuchungszeitraum legitimiert werden.

Generell kann konstatiert werden, dass die gesamten 1920er Jahre von bewaffneten Zusammenstößen zwischen bürgerlichen, faschistischen und sozialdemokratischen Kräften geprägt waren. Als Beispiel sei hierfür die „Schlacht auf dem Exelberg“ im Jahre 1923, bei der 300 Nationalsozialisten eine 90 Personen umfassende Feldübung des Schutzbundes angriffen, erwähnt. Im Zuge von faschistischen Versammlungen oder Demonstrationen kam es des Öfteren zu Überfällen und offenen Schusswechseln, oftmals verbunden mit Todesopfern. Kennzeichnend für den Großteil dieser Auseinandersetzungen war ein zahlen – und waffenmäßiges Ungleichgewicht zu Ungunsten der Arbeiter (vgl. dazu Botz 2001, S. 12). Damit verbunden waren auch häufige Freisprüche für die Täter. Diese Entwicklungen nährten bereits vor dem Juli 1927 den Zorn der Arbeiter. Demnach erschien es als evident, dass die Regierenden ihnen nahestehende Organisationen beziehungsweise Täter welche gegen die Arbeiterklasse operierten, gesetzlich bevorzugten

Vorläufiger Höhepunkt der Auseinandersetzungen zwischen Sozialdemokratie und Christlichsozialen stellte das Schattendorfurteil und dessen Folgen dar. Bei einem Demonstrationzug des Republikanischen Schutzbundes am 30. Jänner 1927 in der burgenländischen Gemeinde Schattendorf kam es zu Auseinandersetzungen mit der Frontkämpferversammlung, in deren Verlauf ein Kind und ein Kriegsinvalide getötet wurden. In mehreren Wiener Großbetrieben kam es danach zu spontanen Protestkundgebungen, welche in ihrer Gesamtheit im 4 -stündigen Generalstreik vom 2. Februar mündeten.

Der Geschworenenprozess, der am 15. Juli 1927 folgte, fand in Wien statt und endete mit einem Freispruch aller Angeklagten.

Die Nachricht dieses Freispruches erreichte bald die gesamte Arbeiterklasse und wurde von großen Teilen als eindeutige Klassenjustiz wahrgenommen, der es etwas zu entgegensetzen galt. Die Führung der SPÖ unterschätzte die Situation, sie ging nur von kurzen Arbeitsniederlegungen aus und gab keine offizielle Stoßrichtung vor.

Die Betriebsräte der Wiener Elektrizitätswerke fassten den Beschluss, den Strom für die Straßenbahnen abzustellen. Weiters führten spontane Protestkundgebungen in den Wiener Großbetrieben zu Demonstrationsmärschen in der Innenstadt. Die Führung der Sozialdemokratie war von Beginn an bemüht die Protestkundgebungen zu unterbinden, so versuchte Julius Deutsch persönlich die Arbeiter der Elektrizitätswerke zu überzeugen nicht zu streiken beziehungsweise wurde versucht die Demonstration in geordnete Bahnen zu leiten. So suchte Deutsch bei der Polizei an genügend Polizeitruppen aufzustellen „um alle Hitzköpfe in Schranken zu halten.“ (Deutsch 1960, S. 165)

Im Zuge der Demonstration der Wiener Arbeiter vor dem Parlament kam es zu weiteren Eskalationsstufen. So verordnete der Polizeipräsident Schober übertriebene Verordnungen gegen die Demonstranten was sich in Reiterattacken und später in Schusswechseln äußerte, was schließlich zur Inbrandsetzung des Justizpalastes führte.

Zur „Klärung“ der Situation wurde die Polizei mit Gewehren und Heeresbeständen ausgestattet und eröffnete das Feuer.

Walter B. Simon bemerkt zu diesen Ereignissen:

„Der 15. Juli 1927 markierte einen entscheidenden Wendepunkt im politischen Klima der Republik. Die Sozialdemokratie wurde eindeutig in die Defensive gedrängt. Die Struktur politischer Gewaltanwendung änderte sich, denn an die Stelle von spontanen kleineren Zusammenstößen zwischen politischen Gegnern und Gewaltakten von Einzelgängern kam es jetzt zu zentral geleiteten Aktionen in einer andauernden ominösen Bürgerkriegsatmosphäre.“ (Simon 1984, S. 106)

Die folgenden Jahre waren von zunehmenden Klassenauseinandersetzungen geprägt. Blutige Zusammenstöße zwischen Heimwehr und Sozialdemokratie standen an der Tagesordnung und entstanden oftmals durch faschistische Provokationen wie durch Demonstrationen der Heimwehr durch Arbeiterviertel. Diese Politik zielte darauf ab, die Sozialdemokratie zu provozieren um die dadurch entstandenen Auseinandersetzung als Legitimation zur Abschaffung des Parteienstaates zu nutzen und den Weg in einer faschistisches Regime vorzubereiten (vgl. dazu Talos/Manoschek 1988 S. 35 - S. 37).

Die im Jahre 1929 erfolgte Verfassungsnovelle sollte zu einer Schwächung der Sozialdemokratie auf parlamentarischer Ebene führen.

Die Verschärfung der wirtschaftlichen Krise und der damit verbundene Zusammenbruch der Creditanstalt im Jahre 1931 veranlasste die Bürgerblockregierung unter der Führung von Schober zu umfangreichen Spar- und Steuermaßnahmen. Diese beinhalteten Kürzungen der Gehälter der Bundesangestellten, Entlassungen von Bundesangestellten, eine Krisensteuer auf Vermögen und Einkommen und eine Bier-, Zucker- und Kraftwagensteuer. Diese Maßnahmen führten zu Verlusten bei den Landtagswahlen 1932 und zur Reduktion der christlichsozialen Basis.

Um die Bürgerblockregierung zu festigen und gleichsam handlungsfähig zu bleiben wurde die Regierung Dollfuss durch Unterstützung von Christlichsozialen, Landbund und Heimwehr gebildet (vgl. dazu Talos/Manoschek 1988 S. 37).

Diese Regierung zeichnete sich von Beginn an durch Einschränkungen des Parlamentes und den Kampf gegen die Sozialdemokratie zum Zwecke der bürgerlichen Krisenpolitik aus. Talos und Manoschek bemerken zu dieser Regierung, dass sie sich zwar nicht von Beginn an durch eine klare Ausrichtung hin zum Austrofaschismus ausgezeichnet hat, aber als Katalysator für den Weg in den Austrofaschismus diente (vgl. dazu Talos/Manoschek 1988, S. 37).

Diese Ausrichtung äußerte sich auch in der Annahme seitens der Regierung dass die bürgerliche Krisenpolitik nur unter Einschränkung des Parlaments durchführbar wäre. Folglich verstand die Regierung die parlamentarische Demokratie als Hemmschuh für die Krisenlösungspolitik, welche sich aus den Interessen des Finanz - und Industriekapitals und Teilen der Landwirtschaft speiste.

Parlament und Parteien erschienen immer mehr als Blockadeeinheiten, worauf auch aus den Unternehmerverbänden die Stimmen für eine Regierung, die nach Ermächtigungsgesetz regiert, immer lauter wurden:

„Die Regierung stehe dabei vor der Entscheidung, ob sie es weiter verantworten könne, mit dem Parlament zu arbeiten oder ob der nächste Kabinettswechsel nicht gleichbedeutend mit der Ausschaltung des Parlaments sein müsse“ (Talos/Manoscheck 1988, S.39).

Ab 1932 stütze sich die Regierung auf das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz von 1917 und wandte dieses erstmals als Test für weitere autoritäre Maßnahmen bei der Entlassung von Funktionären der Creditanstalt an.

In diesem Zusammenhang wurde auch der Kampf gegen die Sozialdemokratie intensiviert. Die Zusammenstöße von Sozialdemokraten, Kommunisten und Nationalsozialisten im Oktober 1932 wurden von dem neuen Staatssekretär und Heimwehrführer Frey dazu genutzt, ein temporäres Verbot von Aufmärschen der beteiligten Parteien zu verhängen. Damit verbunden waren auch die zunehmenden Anordnungen zu Waffenbeschlagnahmungen und Hausdurchsuchungen zu diesem Zwecke. Ebenfalls in diesem Kontext erfolgten Verschärfungen der Pressegesetze wie beispielsweise die Präventivzensur, was einer massiven Einschränkung der Pressefreiheit gleich kam, und die Einschränkung der Geschworenengerichte.

Eine weitere Verschärfung der Regierungspolitik in Richtung Austrofaschismus erfolgte im März 1933. Bei einer außerordentlichen Sitzung des Parlaments, welche von der Sozialdemokratie einberufen wurde, um mögliche Konsequenzen für die Verantwortlichen eines Eisenbahnerstreikes zu diskutieren, kam es nach Formfehlern bei den Abstimmungen dazu, dass die drei Nationalratspräsidenten ihr Amt niederlegten. Die dadurch erfolgte Blockade des Nationalrates wurde von den Christlichsozialen mit Unterstützung des Bundespräsidenten, der Heimwehr, der Unternehmerverbände und der Kirche genutzt, um die Tendenzen hin zum Austrofaschismus voranzutreiben. Die Oppositionsparteien gelang es nicht, den Nationalrat zu reaktivieren, dies vor allem da die Regierung die Wiedereinsetzung an Forderungen gebunden hat die nur ihren Interessen entsprachen, wie beispielsweise Veränderungen in der Verfassung, welche die Parteiendemokratie eingeschränkt hätten.

Das Kriegsermächtigungsgesetz von 1917 bildete von nun an die Basis für die Regierungspolitik und ermöglichte dieser einschneidende ökonomische als auch verfassungstechnische Veränderungen. Dem folgten die Ausschaltung des Parlamentes und die Einführung der berufständischen Ordnung.

Die SPÖ wurde im Jahre 1934 verboten. Bereits im Mai 1933 kam es zum Verbot des paramilitärischen Verbandes der SDAP, dem Schutzbundes, dem Verbot des Maiaufmarsches, dem Verbot von Demonstrationen und der Schwächung der Sozialdemokratie in Arbeiterkammer und zu finanziellen Restriktionen und der Abschaffung des Streikrechtes.

Ziel der bürgerlichen Regierung war es gemäß der überlieferten Aussage des Heeresministers Vagoin, die sozialdemokratische Partei „Glied für Glied zum Krüppel zu schlagen.“

Im Jänner 1934 übernahm Frey das Kommando der Polizei und Exekutive, was der Überführung an die Heimwehr gleichkam, und es begann die endgültige Zerschlagung des letzten Hemmschuhs, der Sozialdemokratie. Die Durchsuchung des Parteiheimes der Linzer Sozialdemokraten im Februar 1934 und der damit verbundene Widerstand wurden zum Anlass genommen, den finalen Kampf mit der Sozialdemokratie aufzunehmen. Nach der Niederschlagung der Sozialdemokratie in den Februarkämpfen wurde mit der Maiverfassung 1934 der austrofaschistische Staat besiegelt.

Die hier skizzierte Zeitspanne vom Schattendorfurteil am 15. Juli 1927 bis hin zum Verbot der SPÖ im Februar 1934 stellt gleichsam auch den Untersuchungszeitraum der empirischen Untersuchung der beiden Parteiorgane dar. Dies deshalb, da wie der Soziologe, Walter B. Simon bemerkte, die Ereignisse nach dem Schattendorfurteil einen qualitativen Sprung in der innenpolitischen Entwicklung Österreichs ausmachten und ab diesem Zeitpunkt wesentliche parlamentarische als auch außerparlamentarische Entwicklungslinien zu beobachten sind, welche sukzessive zur Errichtung des Austrofaschismus führten.

3.4 Definition Austrofaschismus

Abschließend soll ein genereller Begriff von Austrofaschismus erläutert werden. Die hier vollzogene Definition bildet zwar nicht das Instrumentarium der empirischen Untersuchung dieser Arbeit, soll aber zum einen dem besseren Verständnis des gesamten Themenkomplexes dienen und zum anderen als Abgrenzung zu Schriften, welche den Austrofaschismus als Ständestaat oder autoritäres Regime bezeichnen, fungieren.

Die folgende Definition des Austrofaschismus setzt sich im Wesentlichen aus den allgemeinen Faschismuskonzeptionen von Leo Trotzki und einer Österreichspezifischen Präzisierung von dem deutschen Historiker Kurt Grossweiler zusammen. Die theoretische Zusammenführung von trotzkistischer Theorie und den Überlegungen, des dem Stalinismus nahestehenden Kurt Grossweiler, mag zwar ironisch erscheinen, soll aber erkenntnisgewinnend wirken.

Für Trotzki bedingt die Krise des Kapitalismus den Zerfallsprozess des Parlamentarismus, welche Ausdruck der allgemeinen Krise der bürgerlichen Gesellschaft ist. Demnach steht der aufkommende Faschismus im engen Zusammenhang mit einer massiven Krise des Kapitalismus (vgl. dazu Mandel 1971, S. 21 - 22). Diese Krise besteht in einer Überproduktionskrise, welche Ausdruck der Krise der Verwertungsbedingungen des Kapitals ist. Konkreter gesprochen handelt es sich um die Unmöglichkeit einer weiteren natürlichen Kapitalakkumulation unter den gegebenen ökonomischen Bedingungen – das bestehende Niveau der Reallöhne und der Arbeitsproduktivität und der Zugang zu Rohstoffen und Absatzmärkten erweist sich aus der Sicht der Kapitalisten bezogen auf die Kapitalverwertung als unbefriedigend. Dem Faschismus kommt dabei die Funktion zu, diese Verwertungsbedingungen schlagartig und gewaltsam zu Gunsten der Kapitalisten zu verändern.

Die parlamentarische Demokratie stellt dabei eine Herrschaftsform dar, welche durch instabile wirtschaftliche und gesellschaftliche Kräfteverhältnisse gekennzeichnet ist, so kann beispielsweise eine starke Arbeiterbewegung Reformen seitens der Kapitalisten verhindern. Zur Realisierung ihrer Interessen können die Kapitalisten dabei auf eine höhere Form der Zentralisierung der exekutiven Staatsgewalt zurückgreifen.

Die damit verbundene gewaltsame Zentralisierung der Staatsgewalt ist mit Ausschaltung der Errungenschaften der Arbeiterklasse und der Zerschlagung der selbigen verbunden (vgl. dazu Mandel 1971, S. 21 - 22).

Für Trotzki agiert der Faschismus als Treuhänder der Bourgeoisie, besitzt aber seine eigenen Interessen, seine eigene Armee und seine eigenen Bewegungstendenzen. Dabei ist der Faschismus aber keineswegs ein allen bürgerlichen Parteien gemeinsamer Zug, sondern eine besondere bürgerliche Partei, die für spezielle Bedingungen und Aufgaben geeignet ist, sich gegen die anderen bürgerlichen Parteien stellt und ihre Gewalt gerade gegen die Sozialdemokratie richtet.

Wesentlich dabei ist, dass das Großbürgertum sich im auf das deklassierte Kleinbürgertum und auch auf Teile der Arbeiterklasse stützt und sich des Faschismus bedient, wenn durch die herkömmlichen Mittel der Demokratie und des Staates ihre Politik nicht mehr durchsetzbar ist.

Trotzki bemerkt aber „Die Großbourgeoisie liebt den Faschismus ebenso wenig wie ein Mensch mit kranken Kiefern das Zahnziehen.“ Daher würde die Bourgeoisie den Faschismus als „Waffe der Selbstverteidigung“ nur in den kritischsten Augenblicken und nur widerwillig verwenden.“ (Trotzki 1932, S. 358)

Die Basis des Faschismus stellen das deklassierte Kleinbürgertum und Teile der Arbeiterklasse dar. Trotzki begründet diese soziale Zusammensetzung mit den Nachwehen des ersten Weltkrieges und der Krise des Kapitalismus:

„In der durch Krieg, Niederlage, Reparationen, Inflation, Ruhrbesetzung, Krise, Not und Erbitterung überhitzten Atmosphäre erhob sich das Kleinbürgertum gegen alle alten Parteien, die es betrogen hatten. Die schweren Frustrationen der Kleineigentümer, die aus dem Bankrott nicht herauskamen, ihrer studierten Söhne ohne Stellung und Klienten, ihrer Töchter ohne Aussteuer und Freier, verlangten nach Ordnung und nach einer eisernen Hand.“ (Trotzki 1933 S. 572)

Der Faschismus stelle weiters eine Fluchthysterie der verzweifelten Mittelschicht dar.

Der Faschismus mobilisiere und bewaffne „die Massen des verdummten Kleinbürgertums, [...] die Banden deklassierter, demoralisierter Lumpenproletarier und all die zahllosen Menschenexistenzen, die das gleiche Finanzkapital in Verzweiflung und Elend gestürzt hat als Rammbock gegen die Arbeiterklasse mit dem Ziel, sich des gesamten Staatsapparates zu bemächtigen.“ (Trotzki 1933, S. 195)

Ebenso sollte der Faschismus diese Teile der Gesellschaft von den Machtbestrebungen der Bolschewisten retten.

Bezogen auf Österreich und die Rolle der Sozialdemokratie zur Zeiten des Faschismus bemerkt Trotzki:

„Und daraus erwächst die soziale Funktion des österreichischen Faschismus. Er ist der zweite Knecht der Bourgeoisie, ganz anders als der erste und ihm feind. Die unteren Schichten der Sozialdemokratie werden durch einen zwar fehlgeleiteten, doch proletarischen Klasseninstinkt vorwärtsgetrieben. Die unteren Schichten des Faschismus ziehen ihre Energie aus der Ausweglosigkeit des Kleinbürgertums und der deklassierten Elemente, an denen Österreich so reich ist. Die führenden Gruppen der Sozialdemokratie bändigen den Klasseninstinkt mit Ordnungsparolen und demokratischen Institutionen. Die führenden Gruppen des Faschismus stellen dem verzweiferten, heruntergekommenen Kleinbürgertum einen rettenden Umsturz in Aussicht, der „die Marxisten“ hindern soll, fortan die Prosperität von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe zu blockieren.“(Trotzki 1929, S. 55)

Kurt Grossweiler führt in seinem Text „Die Faschistische Bewegung in Österreich. Ein Versuch ihrer Einordnung in eine Typologie des Faschismus“ Spezifika des Austrofaschismus an und argumentiert weiters für den Austrofaschismusbegriff (vgl. dazu Grossweiler 1984, S.193 - S.195).

Kennzeichnend für Österreich ist demnach das Vorhandensein zweier faschistischer Bewegungen. Zum einen bestand die großdeutsche faschistische Bewegung der DNSAP, welche im weiteren Verlauf zu einer Bruderpartei der NSDAP wurde und zum anderen entwickelte sich aus den nationalistischen und konterrevolutionären Wehreinheiten, wie der Heimwehr als Hauptvertreter dieser Zunft, der Kern des Austrofaschismus. Für Grossweiler spiegelt diese Trennung in ein großdeutsch-faschistisches Lager und ein austrofaschistisches Lager die Spaltung der Österreichischen Großbourgeoisie wieder. Demnach bestand zum einen die Tendenz zum Anschluss an Deutschland und zum anderen diejenige welche an der Souveränität Österreichs festhielt.

Als wesentlich erscheint dabei die Heimwehr als Instrument des Großbürgertums. So konnte sich die Heimwehr nie zu einer eigenständigen faschistischen Partei mit Massenbasis entwickeln, da die Teile des Großbürgertums, welche Österreich beibehalten wollten, sich auf die Christlichsoziale Partei und die katholische Kirche als eine Form der Einheitspartei stützen konnten.

Zu dem regierten innerhalb der Christlichsozialen Partei ab 1920 profaschistische Rechtskräfte, welche die Republik samt revolutionären Schutt in Form der Sozialdemokratie durch einen christlich geprägten Diktaturstaat ersetzen wollten, was eine eigenständige faschistische Partei obsolet machte (vgl. dazu Grossweiler 1984, S.199 - S.200).

Als Hauptstützen des Austrofaschismus bezeichnet Grossweiler die Armee, Polizei, die Politiker der führenden Rechtsparteien, die katholische Kirche und das Beamtentum.

In seinem Text versucht Grossweiler einige Argumente, die gegen die Benutzung des Begriffes Austrofaschismus angeführt werden, zu widerlegen.

Beispielsweise sprechen Gegner des Austrofaschismusbegriffs davon, dass das austrofaschistische Regime nicht als solches zu bezeichnen sei, da sich die Herrschaft aus einer Koalition von faschistischen und katholisch-konservativen Kräften zusammengesetzt hat. Grossweiler entgegnet dieser Einschätzung, dass sich die meisten faschistischen Regime durch eine Koalition von faschistischen und konservativen Gruppierungen auszeichneten, da genau die reaktionärsten Teile der Bürgerlichen für eine Beseitigung der parlamentarischen Demokratie eintreten und sich zu diesem Zwecke auch auf Faschisten stützen. Grossweiler führt dafür die Nationalisten in Italien, die Deutschnationalen in Deutschland und die Christlichsozialen in Österreich an. Weiter erweisen sich die bürgerlichen Kräfte für die Errichtung des Faschismus als zentral, da vor allem der Staatsapparat zur Errichtung der Diktatur und zur Niederschlagung der Sozialdemokratie genutzt wurde (vgl. dazu Grossweiler 1984 S.201-S.202).

Die hier vollzogene Definition bildet zwar nicht das Instrumentarium der empirischen Untersuchung dieser Arbeit, soll aber zum einen dem besseren Verständnis des gesamten Themenkomplexes dienen und zum anderen als Abgrenzung zu Schriften, welche den Austrofaschismus als Ständestaat oder autoritäres Regime bezeichnen, fungieren.

4. Sozialdemokratische Partei Österreich

Im folgenden Kapitel sollen ausgehend von der Geschichte der Sozialdemokratie Endstehungstendenzen und wesentliche Entwicklungslinie nachgezeichnet werden. Dabei werden zentrale ideologische Debatten als auch politische Positionierungen thematisiert. Weiters wird die Sozialdemokratie zur Zeit des aufkommenden Austrofaschismus beleuchtet und abschließend wird zur Geschichte und Ausrichtung des Zentralorgans der Sozialdemokratie, „der Arbeiterzeitung“, übergeleitet.

4.1 Geschichte der SPÖ

Bereits zu Zeiten der bürgerlichen Revolution 1848 kristallisierten sich erste Ansätze einer österreichischen Arbeiterbewegung, welche aber durch die Niederschlagung der Revolution wieder in den Hintergrund traten. Wenige Jahre später wurde versucht durch Gründungen von Vereinen die Arbeiter zu organisieren, was allerdings unter der gesetzlichen Lage nur langsam voran kam. Durch die Einführung des Verfassungsstaates im Jahre 1867 wurden Arbeiterbildungsvereine und Unterstützungsvereine möglich. Im Jahre 1874 erfolgte die Gründung der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, welche aber noch nicht alle Strömungen vereinte. Victor Adler gilt als Gründer der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs, da es ihm gelang am Einigungsparteitag in Hainfeld im Jahre 1889 die wesentlichen Tendenzen der Arbeiterklasse zur Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs (kurz SDAP) zu vereinen. Ab diesem Zeitpunkt galt die Sozialdemokratie in Österreich als Massenpartei. Gemäß dem Hainfelder Programm sollte die Sozialdemokratie die arbeitenden Massen psychisch als auch physisch für den politischen Kampf rüsten, sie organisieren, um schlussendlich für ein besseres Leben und somit für den Sozialismus zu kämpfen.

Bereits zu diesem Zeitpunkt herrschte innerhalb der Sozialdemokratie eine gewisse Unschärfe bezüglich der Machtergreifung. Zu dieser Unschärfe gesellte sich eine Unklarheit über das Verhältnis von sozialistischen Zielen und den Mitteln die zu deren Erreichung notwendig wären. Die Eroberung der Macht sei demnach an die herrschenden Verhältnisse, das Rechtsbewusstsein der Arbeiter und an das Verhalten des Gegners gebunden – Streiks und die Anwendung von Gewalt sind in diesem Zusammenhang nur Optionen und keine zentralpolitischen Mittel (vgl. dazu Leser 1985, S.48).

Die Frage der Machergreifung war auch mit Konzeptionen über die Erreichung des Sozialismus verbunden. Auch wenn zu diesem Zeitpunkt der Revolutionsgedanke noch aufrechterhalten wurde, sprach die SDAP über einen Weg zum Sozialismus, quasi Schritt für Schritt, über Reformen. Damit verbunden war die Annahme, dass der Kapitalismus aufgrund seiner historischen Überlebtheit von selbst zusammenbrechen müsse und die Sozialdemokratie für diesen Moment nur vorbereitet sein müsse, um den Sozialismus zu errichten.

Zentral war dabei die Forderung nach einem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht um das Parlament zum Zwecke der Agitation und Organisation zu nutzen, da auch das Parlament kritisch als eine moderne Form der Klassenherrschaft angesehen wurde. Diese distanzierte Haltung zum Parlamentarismus der Sozialdemokratie wurde bereits 1901 durch das Wiener Programm revidiert. Zwar sprach sich die Partei dagegen aus, dass der Sozialismus über eine sozialdemokratische parlamentarische Mehrheit zu erreichen sei, gleichzeitig wurde zunehmend der Klassenkampf der parlamentarischen Disziplin untergeordnet.

Durch die Mobilisierung der Arbeitermassen in Form von Streiks und Demonstrationen erreichte die Sozialdemokratie das allgemeine und gleiche Wahlrecht für Männer im Jahre 1906. Durch dieses Wahlrecht entwickelte sich die Sozialdemokratie zur stärksten Einzelfraktion im Parlament und wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu einer potenten politischen Kraft.

Zu Beginn des ersten Weltkrieges wurde die Sozialdemokratie europaweit zum einen durch den Aufstieg kommunistischer Parteien und zum anderen durch ihre zustimmende Haltung zum Krieg geschwächt. Die österreichische Sozialdemokratie bekundete wie ihre Schwesterparteien der Zweiten Internationale in ganz Europa die Absicht, mit allen der Arbeiterbewegung denkbaren Mitteln einen möglichen Krieg zwischen den großen imperialistischen Mächten zu verhindern. Nur ein kleiner Teil der Partei rund um Friedrich Adler opponierte gegen den offiziellen Parteikurs.

Jedoch setzte die SDAP dem patriotischen Rausch zu Kriegsbeginn im Jahre 1914 nichts entgegen und bezeichnete sogar die Bewilligung der Kriegskredite durch die deutsche Sozialdemokratie als patriotische Tat. Durch den organisatorischen Aufstieg der SDAP entstand ein riesiger bürokratischer Apparat, welcher auch mit dem Staat verflochten war und für eine gewisse Schicht der Sozialdemokratie die Lebensgrundlage darstellte.

Diesen Apparat galt es aufrechtzuerhalten, woraus auch die Zustimmung zum Krieg zu erklären ist.

Die Vaterlandsverteidigung samt Burgfriedenspolitik während des 1. Weltkrieges erschien der Sozialdemokratie notwendig, um ihre Organisation in legaler Weise fortführen zu können – revolutionäre Aktionen hätten nur das Risiko mit sich gebracht den illegalen Kampf aufnehmen zu müssen. Innerhalb der Sozialdemokratie formierten sich linke Kräfte, welche gegen den Krieg opponierten und spätestens im Herbst 1918 wandelte sich die Stimmung unter den Arbeitern in eine revolutionäre, worauf auch die Sozialdemokratie ihre Haltung zu überdenken begann. Mit dem Ende des 1. Weltkrieges und dem Beginn der russischen Revolution wurde das politische und ökonomische System weltweit erschüttert. Auch Österreich blieb von diesen Entwicklungen nicht unberührt, was sich in der „Österreichischen Revolution“ von 1918/19 äußerte. In Folge dieser kam es zu Land- und Fabrikbesetzungen, Rätestrukturen entwickelten sich und ein wesentlicher Teil der Arbeiterklasse forderte die Machtergreifung durch die SDAP. Die so entstandenen Arbeiterräte stellten eine ernsthafte Konkurrenz zum Parlamentarismus dar. Nach dem Zusammenbruch der Monarchie 1918 stellte die Sozialdemokratie die stärkste Partei dar und wählte trotz des revolutionären Potentials der Situation und der Massen den parlamentarischen Weg.

Gründe für die Entmachtung der Arbeiterräte und die damit verbundene Dämpfung jeglicher Revolutionsbestrebungen durch die SDAP sind in der austromarxistischen Theorie zu finden. Otto Bauer, welcher nach seiner Rückkehr nach Österreich im Jahre 1917 zum theoretischen Führer der Sozialdemokratie wurde, kann als zentraler Theoretiker des Austromarxismus bezeichnet werden. Dieser ging für Österreich aufgrund der relativen Stärke der Bauernschaft und des Bürgertums von einem „Gleichgewicht der Klassen“ aus, welche eine Revolution unmöglich machen würde. Vielmehr sollte die Sozialdemokratie den Sozialismus über Stimmzettel und über eine absolute Mehrheit im Parlament einführen.

Bis 1920 bildete die Sozialdemokratie zusammen mit den bürgerlichen Parteien eine Koalition und nutzte ihre Stärke, um die Sozialgesetzgebung, welche soziale Reformen, wie etwa die Arbeitslosenunterstützung oder den acht Stunden Tag beinhaltete, einzuführen.

Nachdem die revolutionäre Bewegungen abebbte und sich die kapitalistische Herrschaft wieder stabilisieren konnte drängten die Christlichsozialen durch Forderungen zur Verfassung, zur Vermögensabgabe, zum Verhältnis von Staat und Kirche oder dem Wehrgesetz, welches den Einfluss der SDAP im Bundesheer schmälerte, die SDAP aus der Regierung.

Am 10. Juni 1920 kam es zum Bruch der Regierung und im Oktober 1920 zu Neuwahlen, bei denen die SDAP nur zur zweitstärksten Partei wurde. Die Folge war eine Bürgerblockregierung die bis zum Austrofascismus anhalten sollte. Parallel zur Oppositionspolitik der SDAP auf Bundesebene errichtete die Sozialdemokratie ab den 1919er Jahren das Rote Wien, als Prestigeprojekt und sozialistische Insel. Bei den Gemeinderatswahlen in Wien 1919 konnte die SDAP eine absolute Mehrheit erringen und nutzte diese zum sozialen Ausbau der Stadt Wien. Wien als Insel des Sozialismus glänzte durch für diese Zeit stark progressive Errungenschaften wie den sozialen Wohnbau, Jugend- und Armenfürsorge, Schulreformen, Ausbau des Gesundheitswesens. Das „Rote Wien“ diente dabei als Vorzeigestadt für eine mögliche sozialistische Umgestaltung des ganzen Landes.

Dennoch befand sich die SDAP während der gesamten 1920er Jahre in dem Dilemma, ständig an Stimmen zu gewinnen, dabei als tragende Säule für die Republik zu agieren, aber gleichzeitig von der Regierungspolitik ausgeschlossen zu sein und das Anwachsen faschistischer und reaktionärer Kräfte zu unterschätzen. Dieses Dilemma lag in der austromarxistischen Einschätzung des „Gleichgewichts der Klassenkräfte“ begründet. Demnach sei das Nachkriegsösterreich von einem Stillstand geprägt, welcher sich darin äußere, dass aufgrund der gesellschaftlichen Kräftekonstellation weder gegen die Arbeiter noch gegen das Bürgertum und die Bauernschaft zu regieren sei und daher die Staatsmacht geteilt werden müsse. Auch wenn die SDAP nicht mehr in der Regierung säße, würde demnach die gesellschaftliche und außerparlamentarische Stärke ausreichen um das Gleichgewicht herzustellen. Folglich müsse die SDAP die Erschütterungen des Kapitalismus mit Agitation verbinden um die Massen zu gewinnen um somit über Wahlen kontinuierlich weitere Positionen im Staat zu gewinnen um schlussendlich auf friedlichem und parlamentarischem Wege den Sozialismus zu errichten. Der Staat wurde dabei als neutraler Körper verstanden, welcher je nach sozialen Machtfaktoren gefüllt werden könnte und dabei nicht durch die Anwendung materieller Gewalt zu Gunsten einer Klasse genutzt werden würde können (vgl. dazu Rabinbach 1989, S.49 – S.51).

Diese Einschätzungen führten zu einer Verwechslung zwischen der potentiellen und der realen Stärke der Sozialdemokratie, was sich in der Unerschätzung der eigenen Stärke manifestierte. Dies führte auch maßgeblich zur Fehleinschätzung der bürgerlichen und später faschistischen Restauration.

Aufgrund der maroden Wirtschaft Österreichs kam es im Jahre 1922 zur Völkerbundanleihe, gegen die die SDAP öffentliche Kampagnen führte. Die SDAP enthielt sich bei der Abstimmung über die Annahme der Anleihe im Parlament und veröffentlichte einen Alternativplan, welcher Österreich aus eigener Kraft und nicht durch Auslieferung an die „Entente-Imperialisten“ sanieren hätte sollen (vgl. dazu Hautman, 1970, S. 139- 141).

Bereits ab den frühen 20er Jahren gründeten sich faschistische Milizen und es kam zu Zusammenstößen mit der Arbeiterklasse. Als Reaktion darauf gründete die SDAP im Jahre 1923 den Republikanischen Schutzbund, welcher als paramilitärischer Verband der Sozialdemokratie als Gegenstück zu Heimwehr und Bundesheer dienen sollte. Allerdings wurde ihm stets eine defensive Rolle zgedacht und er wurde als Verteidigungsinstrument der Republik konzipiert. Der Republikanische Schutzbund sollte vielmehr eine Ordnerfunktion erfüllen und zur Abschreckung der politischen Gegner dienen.

Um dem stärker werdenden Einfluss der Christlichsozialen bei den Landarbeitern und Kleinbauern etwas entgegenzusetzen, entwickelte die SDAP im Jahre 1925 das „Agrarprogramm“. Mit diesem Programm versuchte die SDAP die Bauernschaft für den Sozialismus zu gewinnen, indem stärkere Arbeitsrechte für die Landbevölkerung gefordert wurden und der Bauernschaft eine sozialistische Alternative vorgeschlagen wurde in Form der Sozialisierung des Landbesitzes (vgl. dazu Pelzl 1991, S.28).

Im Jahre 1926 manifestierte sich die endgültige Entwicklung hin zum Austromarxismus durch das Linzer Programm. Trotz der Zuspitzung der politischen Situation in Österreich markierte das Programm das weitere Festhalten am Parlamentarismus – die Republik sei demnach die Basis für einen demokratischen Aufstieg zur Macht. Die austromarxistische Ideologie äußerte sich in dem Vorhaben eine sozialistische Gesellschaft durch Reformen über das Parlament einzuführen.

Bezüglich der aufsteigenden faschistischen Reaktion und der damit zusammenhängenden Machtfrage sprach das Programm von einer defensiven Gewaltanwendung, als letzte Möglichkeit zur Verteidigung der Republik. Hypothetisch könnte sich die Arbeiterklasse der Diktatur bedienen, sollten die Bürgerlichen zu undemokratischen Mitteln greifen und die Sozialdemokratie nicht mehr in der Lage sein diese Angriffe mit rechtsstaatlichen Mitteln abzuwehren (vgl. dazu Rabinbach 1989, S.53 – S. 54).

Hier endet vorläufig die Nachzeichnung der Geschichte der SDAP. Ihre weitere Entwicklung wird im nächsten Kapitel behandelt.

4.2 Die SPÖ zur Zeit des aufkommenden Austrofaschismus

Im folgenden Kapitel soll die Politik der SDAP zur Zeit des aufkommenden Austrofaschismus skizziert werden. Dies bedeutet eine Thematisierung der SDAP in der Zeitspanne vom Schattendorfurteil am 15. Juli 1927 bis hin zum Verbot der SDAP im Februar 1934. Trotz der Erreichung von 42% bei den Wahlen im Jahre 1927 verfügte die SDAP nur geringe Möglichkeiten zur Ausnutzung dieser parlamentarischen „Macht“ – dieser Sachverhalt äußerte sich auch in den Ereignissen rund um das Schattendorfurteil. Die Ereignisse vom Schattendorfurteil bis hin zum Justizpalastbrand wurden bereits im Kapitel „Aufstieg des Austrofaschismus“ skizziert. An dieser Stelle soll nur noch die Rolle der SDAP behandelt werden.

Die SDAP wollte die von den Wiener Elektrizitätswerken ausgehende Demonstration am 15. Juli 1927 nicht verhindern, da sie den Unmut der Massen freien Lauf lassen wollte und diesen zudem unterschätzte, andererseits herrschte die Angst, dass die Demonstration in einen Generalstreik und eventuell gar in offene Kämpfe ausarten könnte. Der Parteivorstand gab den Massen keine eindeutige Stoßrichtung vor und ordnete auch nicht die Mobilisierung des Schutzbundes welcher für solche Zwecke gedacht war, an. Die Arbeitermassen wurden somit sich selbst überlassen, was in einem Blutbad endete. Die Führung der SDAP erschien unter diesen Umständen als passiv und unentschlossen, ganz im Gegenteil zu den Christlichsozialen unter Seipel.

Das Nichteinsetzen des Schutzbundes schwächte die Wehrhaftigkeit der Sozialdemokratie gegen die Reaktion nachhaltig und stellten die Anwendung bewaffneter Konfrontation durch die SDAP in Frage. Aufgrund der Enttäuschung breiter Arbeiterschichten und Teilen des Schutzbundes, fürchtete die SDAP Führung vor unabhängigen Aktion seitens des Schutzbundes. Um diese zu verhindern erfolgte eine Disziplinierung des Schutzbundes durch das Verbot politischer Diskussionen, dem Einführen einer Befehlshierarchie und Ausschlüssen (vgl. dazu Rabinbach 1989 S.58 – S.59).

Die SDAP bemühte sich um die Untersuchungskommission zu den der Vorfällen um Schattendorf und den Justizpalastbrand und um eine Amnestie der Verhafteten in der Folgezeit – diese Forderungen wurden aber seitens der Regierung ignoriert.

In der folgenden Periode befand sich, wie Norbert Leser feststellt, die Sozialdemokratie in der Pause. Vor allem Otto Bauer propagierte, dass die revolutionäre Phase, welche durch den 1. Weltkrieg eingeleitet wurde, nun zu Ende sei und die Sozialdemokratie sich demnach in einer Defensivphase befände. Zu dieser pessimistischen Einschätzung gesellte sich gleichermaßen eine romantisch zukunftssträchtige Perspektiv, welche davon ausging, dass sich revolutionäre Phasen wieder ereignen werden und die SDAP in Zuge dieser wieder an Macht gewinnen werde. Dieser überkompensierten Schwäche standen Wahlerfolge diametral gegenüber, so konnte die SDAP beispielsweise im Jahre 1930 zur stärksten Partei werden – doch die Christlichsozialen befanden es nicht mehr für notwendig beziehungsweise sogar hinderlicher, für ihre Politik die SDAP in die Regierung einzubinden (vgl. Leser 1985, S.275- S.277).

Die SDAP opponierte gegen die Verfassungsnovelle 1929, indem sie damit verbundene Errichtung einer möglichen Präsidentschaftsdiktatur ablehnte, eine Einschränkung der Notverordnungsrechte des Präsidenten forderte, die Abschaffung des Schwurgerichtes und der Zweidrittelmehrheit zur Änderung der Verfassung ablehnte. Der SDAP gelang es zwar in Form eines Kompromisses, manifeste diktatorische Umgestaltungen zu verhindern, dennoch kam es durch die Verfassungsnovelle zu einer Zurückdrängung der Rechte des Parlaments.

Im Zuge des Zusammenbruches der Creditanstalt im Jahre 1931 erreichte die SDAP ein Koalitionsangebot seitens Seipel. Dieses Angebot wurde abgelehnt, da die SDAP das bankrotte kapitalistische System, zu diesem Zeitpunkt gab es 100.000 Arbeitslose, nicht mitverwalten mochte und sich nicht im Stande sah, eine eigenständige sozialistische Wirtschaftspolitik zu betreiben, da sie ihr eigenes Potential unterschätze (vgl. Leser 1985, S. 296).

Nach erfolgreichen Landtagswahlen im Jahre 1932 hoffte die SDAP noch, dass es durch die krisenhafte Wirtschaft und den Niedergang des Kapitalismus möglich sein würde, dieses System in den Sozialismus zu überführen. Doch bereits am Parteitag 1932 reifte die Erkenntnis heran, dass das Hauptziel der SDAP nicht die sozialistische Transformation sein könne, sondern die Verhinderung des Faschismus. Mit diesen Einschätzungen waren aber auch Wesensmerkmale der austromarxistischen Politik verbunden, welche sich in einer revolutionären Phraseologie bei gleichzeitiger praktischer Passivität äußerten und durch Begründungen für das Nichthandeln ergänzt wurden.

Als im März 1933 mit der „Selbstausschaltung des Parlaments“ die Zeichen für die Errichtung des austrofaschistischen Regimes manifest wurden, versäumte die SDAP, das, was sie theoretisch als Alternative artikuliert und angedroht hatte: Den Einsatz ihrer politischen und militärischen Organisation.

Zusätzlich glaubte die SDAP durch immer mehr Zugeständnisse an die Regierung Dollfuß die letzten Reste der Demokratie retten zu können. Auf die Ausschaltung des Parlaments reagierte die SDAP mit der Forderung nach Neuwahlen, was praktisch einer Hinnahme der Entwicklungen gleichkam. Leser sieht darin „die allgemeine Schwäche sozialdemokratischer Politik, nicht nur zu revolutionären, auch zu defensiven Konzeptionen unfähig zu sein...“ (Leser 1985, S.312)

Zentral für die Niederlage war, dass die SDAP keinen organisierten Kampf über Parteiorganisation und Schutzbund aufnahm, sich zu keinen klaren Entschlüssen durchringen konnte und die Arbeitermassen sich selbst überließ.

Leser konstatiert dazu: „Das Ausmaß des Versagens ist nicht allein den Widrigkeiten der Situation anzulasten, sondern ist Höhepunkt einer Unklarheit, die man jahrelang mitgeschleppt hatte.“ (Leser 1985, S. 329)

Ernst Fischer liefert eine Kritik am Austromarxismus, welche die Politik der SDAP zur Zeit des aufkommenden Austrofaschismus treffend zusammenfasst:

„In diesen Wenigen Wochen, vom Siegesjubiläum des 25. April bis zur Kapitulation des 18. Juli, enthüllt sich das ganze Wesen, vollzieht sich das ganze Schicksal des Austromarxismus. Seine ganze Oberfläche und seine innere Haltlosigkeit, sein Talent, die Massen heranzuziehen und seine Unfähigkeit, sie zum Sieg zu führen, seine Kraft in der Propaganda und seine Schwäche in der Aktion wird offenbar. Der Austromarxismus konnte Wahlkämpfe organisieren, friedliche Demonstrationen organisieren – aber den Karabinern des 15. Juli 1927, den Haubitzen des 12. Februars 1934 war er nicht gewachsen.“ (Fischer 1970, S.153)

Der österreichische Bürgerkrieg und der ihm folgenden Austrofaschismus stellt eine entscheidende Niederlage der österreichischen Sozialdemokratie dar. Nach dem Verbot der Partei sammelte sich der Widerstand in den Revolutionären Sozialisten, welche den Faschismus beseitigen wollten.

4.3 Geschichte und Ausrichtung „der Arbeiterzeitung“

Im folgenden Abschnitt soll die Geschichte „der Arbeiterzeitung“ in Österreich nachgezeichnet werden. Dies beinhaltet die Funktion und Ziele, als auch den journalistischen Aufbau der Zeitung. Die Revolution im Jahre 1848 markierte zum einen das Erwachen der österreichischen Arbeiterklasse und verhalf zum anderen der österreichischen Presse zu einem enormen Wachstum durch eine kurzzeitige liberale Gesetzgebung. Durch die Konterrevolution versanken zwar die meisten dieser Zeitungen wieder in der Versenkung, es hielten sich aber Blätter welche sich mit Arbeiterfragen auseinandersetzten wie zum Beispiel „Die Arbeit“ oder „Der Agitator“. Diese wurden von Bürgerlichen herausgegeben und litten unter erheblichen finanziellen Schwierigkeiten (vgl. dazu Pelinka 1989, S.9). Die Arbeiterpresse hing der voranschreitenden Proletarisierung in ihrer Entwicklung nach. Führende Sozialdemokraten waren sich bereits des Potentials der Arbeiterschriften bewusst und waren bemüht, die Lücken zwischen Einstellungen und Neugründungen von Arbeiterzeitungen möglichst gering zu halten und auch über Flugblätter zu kommunizieren. Inhaltlich bekämpften die Arbeiterzeitungen zum einen ihre bürgerlichen Klassenfeinde und führte zum anderen Fraktionskämpfe innerhalb der eigenen Bewegung (vgl. dazu Gusel 1991 S.13).

Eine deutliche Weiterentwicklung der Arbeiterpresse stellt die von Victor Adler im Jahre 1886 gegründete Wochenzeitung "Gleichheit" dar. Ein Lokalblatt mit gleichem Namen bestand bereits im Jahre 1870, wurde 1874 auch zum offiziellen Organ der Sozialdemokratie, fand aber durch ein Verbot drei Jahre später sein Ende. Die Wiederbelebung durch Victor Adler führte zu einem Bedeutungswandel der "Gleichheit". Sie bestach durch Aktualität, umfassende Berichte, Nachrichten, Reportagen und Kommentare und entsprach somit einer wirklichen Tageszeitung.

"Der Kampf um die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft war das Hauptziel des Blattes. Jede Nummer wurde durch eine kurze Glosse eingeleitet, die Tagesereignisse behandelte und meistens von Adler selbst geschrieben wurde. Der Stil des Blattes wies beißende Schärfe auf." (Paupie 1960, S.96)

Die Berichterstattung und die Sozialreportagen verhalfen ihr zu einer hohen Reputation und zu einer Auflage von 3600 Stück. Victor Adler und seine Zeitung „Gleichheit“ wirkten auch maßgeblich an der Einigung der Sozialdemokratie mit.

Die „Gleichheit“ versuchte der gemäßigten auch als der radikalen Strömung zu entsprechen und das gemeinsame Ziel einer geeinten Partei der Arbeiterklasse zu proklamieren. In diesem Sinne schlug er auch den Austausch und die Diskussion zwischen den Strömungen vor. Für diese Zwecke sollte auch seine „Gleichheit“ dienen. Am Einigungsparteitag von Hainfeld 1889 wurde die "Gleichheit" zum offiziellen Parteiorgan und zusammen mit den wichtigen Redaktionen der vorigen Parteiorgane mit der Leitung der Partei beauftragt (vgl. dazu Pelinka 1989, S. 13).

Einen Teil ihrer Bedeutung erreichte die „Gleichheit“ durch ihre Berichterstattung über den Streik der Tramwaykutscher 1889. Damit wurde die Gleichheit im Gegensatz zu anderen Zeitungen auch in der Realpolitik aktiv. Diese Kampagne richtete sich gegen die Ausbeutung der Kutscher und führte zu Streiks und Krawallen und einem erfolgreichen Arbeitskampf der Kutscher (vgl. dazu Paupie 1960, S. 86).

Diese aktive Rolle der „Gleichheit“ in der Innenpolitik veranlasste das Regime zu Repression und so wurde die "Gleichheit" in ihrem Bestehen, welches dreißig Monate umfasste ganze 45 mal beschlagnahmt und mehrmals zensiert.

Unmittelbar nach dem Tramwaystreik wurde Victor Adler und der leitende Chefredakteur des Anarchismus angeklagt und zu vier Monaten Kerker verurteilt. Zusätzlich wurde die Zeitung in Steyr verboten und schlussendlich Österreichweit eingestellt (vgl. dazu Pelinka 1989, S.13).

Diese Repression seitens der Behörden konnte die Bedeutung der „Gleichheit“ nicht Einhalt gebieten und so wurde im Juli 1889, nur einen Monat nach der letzten Ausgabe der „Gleichheit“, das Nachfolgerorgan die „Arbeiterzeitung“ gegründet.

Die erste Ausgabe der Arbeiterzeitung erschien am 12. Juli 1889 und wurde zu Beginn 14-tätig veröffentlicht. Sie enthielt einen Aufruf, der ihre Ausrichtung und Intension von Anfang an postulierte:

"Arbeiter! Genossen!

Soll die Arbeiterbewegung in Wien fortschreiten, soll die vielversprechende Entwicklung der letzten Jahre nicht abgerissen werden, so muss sie ein Blatt haben, welches sie würdig vertritt, welches Raum bietet für die Diskussion prinzipieller Fragen, ebenso wie für ausführliche Erörterung der sozialen und politischen Vorgänge. Dieses Blatt bieten wir Euch in der Arbeiterzeitung." (Pelinka 1989, S.15)

Weiter enthält dieser Aufruf die Forderung nach der geistigen, ökonomischen und politischen Befreiung der Arbeiterklasse. Die „Arbeiterzeitung“ soll demnach den Arbeitern das theoretische Rüstzeug für den praktischen politischen Kampf liefern. Demnach verstand sich die „Arbeiterzeitung“ als offizielles Kampforgan der Sozialdemokratie für eine bessere Gesellschaft.

Bereits ab der ersten Nummer, war die Arbeiterzeitung von der Zensur bedroht. Um dieser Zensur zu entgehen, wurden einige Taktiken entwickelt, wie zum Beispiel die vorgezogene Erscheinung um einen Tag. Ebenso wie die Mitgliederzahl der Partei stieg die Auflage der Arbeiterzeitung, zwischen 1889 und 1895 konnte die Auflage von 9000 auf 30000 Stück gesteigert werden. Victor Adler war neben der Leitung der Partei auch mit dem Posten des Chefredakteurs der Arbeiterzeitung belastet. Neben organisatorischen Problemen, die Redaktion musste mehrmals übersiedeln, war Adler wie schon zur Zeiten der "Gleichheit" mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert, welche Anleihen und Spenden versucht wurden zu bewältigen (vgl. dazu Pelinka, 1989 S.16-17).

Da sich in mehreren Bundesländern Parteizeitungen der Sozialdemokratie entwickelten, die um sich eine politische Organisationsstruktur aufbauten, war die „Arbeiterzeitung“ zu Beginn nur in Wien und Niederösterreich das offizielle Parteiorgan. Auf dem Parteitag 1894 wurde die Arbeiterzeitung zum Organ der Gesamtpartei. Aufgrund der finanziellen Not konnte die Arbeiterzeitung nur wenige Mitarbeiter beschäftigen, was zu einer gewissen Einseitigkeit führte. Auch um die sozialdemokratische Bewegung weiter voranzutreiben, wollte Victor Adler die Arbeiterzeitung zu einer Tageszeitung umwandeln dafür fehlte allerdings das Geld. Durch parteiinterne Spenden und einen Anleihe, die über Friedrich Engels zu Stande kam, erschien die Arbeiterzeitung am 1. Jänner 1895 zum erstenmal als Tageszeitung. Die Finanzierung wurde von der enormen Bedeutung der Zeitung, dem positiven Wachstum der Partei und dem Fall des Kolportageverbotes, wodurch die Zeitung praktisch überall verkauft werden dürfte, begünstigt (vgl. dazu Pelinka, 1989 S. 22-23).

Die tägliche Erscheinungsweise ermöglichte ein breiteres Spektrum des Inhaltes. Victor Adler hielt in einem Aufruf die neuen Ziele der Arbeiterzeitung fest. Der Charakter des Kampforganes wurde beibehalten und weitergeführt, zusätzlich sollte die Arbeiterzeitung zur Erweiterung des Allgemeinwissens beitragen. Dies wollte Adler durch wahrheitsgetreue Berichterstattung alltäglicher Ereignisse, einen erweiterten innenpolitischen Teil, internationale Berichte, und einen Lokalteil mit Kultur- und Gerichtsberichterstattung gewährleisten. Dies bedeutete auch eine organisatorische Umgestaltung, die dem Aufbau einer Redaktion entsprach und somit Victor Adler als alleinige zentrale Verantwortlichkeit ablöste. Trotz der kontinuierlichen finanziellen Probleme konnte die Anfangsausgabe von 7000 Stück sehr bald auf 15.000 Stück ausgedehnt werden. Vor allem aufgrund der Selbstausschüttung der Mitarbeiter die unterdurchschnittlich verdienten konnte der finanzielle Fortbestand gesichert werden (vgl. dazu Pelinka, 1989, S. 25 - 27). Die Redaktion bestand neben Victor Adler als Chefredakteur aus illustren Persönlichkeiten wie Friedrich Austerlitz und Max Winter, welche alle von Adler „entdeckt“ und gefördert wurden. Da das Wachstum der Sozialdemokratie, zu Beginn des 20. Jahrhunderts zählte sie 120.000 Mitglieder, ungebrochen war, galt es als Konsens, die Arbeiterzeitung vor allem auch als internes Kommunikationsmittel anzusehen. Dennoch blieb die „Arbeiterzeitung“ deutlich hinter dem Wachstum der Partei zurück, was zu Debatten führte. Aus Parteikreisen erwuchs die Kritik, die Arbeiterzeitung sei zu intellektuell, man möge sich einer einfacheren Ausdrucksweise bedienen. Diese Kritik wurde aber von Redaktionsmitgliedern nicht wahrgenommen, und man

berief sich darauf, dass die Arbeiterzeitung auch die fortgeschrittensten Teile der Arbeiterklasse ansprechen müsse (vgl. dazu Pelinka 1989, S. 41 - 43).

Gleichzeitig entwickelte sich die Arbeiterzeitung zu einer ernstzunehmenden politischen Waffe, welche sich maßgeblich am für das Wahlrecht, den 8Stunden-Tag und den Aufstieg der Partei einsetzte. Ebenso kämpfte das Blatt gegen Unterdrückung und Nationalismus. Diese politische Bedeutung führte auch zu weiteren Verhaftungen von Victor Adler.

Ebenso wie große Teile der internationalen Sozialdemokratie schlug auch die Österreichische Partei einen kriegsbejahenden und zunehmend deutschnationalen Kurs ein. Dies äußerte sich auch in der Arbeiterzeitung, in der Friedrich Austerlitz, bereits Chefredakteur, versuchte, eine positive Stimmung für den Krieg zu erzeugen. Bereits 1914 vollzog die Sozialdemokratie in Österreich und somit auch die Arbeiterzeitung eine 180-Grad Drehung. Austerlitz selbst verurteilte den Krieg bis aufs äußerste. Die desaströsen Zustände, vor allem für die Arbeiter in ganz Europa, die vom Krieg ausgelöst wurden, ließen keine andere Position zu.

Trotz der Sympathie der Arbeiterzeitung für die russische Revolution, war man nach dem ersten Weltkrieg bemüht, ganz nach Parteilinie, eine mögliche Revolution in Österreich zu verhindern. Gemäß dem Austromarxismus spekulierte man auf eine friedliche Machtergreifung über das Parlament.

Das Ende des ersten Weltkrieges bedeutete auch den Untergang der Monarchie und einen damit verbundenen Territoriumsverlust. Dies betraf auch den Zeitungsmarkt, zum einen fielen zahlreiche potentielle Leser weg und zum anderen entstand durch die föderalistischen Bundesländer eine Konkurrenz durch Zeitungen aus den Bundesländern. Begleitet wurde diese Entwicklung von einen wirtschaftlichen Tief.

Die Arbeiterzeitung schien im Vergleich zu anderen Medien relativ wenig darunter zu leiden. Durch ihre schlussendlich kriegsablehnende Ausrichtung, der Stärke der Sozialdemokratie und dem Bedürfnis der Bevölkerung nach politischer Orientierung konnte die Arbeiterzeitung eine positive Entwicklung aufweisen. Durch die Beteiligung der Sozialdemokratie an der Regierung entwickelte sich die Arbeiterzeitung zum Regierungsblatt. Zusätzlich genoss sie erhöhte Reputation, da sich von Anfang an für die Republik und für soziale Reformen aussprach. Die Arbeiterzeitung galt zu Beginn der 1. Republik als das zentrale politische Blatt und konnte ihr Spektrum durch Kultur-, Sport - und Gerichtsberichterstattung ausweiten und gleichzeitig ihren Charakter als Anwalt der Arbeiterklasse aufrecht erhalten. Ebenso blieb die

Bindung zur Parteiführung aufrecht, da bis auf den 1918 verstorbenen Victor Adler auch personelle Kontinuität herrschte (vgl. dazu Pelinka 1989, S.67 - 68).

Gleichzeitig begann die Integration der zweiten Generation der Redakteure, unter ihnen befand sich Otto Bauer und später Oskar Pollak. Otto Bauer war führender Theoretiker in der Partei und somit für die Leitartikel in der Arbeiterzeitung zuständig. Im Gegensatz zu seinem Chefredakteur Friedrich Austerlitz bediente er sich einer einfachen, fast banalen Sprache die einzig alleine dem Zwecke der Verständigung dienen sollte und keinen schöngeistigen Anspruch hatte (vgl. dazu Pelinka 1989, S. 80 - 84).

Auch in der 1. Republik konnte sich die Arbeiterzeitung nicht zum breiten Massenorgan entwickeln, sie blieb ein Mittel zur innerparteilichen Kommunikation und das intellektuellen Aushängeschild der Partei, welches die bewussten Arbeiter ansprach. In Zahlen bedeutet das, dass bei ca. 600.000 Parteimitgliedern, im Jahre 1926, nur ca. 95.000 Exemplare verkauft wurden.

Durch die inhaltliche Federführung Otto Bauers, der auch stellvertretender Parteivorsitzender war, entwickelte sich die Arbeiterzeitung zum Linienorgan. Dies bedeutete, dass die Arbeiterzeitung das Geschehen nicht nur kommentierte, sondern durch die Leitartikel von Otto Bauer die politische Richtung auch vorgab.

Obwohl sich die Arbeiterzeitung in den folgenden Jahren durch eine internationale Berichterstattung über die UdSSR oder China, welche die mögliche Machtergreifung der Arbeiterklasse beinhaltete, auszeichnete, wurde der Revolutionsgedanke im eigenen Land nicht mehr forciert. Viel mehr wurde das Programm des Austromarxismus weitergesponnen, welches im Linzer Programm von 1926 aufging (vgl. dazu Pelinka 1989, S. 80 - 84).

Bezüglich der Berichterstattung der Arbeiter Zeitung zur Zeit des aufkommenden Austrofascismus bemerkt Pelinka:

"Die politische Berichterstattung der Arbeiterzeitung in den Jahren zwischen 1927 und 1934 ist eine Chronologie wachsenden Terrors von rechts, aber auch wachsender Hilflosigkeit von links, zwischen Lächerlichmachung des Gegners und Kompromißsignalen pendelnd."
(Pelinka 1989, S.96)

Der Austrofaschismus befand sich auf dem Vormarsch und trachtete danach, die Arbeiterzeitung als zentrale Kraft der Sozialdemokratie auszuschalten. Dies erfolgte zunächst durch Wiedereinführung der Vorzensur, nachdem 1933 das Parlament ausgeschaltet wurde. Folglich musste ein Pflichtexemplar zur Besichtigung abgegeben werden und die sozialdemokratischen Kolporteure wurden mit einem Verkaufsverbot belegt. Diese Einschränkungen der Demokratie läuteten den Überlebenskampf von Partei und Zeitung ein. Im Oktober 1933 wurde das Verbreitungsverbot über die Arbeiterzeitung erlassen, diese konnte sich jedoch durch unermüdlichen Einsatz, indem die Adressen der meisten Abnehmer eruiert werden konnten, noch bis 1934 diesem Verbot widersetzen. Nach dem Februarkämpfen 1934 wurde die Sozialdemokratie verboten und die letzten Reste der Demokratie wichen dem Austrofaschismus. Die Sozialdemokratie und die Arbeiterzeitung wichen in die Illegalität.

5. Kommunistische Partei Österreich

Im folgenden Kapitel soll ausgehend von der Geschichte der KPÖ, Endstehungstendenzen und wesentliche Entwicklungslinie nachgezeichnet werden. Dabei werden zentrale ideologische Debatten und politische Positionierungen thematisiert.

Weiters wird die KPÖ zur Zeit des aufkommenden Austrofaschismus beleuchtet und abschließend wird zur Geschichte und Ausrichtung des Zentralorgans der KPÖ, der „Roten Fahne“, übergeleitet.

5.1 Geschichte der KPÖ

Die Gründung der KPÖ am 3. November 1918 in Wien-Favoriten kann als vorläufiger Abschluss eines längeren Differenzierungsprozesses in und um die Sozialdemokratie bezeichnet werden. Gleichzeitig stellte die KPÖ eine der ersten kommunistischen Parteien der Welt dar und war sogar die erste kommunistische Partei in Westeuropa.

Ideologische Differenzierungen innerhalb der österreichischen Arbeiterbewegung blieben bis dahin äußerst beschränkt und vor allem fanden sie stets innerhalb der Sozialdemokratie statt. Durch die den ersten Weltkrieg bejahende Politik der Sozialdemokratie begann sich erstmals eine stärkere Opposition, die bereit waren offen mit der Parteiführung zu brechen, herauszukristallisieren. Dies waren die „Reichenberger Linke“, welche mit Karl Liebknecht im engen Kontakt stand, eine linke Strömung unter der Führung von Friedrich Adler und der Verein „Karl Marx“, welcher als Diskussionszentrum für oppositionelle Sozialdemokraten diente.

Ab den Jahren 1915/16 begann sich parallel zur allgemeinen Kriegsmüdigkeit auch die ideologische Differenzierung zu beschleunigen – das geheime „Aktionskomitee der Linksradikalen“ um Franz Koritschoner gründete sich.

Bereits in den Jahren 1916/17 konnten diese linken Kräfte, welche sich vor allem strikt gegen den 1. Weltkrieg aussprachen, an Einfluss in der Sozialdemokratie gewinnen Dies blieb auch der Führung der Sozialdemokratie nicht verborgen, woraufhin diese begann, ihre Kriegsposition zu verändern. Der Kriegsparteitag 1917 liefert dafür ein Beispiel, die Bemühungen der Sozialdemokratie richteten sich ab diesem Zeitpunkt zur Herbeiführung des Friedens durch Massenversammlungen und Demonstrationen.

Die Opposition in der Sozialdemokratie, welche durch ihre Kriegsablehnende Haltung immer mehr Arbeiter ansprach, sollte mit der Parteiführung versöhnt werden.

Diese Linken bildeten das revolutionäre Feigenblatt der Sozialdemokratie und somit eine erhebliche Stütze für die Massenbasis der Sozialdemokratie, da sich immer mehr Anhänger von der Beschwichtigungspolitik der Führung abwandten.

Ein Teil dieser Linken stimmten der Versöhnung zu, der andere Teil der „Linksradi-kalen“ grenzte sich weiterhin von der Führung ab. Mit Losungen wie „Nieder mit dem Imperialistischen Krieg! Es lebe der Klassenkampf! Er allein kann dem Krieg ein Ende bereiten!“ sicherten sie sich vor allem bei Jugendlichen und Studenten Unterstützung. Die russische Revolution begünstigte ebenfalls den „Aufstieg“ dieser linken Tendenzen.

Der Jännerstreik im Jahre 1918 wurde zur zentralen Auseinandersetzung zwischen „jungen“ Linksradi-kalen und der „alten“ Führung der Sozialdemokratie. Den Schlussendlich die Führung für sich entscheiden konnte, da sie die klare Mehrheit der Arbeiter von ihrer Friedenssehnsucht und Kampfbereitschaft überzeugen konnte. Zudem fielen viele Vertreter des linken Flügels der Repressionswelle nach Abflauen der Streikbewegung zum Opfer. So gab es im Frühjahr 1918 neben der lose organisierten Gruppe der „Linksradi-kalen“ , welche zu dem ihren Einfluss in der Arbeiterbewegung durch die Repression eingebüßt hatte, nur eine weitere Gruppe die zum Motor der Parteigründung der KPÖ werden sollte. Dies war der Kreis um das Ehepaar Elfriede und Paul Friedländer.

Als zentrales Problem zu Zeiten der Gründung, der KPÖ, erwies sich der fehlende realpolitische Einfluss, verstanden als weitgehende Isolation von Kernschichten der Arbeiterklasse (vgl. dazu Scharinger 1995, S. 189-192).

Dieser Umstand manifestierte sich in der Gründungsversammlung selbst, welche nicht öffentlich angekündigt wurde und zu der nur wenige Vertrauensleute geladen waren. Zudem waren die ersten öffentlichen Bezirksversammlungen schlecht besucht, was s nicht der Popularisierung der Partei diene.

Die KPÖ umfasste nur einen kleinen Teil der Kräfte die links von der Sozialdemokratie standen und es war auch nicht gelungen die „Linksradi-kalen“ um Koritschoner zu einem Beitritt zu bewegen. Weiters erfreute sich das Ehepaar Friedländer in der sich nun formierenden Bewegung nur geringer Beliebtheit, sodass auch persönliche Belange einen Wachstum verhinderten. Ab dem Frühjahr 1919 setzte sich die KPÖ trotz ihrer geringen Größe aus mehren Gruppen zusammen.

Scharinger konstatiert, dass viele Probleme und Defizite zur Gründungszeit der KPÖ, sich auch später auf ihren Misserfolg auswirkten:

„Die Schwächen der KPDÖ, später KPÖ hängen nicht zum geringen Teil auch mit der bürokratischen deformierten Form der KPÖ-Gründung durch eine in einer revolutionären Situation sektenhaft vom Proletariat sich abschließenden Propagandagruppe zusammen, die weder Willens noch in der Lage war, einen politisch fundierten Umgruppierungskampf im kommunistischen Lager zu führen, geschweige denn der SDAP-Führung im Kampf um die proletarischen Massen gegenüberzutreten.“ (Scharinger 1995, S. 194)

Wesentliche Vertreter des linken Lagers innerhalb der Sozialdemokratie blieben der KPÖ weiterhin fern, zudem gelang es der KPÖ nicht zur Basis der Sozialdemokratie vorzudringen. Beispielsweise erreichte die KPÖ bei den Arbeiterrätewahlen 1919 nur 5% in den Groß- und Mittelbetrieben, die Sozialdemokratie hingegen 93%. Im Gegensatz dazu konnte die KPÖ bei den Arbeitslosen und Invaliden mehr Mandate als die Sozialdemokratie erreichen. Die KPÖ wurde somit zur Partei der Arbeitslosen, Kriegsheimkehrer und der Deklassierten und somit auch zu der Partei der Maximalisten und Aktionisten, welche auf den realen Bedingungen nicht entsprechende Forderungen und Aktionen setzten.

Durch die Ausrufung der Räterepublik in Bayern und Ungarn im Frühjahr 1919 konnte die KPÖ ihre Mitgliederzahlen von 3.000 auf 10.000 steigern. Im Zuge der anhaltenden Radikalisierung der Österreichischen Arbeiterklasse erreichten die Mitgliederzahlen im Mai 1919 sogar 30.000 bis 40.000.

Motiviert durch die Führung der Ungarischen KP versuchte die KPÖ im Juni 1919 den Aufstand vorzubereiten, um die ungarische Räterepublik zu retten und um in Österreich die Revolution vorzubereiten. Durch die eindeutig fehlende Massenbasis der KPÖ, endete dieser Versuch mit 12 Toten und 80 Schwerverletzten.

Viele Mitglieder wendeten sich von dieser linksradikalen, von Ungeduld und maximalistischen Forderungen geprägten KPÖ wieder ab. Die KPÖ zeichnete sich durch ein bewusst radikales Auftreten einer Minderheit aus, verbunden mit der Verkennung der realen politischen Lage. Bezeichnet für diese Haltung sind zwei Episoden. Zum einen das Auftreten bei der Gründung der Republik im November 1918, das darin bestand zur Bildung einer Arbeiter- und Bauernregierung aufzurufen. Und zum anderen die Besetzung der Redaktion der „Neuen Freien Presse“, welche nach kurzer Zeit scheiterte (vgl. dazu Scharinger 1995, S.194 – 197). Beide Aktionen sind nicht nur gescheitert, sondern trugen auch dazu bei, dass die KPÖ als zu radikal gesehen wurde.

Zusammengefasst zeichnete sich die KPÖ zu ihrer Anfangszeit und darüber hinaus durch ein ultralinkes Ausklammern der realen politischen Verhältnisse, den Versuch durch radikale Aktionen einen kleinen Teil der Arbeiterklasse zu gewinnen und dem Stellen von ultimativen Forderungen, welche nicht dem Lebensalltag der Arbeiterklasse entsprachen, aus.

Auch im Jahre 1920 sprach sich die KPÖ für einen Boykott des Parlaments aus. Im Gegensatz zu ihrer deutschen Schwesterpartei der KPD, orientierte die KPÖ nicht auf eine Einheitsfronttaktik gegenüber der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften, sondern erschwerte es durch ihre ultimatistische Taktik, linken Tendenzen innerhalb der Sozialdemokratie sich mit der KPÖ zu vereinigen.

Das Resultat dieser Politik war das Schrumpfen auf 18.000 Mitglieder im Jahre 1920. Erst durch den Übertritt der „Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft revolutionärer Arbeiterräte“ um Josef Frey am Vereinigungsparteitag im Jänner 1921 kam es zu einer kurzfristigen Einschränkung der linksradikalen Traditionen.

Die Einheitsfronttaktik, welche darin bestand, gemeinsame progressive Politik mit der Sozialdemokratie zu machen um somit die Führerschaft der Sozialdemokratie nach links zu treiben bei gleichsamer Gewinnung von Teilen der sozialdemokratischen Basis, der Kommunistischen Internationalen erreichte im Jahre 1921/22 auch die KPÖ.

Von nun an zeichnete sich die Linie der KPÖ durch gemeinsame Maiveranstaltungen bei kommunistischer Propagandafreiheit und Losungen wie „Gemeinsamer Kampf für gemeinsame Interessen“ aus. Die KPÖ unterstützte die großen Streikbewegungen der Eisenbahner und der Telegraphenbediensteten und konnte bald erste Erfolge durch diese Ausrichtung erfolgen. So organisierte die KPÖ ihre erste große selbstständige Aktion gegen die Genfer Sanierung mit 30.000 Teilnehmern.

Dennoch konnte die KPÖ keine großen Teile der Arbeiterklasse für sich gewinnen. Dies mag neben den bereits erwähnten Fehlern der politischen Ausrichtung, auch an parteiinternen Differenzen gelegen haben. So zeichnete sich die KPÖ nicht nur durch Fraktionskämpfe aus, sondern glänzte auch durch die Vermischung von persönlichen Animositäten mit realen politischen Differenzen (vgl. dazu Scharinger 1995, S.198 – S.199).

Auch die in der UdSSR beginnenden Fraktionskämpfe nach Lenins Tod und die damit verbundene schleichende Stalinisierung wirkten sich auf die Politik der KPÖ aus. Dies äußerte sich erstmals in der Auslegung der Einheitsfronttaktik. Frey, welcher ein Befürworter der Einheitsfront im Sinne einer Regierung aller Arbeiterparteien und dem Aufstellen von Forderungen, welche dem Bewusstsein der Arbeiterklasse entsprechen und diese im Kampf einen, und welche die dazu dienen sollten die verbale Radikalität der Sozialdemokratie zu entlarven, konnte sich bis 1922 auf eine stabile Mehrheit innerhalb der KPÖ stützen. Doch eine andere Auslegung der Einheitsfronttaktik, welche postulierte, nur mit der Basis der Sozialdemokratie zusammenzuarbeiten und die Einheit der Arbeiterklasse in der KPÖ verstand, wurde seitens der Kommunistischen Internationalen propagiert und durch den KomIntern-Vertreter Neurath auch in der KPÖ mehrheitsfähig gemacht. Ab diesem Zeitpunkt bildete sich die Führungsebene der KPÖ aus den alten Ultralinken um Koritschoner, dem rechten Flügel um Strasser und einer Reihe Opportunisten.

Die Parlamentswahlen im Jahre 1923 bedachten die KPÖ mit einem Stimmenverlust von 5.000 im Vergleich zum Jahre 1920 (vgl. dazu Scharinger 1995, S.202).

Durch die stetig anhaltenden Fraktionskämpfe intervenierte die KomIntern noch direkter. So wurden nationale Parteileitungen administrativ ausgewechselt, in Österreich geschah dies im November 1923 durch ein provisorisches Direktorium, welches geheim blieb. Ab diesem Zeitpunkt stellte die Führungsebene der KPÖ unter der Führung des KomInternvertreters Neurath, einen Block von prinzipienlosen und gegenüber der KomInternführung loyalen Personen dar. Diese Führungsriege wurde von Teilen der KPÖ schlicht als „der Sumpf“ bezeichnet. Damit erhoffte sich die KomIntern eine Beendigung der Fraktionskämpfe und schaffte sich gleichzeitig loyale Handlager, welche auf einen eigenständigen politischen Kurs verzichteten. Dies äußerte sich auch in der administrativen Unterbindung von parteiinternen Diskussionen und bürokratischen Umkehrungen von Mehrheitsverhältnissen, was zu Ausschlüssen führte oder auch dazu, dass es zu dem Parteikongress im Jahre 1924 keine Protokolle gab. Vorläufige Höhepunkte dieser Entwicklung waren zum einen, das nicht Zustandekommen einer Vorbereitung auf den 5. Weltkongress der KomIntern, da die KPÖ zu intensiv mit parteiinternen Streitigkeiten beschäftigt war und zum anderen ein Vorfall auf der Reichskonferenz der KPÖ 1924, bei dem der Vorsitzende Neurath nicht in der Lage war eine Rauferei zu verhindern, sodass Georgi Dimitroff zum Vorsitzenden bestellt werden musste (vgl. dazu Scharinger 1995, S.200 – S. 203).

Im Zuge der Reichskonferenz im Jahre 1924 vollzog sich die „Linkskonsolidierung“ der KPÖ, was sich in der Wiederaufnahme einer ultralinken Politik äußerte. Gemäß dieser ultralinken Politik sollte die von innerparteilichen Kämpfen schwer angeschlagene KPÖ sich in nur wenigen Monaten zur Massenpartei entwickeln und die „Theorie“ des Sozialfaschismus wurde erstmals angewandt. Demnach wurde die Sozialdemokratie als Schutzgarde des Faschismus bezeichnet und alle folgenden Österreichischen Regierungen per se als faschistisch bezeichnet. Mit dem illusorischen Ziel der Errichtung einer kommunistischen Massenpartei waren auch linksradikale Fehleinschätzungen verbunden, wie beispielsweise der Ausruf des Generalstreiks nach einem Streik von 400 Bergarbeitern. Die Stalinisierung der KPÖ war auch mit einer antitrotzkistischen Positionierung verbunden. Ab 1927 proklamierte Stalin und damit die gesamte KomIntern einen weiteren ultralinken Kurs, dies auch um von internationalen Niederlagen wie in China abzulenken. Stalin sprach von einer internationalen Linksentwicklung und von aufkommenden revolutionären Bewegungen. Diese Einschätzungen teilte die KPÖ gehorsam und sprach selbst nach der eigenen Niederlage bei den Nationalratswahlen 1927, die KPÖ verlor 2.000 Stimmen gleichzeitig gewann die Sozialdemokratie 200.000, von einer Linksentwicklung der Massen zu Gunsten der KPÖ.

5.2 Die KPÖ zur Zeit des aufkommenden Austrofaschismus

Im folgenden Kapitel soll die Politik der KPÖ zur Zeit des aufkommenden Austrofaschismus skizziert werden. Dies bedeutet eine Thematisierung der KPÖ in der Zeitspanne vom Schattendorfurteil am 15. Juli 1927 bis hin zum Verbot der SPÖ im Februar 1934. Bis in das Jahre 1927 gestaltete sich die Taktik der KPÖ gegenüber der Sozialdemokratie in Form der Einheitsfronttaktik von „unten“ und von „oben“. Die Einheitsfronttaktik von „unten“ zielte auf eine Zusammenarbeit nur mit der sozialdemokratischen Basis ab, beim gleichzeitigen Versuch der Abspaltung dieser von ihrer Führung und die Taktik von „oben“ inkludierte auch politische Angebote an die Führung der Sozialdemokratie. Anlässlich der Nationalratswahlen 1927 richtete die KPÖ ein für längere Zeit letztes Einheitsfrontangebot an die Sozialdemokratie. In einem offenen Brief sicherte die KPÖ ihre Wahlunterstützung zu, falls die Sozialdemokratie den entschlossenen Kampf gegen Faschismus, die Entwaffnung der Bourgeoisie, die Auflösung aller faschistischer Organisationen und die Bewaffnung der Arbeiter aufnimmt. Dieser Vorschlag wurde nicht angenommen (vgl. dazu Steiner 1968 S.59).

Durch den 6. Weltkongress der KomIntern vollzog sich ein Wandel der politischen Taktik der KPÖ. Ausgehend von der Einschätzung einer relativen Stabilisierung der Weltwirtschaft in den Jahren 1926-1927, der Möglichkeit eines neuen Weltkrieges und der Einschätzung der Sozialdemokratie als „sozialfaschistisch“, adaptierte die KPÖ diese Perspektiven auf Österreich. Dies äußerte sich vor allem in der Einstellung jeglicher Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie, die von nun an offiziell als „sozialfaschistisch“ galt – die KPÖ machte es sich zur Aufgabe im Kampf gegen den Faschismus, die Sozialdemokratie als größten Feind der Arbeiterklasse zu demaskieren.

Die Einschätzung der „Sozialfaschismustheorie“ führte auch dazu, dass die KPÖ potentiell linksgesinnte Sozialdemokraten abschreckte und nicht für sich gewinnen konnte.

Weiteres stellte nach Einschätzung der KPÖ der Justizpalastbrand einen Aufstand dar, welcher mit der Notwendigkeit zur Vorbereitung der Revolution verbunden war. Gleichzeitig war der Faschismus bereits an der Macht, welcher aber die Radikalisierung der Massen nicht aufhalten konnte. Das ganze wurde noch durch zahlreiche Generalstreikaufrufe, welche allesamt ungehört blieben, komplementiert.

Wieder einmal gab sich die KPÖ ihren Revolutionsphantasien hin und das bei einer Mitgliederstärke in Wien von ca. 638 Personen.

Die weiteren Jahre waren von einer immer intensiveren Anwendung der „Sozialfaschismustheorie“ geprägt und von massiven Fehleinschätzungen der innenpolitischen Situation. Diese Fehleinschätzungen äußerten sich darin, dass die KPÖ annahm, dass die Sozialdemokratie zusammen mit den Bürgerlichen an der Errichtung des Faschismus arbeiteten. Solche Einschätzungen brachten der KPÖ auch unter linken Teiler der Sozialdemokratie den Ruf einer kleinen sektiererischen Gruppe, welche stets von Massen isoliert blieb.

Die ausbleibenden politischen Erfolge führten zu einer Radikalisierung der Sprache der KPÖ. Dies äußerte sich in der nur dauerhaften Benutzung der Sozialfaschismusfloskeln, welche darin gipfelten die linken Austromarxisten als linke „Sozialfaschisten“ zu bezeichnen.

Obwohl die Sozialdemokratie die Verfassungsnovelle 1929 ablehnte, wurde diese abermals von der KPÖ als Vorbereiter des Faschismus bezeichnet. Die KPÖ forderte weiters einen Massenstreik, Entwaffnung der Faschisten und die Bildung von Schutztruppen – aufgrund der Isolation blieben diese potentiell richtigen Forderungen ungehört.

Die Regierung Schober-Ender-Vagouin wurde im Jahre 1930, wie die Regierungen davor, als eine Regierung der faschistischen Wirtschaftsoffensive bezeichnet.

Ab 1931 bediente sich die KPÖ bei ihrer radikalen Rhetorik auch bei den Nationalsozialisten, so sprach die KPÖ von „nationaler und sozialer Befreiung“. Ebenfalls war sich die KPÖ nicht zu Schade gemeinsame Veranstaltungen mit Nationalsozialisten abzuhalten und einige KPÖ-Arbeitslosenkomitees nahmen zwar „irrgelietete“ Naziarbeitet auf, nicht aber Sozialdemokraten (vgl. dazu Scharinger 1995, S. 204 – S.206).

Die KPÖ verurteilte die von der SPÖ mitbeschlossene Sanierung der Creditanstalt im Jahre 1931 und fügte hinzu, dass die getätigte Summe von 130 Millionen Schilling nicht ausreichen würde, um Entlassungen und Gehaltskürzungen entgegenzuwirken

Spätesten ab diesem Zeitpunkt begannen immer größere Teile der Sozialdemokratie, ihre Führung zu hinterfragen, die Sanierung der Cretitanstalt wurde als Rettung des Kapitalismus verstanden und nicht als Produkt genuiner sozialdemokratischer Politik, was mögliche Anhaltspunkte für die KPÖ schaffte. Um der ökonomischen Krise zu entgegnen, forderte im Jahre 1932 das „Kommunistische Arbeitsbeschaffungsprogramm“ eine Verkürzung der Arbeitszeit, Verbot der Betriebsstilllegungen, Verbot von Überstunden und den Ausbau des sozialen Wohnbaus (vgl. dazu Steiner 1968, S.82).

Im Zuge der Machtergreifung Hitlers im Jahre 1933 kam es zu gemeinsamen antifaschistischen Aktionen und Demonstrationen zwischen SDAP und KPÖ. Die anwachsende faschistische Gefahr, zunehmender Kontakt mit Sozialdemokraten und Übertritte von den Sozialdemokraten zur KPÖ veranlassten diese ihre sektiererische Politik zu überdenken. Das theoretische Organ der KPÖ „Der Kommunist“ widmete sich Fragen möglicher Zusammenarbeit. Dabei wurde postuliert, mit Sozialdemokraten ein kameradschaftliches Verhältnis zu pflegen und erstmals wurde Kritik an der „Sozialfaschismustheorie“ getätigt und Möglichkeiten einer neuen Einheitsfront gegen den Faschismus wurden skizziert. Diese neue Linie resultierte primär aus der Isolation der KPÖ, wurde aber dennoch eigenständig vor dem 7. Weltkongress der KomIntern entwickelt. Am Wahltag in Deutschland, am 5. März 1933 veröffentlichte die KPÖ ihren Aufruf zur Einheitsfront, welcher zunächst zu positive Reaktionen seitens der Sozialdemokratie führte. Im weiteren Verlauf tätigte die KPÖ mehre Aufrufe zur Einheitsfront, im wesentlichen beinhalteten sie die Forderungen nach der Zurücknahme der Notverordnung durch gewerkschaftlichen Kampf, Entwaffnung aller faschistischen Gruppierungen und die Zurücknahme von Gehalts- und Lohnkürzungen. Eine Herstellung der Einheitsfront kam aber nicht zu Stande, da zum einen die Internationale der Sozialdemokratie die nationalen Sektionen zum Abwarten aufrief, da zuerst eine Meinungsbildung auf internationaler Ebene stattfinden müsse und zum anderen verschiedene Einschätzungen der politischen Situation vorherrschten. Die KPÖ verstand den Kampf gegen den Austrofaschismus als Mittel zur Machteroberung und zur Errichtung der Diktatur des Proletariats, die Sozialdemokratie hingegen, versuchte die Demokratie zu verteidigen. Bereits am 25. Mai kommt es zum Verbot der KPÖ durch den Ministerrat aufgrund von illegaler und staatsgefährdender Tätigkeit. Die KPÖ führt ihre Tätigkeit in der Illegalität fort und widmet sich vor allem dem Kampf gegen den Faschismus.

Durch die Niederlage der Sozialdemokratie im Februar 1934 traten Tausende enttäuschte Sozialdemokraten der KPÖ bei.

Dieser Niederlage im Bürgerkrieg ging ein Aufruf der KPÖ in der „Roten Fahne“ zu vor, welcher die Niederschlagung des Faschismus zum Zwecke des Überlebens der Arbeiterbewegung forderte. Demnach hätten Massenstreiks und Volksbewaffnung den Austrofaschismus verhindern sollen.

Abschließend muss erwähnt werden, dass bezüglich der Einschätzung der KPÖ und ihrem Verhältnis zur Sozialdemokratie und den damit verbundenen Strategien gegen den Faschismus in der Literatur Uneinigkeit herrscht. Beispielsweise zeichnen im Gegensatz zu dem oben skizzierten Entwicklungen, Manfred Scharinger und Heinz Gärtner ein anderes Bild.

Selbst die Machtergreifung Hitlers führte nicht zur Rückbesinnung auf die Einheitsfronttaktik, die KPÖ stützte sich vielmehr auf die Einschätzungen der KomIntern, welche in der faschistischen Machtergreifung eine Beschleunigung der Revolution verstand. Auch die Errichtung des Austrofaschismus im Februar 1934 wurde von der KPÖ als Schwäche der Bourgeoisie gedeutet und zur Revolution aufgerufen (vgl. dazu Scharinger 1995, S. 204 – S.206).

Und Gärtner spricht davon, dass die KPÖ an ihre Haltung gegenüber der Sozialdemokratie bis 1934 festhielt, jedoch erwies sich in der Praxis die „Sozialfaschismustheorie aufgrund der zunehmenden autoritären Entwicklung Österreichs als immer weniger haltbar. Weiters erklärte die KPÖ erst im September 1934 an ihrem 12. Parteitag den Faschismus und nicht die Sozialdemokratie als ihren Hauptfeind.“ (Gärtner 1979, S. 35)

Die empirische Untersuchung der Roten Fahne könnte in diesem Fall eventuell für Klarheit bezüglich der tatsächlichen Haltung der KPÖ sorgen.

5.3 Geschichte und Ausrichtung der „Roten Fahne“

Im folgenden Abschnitt soll die Geschichte der „Roten Fahne“ in Österreich nachgezeichnet werden. Dies beinhaltet die Funktion und Ziele, als auch den journalistischen Aufbau der Zeitung.

Bereits unmittelbar nach der Gründung der KPÖ am 3. November 1918 beschäftigte sich die Partei mit der Gründung einer kommunistischen Tageszeitung, welche die Arbeiter schnell und aktuell informieren sollte. Das Gründungsmitglied der KPÖ, Elfriede Friedhändler, versuchte sich bereits zuvor an der Realisierung einer kommunistischen Tageszeitung. Um diese Kontinuität beizubehalten, benannte die KPÖ ihre Zeitung zunächst „Weckruf“. Die Finanzierung für diese Zeitung erfolgte in Form von 200.000 Kronen durch die kommunistische Partei Russlands. Zu Beginn kam erschwerend hinzu, dass die Gewerkschaft den Druckereien verboten hatte, kommunistische Zeitungen zu drucken.

Dennoch erschien am 9. November 1918 der „Weckruf“. Zunächst erschien die Zeitung nur mittwochs, umfasste vier Seiten und kostete 20 Heller. Als alleinverantwortlicher Redakteur agierte Paul Friedländer, dies vor allem aufgrund seiner Vormachtstellung innerhalb der Partei.

Inhaltlich umfasste das Blatt einen längeren Leitartikel, Berichte und Meldungen. Die Leitartikel propagierten den kommunistischen Umsturz und die Schaffung von revolutionären Arbeiterräten sowie die notwendige Stärkung der KPÖ. Auf internationaler Ebene orientierte sich das Blatt sehr stark an seinem Vorbild der UdSSR und versuchte die revolutionäre Stimmung in Deutschland zu übertragen.

Weiters versuchte das Blatt prinzipielle Fragen des Kommunismus zu erklären, die Leser für die kommunistische Revolution zu gewinnen und ein kommunistisches Menschenbild zu entwickeln. So widmete sich das Blatt auch bisher vernachlässigten Themen wie beispielsweise der Rolle der Frau (vgl. dazu Selber 1991, S.114- S.116).

Der Name der Zeitung „Der Weckruf“ stammte noch aus der ersten Gründungsperiode während des ersten Weltkriegs und sollte dazu dienen, die Arbeiter aus ihrer Lethargie herauszuholen und zu revolutionären Taten zu motivieren.

Durch die veränderte politische Situation benötigte die KPÖ allerdings einen Zeitungsnamen, welcher mehr ihrer konkreten Ausrichtung entsprach. So entschied sich die KPÖ am 15. Jänner 1919, ihre Zeitung in „Die soziale Revolution“ umzubenennen.

Als Herausgeber fungierten dabei Karl Toman und Franz Koritschoner. Die Auflage umfasste zwischen 15.000 und 16.000 Exemplaren. Bezüglich der Aufmachung des Blattes befasste sich der Chefredakteur Friedländer mit einer Umgestaltung. Die Zeitung sollte zu einem Tagesblatt samt Redaktions- und Administrationsstabs ausgebaut werden, über eine zweimal wöchentlich erscheinende Beilage zu wissenschaftlichen Themen, kürzere Beiträge und Beiträge zu konkreter politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Fragen sowie über allgemeine bessere Verständlichkeit verfügen. Zudem wurde inhaltliche Richtlinien auf Basis des Parteiprogramms erstellt und der Ausbau zu einem Organ für gesamt Deutschösterreich anvisiert (vgl. dazu Selber 1991, S.117- S-119).

Kurze Zeit später erfolgte eine weitere Umbenennung des kommunistischen Zentralorgans. Ab dem 26. Juli 1919 erschien „Die Rote Fahne“ viermal wöchentlich und ab September als Tageszeitung. Die Namensänderung sollte den internationalistischen Charakter der Zeitung unterstreichen, da die Zeitung der KPD den gleichen Namen trug. Zum Zeitpunkt dieser endgültigen Umbenennung wurde die finanzielle Unterstützung aus Ungarn und aus der UdSSR eingestellt, worauf sich die Finanzierung auf Sammlungen in Partei und Betrieben stützte, dennoch besaß „Die Rote Fahne“ von Beginn an über ein wachsendes Defizit. Einerseits finanzierte sich die Zeitung durch den Verkauf, welcher aufgrund der geringen Auflage die Kosten nie decken konnte und andererseits stützte sich die Zeitung auf die Fremdfinanzierung durch die UdSSR.

Zentral für die Ausgestaltung der Zeitung war die Wiedergabe der zentralen Positionen der KPÖ in einheitlicher Form und dies in interessanter und leicht verständlicher Art und Weise. Die mehrmals wechselnden Positionen der Partei erschwerten die Realisierung dieses Vorhaben durch die Redaktion, welche ebenfalls einer hohen Fluktuation unterlag. Organisatorisch setzte sich die Zeitung aus einem starken Chefredakteur samt Redaktion zusammen, der Chefredakteur war der Parteiführung verantwortlich und wurde in den Parteivorstand kooptiert.

Zudem bestand ein vom Parteitag gewählter Presseausschuss, welcher über Inhalt und Ausrichtung der Zeitung befand. Dennoch agierte der Parteivorstand bei inhaltlichen Differenzen mit der Redaktion direkt und führte somit den Presseausschuss ad absurdum (vgl. dazu Selber 1991, S. 121).

Die Redaktion selbst bestand aus vier bis fünf Redakteuren und wurde von Bezirksberichterstattem, Arbeiterkorrespondenten und freiwilligen Mitarbeitern ergänzt. Die Fraktionskämpfe und Parteikrisen spiegelten sich auch im Wechsel von Chefredakteuren und Redakteuren wieder. Im Jahre 1921 übernahm kurzfristig ein vierköpfiges Redaktionsgremium die Aufgaben des Chefredakteurs. Welches aber bald durch die KomIntern abgelöst wurde und von nun an wurden die häufig wechselnden Chefredakteure von der KomIntern bestimmt.

Die Entwicklung der „Roten Fahne“ wurde neben der prekären finanziellen Lage auch von der Pressegesetzgebung erschwert, welche sich in Beschlagnahmungen und Anklagen äußerte. Zudem sahen sich die KPÖ und ihre Zeitung mit dem scheinbar übermächtigen Gegner der Sozialdemokratie konfrontiert. Die Sozialdemokratie und ihr Blatt die „Arbeiterzeitung“ waren innerhalb der Arbeiterklasse bestens verankert, was sich in Wählern und Lesern äußerte.

Das Pressegesetz von 1922 und später die Pressenovelle von 1929 und die damit verbundenen Verbote und Konfiskationen brachten „Die Rote Fahne“ mehrmals an den Rand des Ruins. Der 5. Parteitag der KPÖ im März 1922 konstatierte für das Zentralorgan, dass der Schwerpunkt auf inhaltliche Berichterstattung in der Form eines Zweifrontenkampfes gegen die Herrschenden und die Sozialdemokratie gelegt wurde. Zudem widmete sich das Blatt der allgemeinen Weltlage und der theoretischen Bildung, welche leicht verständlich geschrieben sein sollte, aber gleichzeitig auch für fortgeschrittene Leser dienen musste. Gleichzeitig verlief die Verbreitung der Zeitung innerhalb der Mitglieder auf dem niedrigen Niveau von 28% bis 66% (vgl. dazu Selber 1991, S. 120).

Trotz mehrmalig beschlossener Umgestaltungen, zeichnete sich „Die Rote Fahne“ parallel zur Parteientwicklung durch zahlreiche interne Streitigkeiten aus. So wurden mehrere Redakteure aufgrund von Unstimmigkeiten ihres Postens enthoben und das Blatt selbst musste unter diesen Umständen seinen Umfang verringern beziehungsweise teils für eine Woche eingestellt werden (vgl. dazu Selber 1991, S. 127). Diese Einstellung erfolgte im Dezember 1925.

Im Jahre 1924 wurde der Umfang der Zeitung von täglich vierseitig und zweimal wöchentlich sechsseitig auf täglich sechsseitig und zweimal wöchentlich auf achtseitig umgestellt. Doch diese Erweiterung und die Möglichkeiten, zu einem anteilmäßigen Kauf der Zeitung führten zu keiner Umsatzsteigerung, sodass der Tiefpunkt von einem Tagesverkauf von 2.900 Exemplaren erreicht wurde.

Ab Oktober 1924 proklamierte die Zeitung für sich, die Arbeiter in den kommunistischen Kampf zu führen und diese gleichsam auf diesen vorzubereiten. Demnach sollte die Zeitung nicht nur Hauptagitator und Informationsorgan der KPÖ sein, sondern sollte vor allem Arbeiter im sozialdemokratischen Milieu und unorganisierte Arbeiter ansprechen. Um dies zu gewährleisten erweiterte man die Berichterstattung um die Themenbereiche Landarbeiter und Bauernfrage, Gemeindepolitik, Sport, Erziehung, Kultur und veröffentlichte internationale Originalberichte, einen juristischen Briefkasten und Beilagen zur proletarischen Kultur (vgl. dazu Selber 1991, S. 129 – S. 130). Die jeweilige Umsetzung dieser Vorhaben wurde durch finanzielle und organisatorische Missverhältnisse stark eingeschränkt.

Bereits der 8. Parteitag der KPÖ im Jahre 1925 enthält neue Zielvorstellungen. Demnach untersteht dem von der KomIntern eingesetzten Agitations- und Propagandakomitee und die Zeitung habe sich der Entwicklung der UDSSR zu widmen, die Kampagnen der Partei zur propagieren und sich der Bekämpfung der Sozialdemokratie zu widmen im Sinne einer Entlarvung der verräterischen Führerschaft der SDAP (vgl. dazu Moser 1988, S.193 – S. 194). Zum 10. jährigen Bestehen der „Roten Fahne“ im Jahre 1927 wurde nochmals die Aufgabe und Funktion der Zeitung präzisiert, demnach müsse sich die Zeitung der Parteiorganisation unterordnen und die Zeitung müsse eine Waffe in Form eines Sprachrohres der Partei darstellen, welches Massenverbundenheit aufweist. Diese Massenverbundenheit sollte durch Verankerung bei weiten Teilen der Arbeiterklasse hergestellt werden.

Im Jahre 1928 kam es zur Kritik der Komintern an der Blattlinie der „Roten Fahne“ bezüglich der zu schwachen Verunglimpfung der Sozialdemokratie gemäß der „Sozialfaschismustheorie“ und eine schärfere Ausdrucksweise wurde gefordert um nicht als Beiblatt der Arbeiterzeitung zu gelten (vgl. dazu Moser 1988, S. 199-200).

Ab spätestens 1929 wurde diese Order übernommen und die Begriffe faschistisch und Faschismus fanden zahlreiche Anwendung, sei es im Kontext der Sozialdemokratie oder auch im Kontext der Regierung.

Im Jahre 1929 erfolgten in kürzester Zeit 16 Konfiskationen, sechs Hochverratsanklagen und fünf verhaftete Redakteure. Die Zeitung stand somit kurz vor der Einstellung. Durch ein wechselndes Impressum und sogenannte „Sitzredakteure“, Arbeitslose welche die Haftstrafen absaßen, versuchte man diese Repression zu umgehen (vgl. dazu Selber 1991, S. 123 – S. 123). Realitätsfern wird im Jahre 1930 seitens der KPÖ gefordert „Die Rote Fahne“ zu einem Massenorgan auszubauen.

Die finanziell stark angeschlagene Zeitung führt den sozialdemokratiefeindlichen Kurs ihrer Partei auch in der Berichterstattung fort, indem sie mögliche Beschlagnahmen und Zensurversuche durch die „sozialfaschistische“ Sozialdemokratie und ihre Druckergewerkschaft erfindet.

Dieser Kurs wurde versucht im Jahre 1932 zu korrigieren, indem man sich gegenüber der SDAP öffnete und die Berichterstattung wieder professionalisierte.

Doch die Selbstausschaltung des Parlaments erschwerte die Situation der Zeitung um ein Vielfaches. Die Vorzensur traf als erste Zeitung die „Die Rote Fahne“, dies bedeutete Beschlagnahme, Zensur und Kolportageverbot. Trotz des Verbotes der KPÖ am 26. Mai 1933 konnte „Die Rote Fahne“ noch bis zum 22. Juli 1933 erscheinen (vgl. dazu Selber 1991, S. 123 – S. 123).

6. Theorie

Im folgenden Kapitel soll die Faschismustheorie beziehungsweise die Einschätzung des Faschismus von SPÖ und KPÖ dargestellt werden. Diese theoretischen Konzeptionen dienen im weiteren Verlauf der Arbeit der Untersuchung der beiden Parteiorgane, da aus den Faschismustheorien die Kategorien abgeleitet werden, mit Hilfe derer die Parteiorgane untersucht werden.

Faschismustheorie der SPÖ:

Zentral für die Faschismustheorie der SPÖ sind die Schriften von Julius Deutsch und Otto Bauer.

Julius Deutsch, führender Politiker und Theoretiker der SDAP, bezeichnet den Faschismus in seiner 1923 herausgegeben Broschüre „Der Faschismus in Europa“ als bezahltes Söldnertum im Dienste des Kapitals, welches als Kampforganisation gegen die Arbeiterbewegung eingesetzt wird und im Auftrag von Großindustriellen und Großgrundbesitzern agiert (vgl. dazu Deutsch 1929, S. 4).

Bezogen auf den Austrofaschismus konstatiert Deutsch, dass Bundeskanzler Dollfuß sich aufgrund fehlender Mehrheiten in der Bevölkerung und im Parlament auf die faschistische Heimwehr und Mussolini stütze, um so Politik im Sinne der katholischen Kirche, der Offiziere, der Großgrundbesitzer und des Kapitals zu implementieren. Weiters versteht Deutsch den gewaltsamen Einsatz des Staatsapparates gegen die Arbeiterbewegung als weiteres Merkmal des Faschismus.

Die Konzeptionen von Otto Bauer schließen bei Deutsch an, sind allerdings theoretisch fundierter. Diese über viele Jahre entwickelten Überlegungen von Bauer sind in seinem 1936 erschienener Schrift „Der Faschismus“ zu finden. Otto Bauer war führender Politiker der SDAP und Haupttheoretiker des Austromarxismus.

Darin bezeichnet Bauer den Faschismus als Resultat dreier mit einander verbundener Prozesse. Erstens hat der erste Weltkrieg große Teile der Bevölkerung sozial und ökonomisch aus dem bürgerlichen Leben ausgeschlossen und damit in den antidemokratischen, nationalistischen und militaristischen Einflussbereich faschistischer Milizen getrieben. Zweitens führten die Wirtschaftskrisen der Zwischenkriegszeit zu einer Verelendung der Bauern und Kleinbürger, welche sich in folge dessen von „ihren“ bürgerlichen Parteien abwandten.

Drittens führte die Krise des Kapitalismus in den 1920er Jahren zu einer Senkung der Profite. Die Kapitalisten versuchten durch einen erhöhten Grad der Ausbeutung und dem Abbau jeglicher Sozialgesetzgebungen diese Profite wiederherzustellen und setzten dabei auf den Faschismus um jeglichen Widerstand der Arbeiterbewegung zu brechen. Da die Kapitalisten ihre Ziele nicht unter demokratischen Bedingungen und Institutionen durchsetzen können, verlassen sie den Rahmen der parlamentarischen Demokratie und setzen auf von ihnen bezahlte Milizen um die Arbeiterbewegung zu zerschlagen (vgl. dazu Bauer 1936, S. 143-144).

Bauer versteht das Zusammenspiel von Kapitalisten, Großgrundbesitzern und Heimwehr nicht als Bündnis gegen eine drohende proletarische Revolution, sondern zum Zwecke der Zerstörung der Errungenschaften des reformistischen Sozialismus.

Das Linzer Programm, welches das Parteiprogramm der SDAP von 1926 bis 1934 war, der SDAP aus dem Jahre 1926 verweist bezüglich einer möglichen faschistischen Machtergreifung auf eine defensive Gewaltanwendung, welche sich vor allem durch die Berufung auf rechtsstaatliche Mittel auszeichnet. Die Diktatur des Proletariats zur Verhinderung der Machtergreifung der Faschisten soll demnach nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen, wenn alle rechtsstaatlichen Mittel versagen (vgl. dazu Rabinbach 1989, S. 54 – S.55).

Wolfgang Neugebauer skizziert in seinem Artikel „Der Austrofaschismus in der Sicht von Sozialisten und Kommunisten“ weitere wesentliche Ausführungen zu Bauers Faschismustheorie. So verstand Bauer den Faschismus als Produkt eines sich in Niedergang befindlichen Kapitalismus auf den die Kapitalisten reagieren in dem sie eine grenzlose Diktatur des Großkapitals und der Großgrundbesitzer errichten.

Bauer bezeichnete den Austrofaschismus als faschistischen Klerikalismus, welcher aus einer Koalition von Klerikal- und Heimwehrafaschisten, Offizieren, Kirche, bäuerlich-bürgerliche Organisationen, Kapitalisten und Aristokratie bestand (vgl. dazu Neugebauer 1988, S. 201 – 205).

Faschismustheorie der KPÖ:

Prinzipiell kann festgehalten werden, dass spätestens mit der Machtübernahme Stalins im Jahre 1924 und der damit verbundenen Umgestaltung der Kommunistischen Internationalen keine wesentliche eigenständige Theoriebildung im Bezug auf den Faschismus durch die KPÖ erfolgte. Vielmehr wurden die Positionen der Kommunistischen Internationalen übernommen. Es bestehen zwei wesentliche Faschismuskonzeptionen der KPÖ.

Zum einen wurde die Faschismustheorie der KPÖ von den Einschätzungen des 4. Weltkongresses der Komintern im Jahre 1922 geprägt. Diese besagen, dass der Faschismus die Demokratie durch die terroristische Diktatur ersetzt und sich dabei gleichsam gegen die Grundlagen der bürgerlichen Demokratie wendet. Weiters versucht der Faschismus durch eine soziale und nationalistische Demagogie sich in der Bauernschaft, im Kleinbürgertum und in gewissen Teilen des Proletariats eine Massenbasis zu schaffen (vgl. dazu Garscha 1977, S. 65).

Weiters ermächtigen die fehlgeschlagenen Revolutionen in Europa die Bourgeoisie zu einer politischen und ökonomischen Gegenoffensive, welche sich im Faschismus äußert. Der Faschismus zeichnet sich durch die Aufstellung bewaffneter Formationen aus, welche gegen die Errungenschaften der Arbeiterklasse und zur Liquidierung der Arbeiterklasse eingesetzt werden. Der Faschismus stellt demnach die konzentrierteste Gegenoffensive der Weltbourgeoisie dar (vgl. dazu Doerry 1985, S.36-37).

Damit verbunden war die Einschätzung, dass die bürgerliche Demokratie zu einem Hemmschuh der kapitalistischen Entwicklung wurde, dies vorallem im Bezug auf den Kampf gegen die Arbeiterklasse und imperialistische Expansionsbestrebungen. Die Demokratie wurde als Hemmschuh für die wirtschaftliche Entwicklung verstanden, da bestimmte wirtschaftspolitische Bestrebungen nicht demokratisch legitimiert werden konnten.

Eine zweite Ebene erlangte die Faschismustheorie der KPÖ durch die Sozialfaschismustheorie. Ansätze dieser Theorie wurden erstmals auf dem 5. Kongress der Kommunistischen Internationalen im Jahre 1924 geäußert. Demnach würden alle bürgerlichen Parteien, insbesondere die Sozialdemokratie, bei zunehmendem Verfall der bürgerlichen Gesellschaft zu Handlangern des Faschismus. Die Sozialdemokratie und der Faschismus wären demnach beide Werkzeuge der großkapitalistischen Diktatur.

Mit dem 6. Weltkongress der Kommunistischen Internationalen im Jahre 1929 wurde die Sozialfaschismustheorie zur offiziellen Position erhoben.

Die KPÖ adaptierte die Sozialfaschismustheorie in dem sie die Losung „Klasse gegen Klasse“ (Garscha 1987, S. 138) ausgab. Damit verbunden war die Annahme, dass die KPÖ die alleinige Repräsentantin der Arbeiterklasse war und dass Faschisten, bürgerliche Demokraten und Sozialfaschisten einen reaktionären Block bildeten. Als gefährlichsten Gegner erachtete man dabei die Sozialdemokratie, da diese der Arbeiterklasse Versprechungen machte, ohne diese einzuhalten und damit die Arbeiterklasse von der KPÖ fernhielt (vgl. dazu Garscha 1987, S. 138).

Die Sozialfaschismustheorie war auch mit dem Ziel verbunden, die Arbeiterklasse von ihren „sozialfaschistischen“ Führern zu spalten. Wahlweise konstatierte die Sozialfaschismustheorie, dass selbst die sozialdemokratische Basis dem „Sozialfaschismus“ erlegen war.

Diese theoretischen Konzeptionen führten auch dazu, dass die KPÖ den Faschismusgebriff inflationär verwendete und selbst die bürgerlichen Regierungen in Österreich als faschistisch bezeichnete.

Die KPÖ setze den Faschismus in Österreich bereits mit bürgerlichen Regierungen gleich und entwickelte daher vielseitige Gegenkonzepte. So sprach sich der Vorsitzende der KPÖ Johan Koplening am Parteitag 1929 für antifaschistische Komitees aus, welche zur Vorbereitung eines Massenstreiks, der Entwaffnung der Faschisten und der Bildung von eigenen Wehrverbänden dienen sollten (vgl. dazu Koplening 1951, S.36).

Den Austrofaschismus bezeichnete der Vorsitzende der KPÖ Koplening als Herrschaft des Finanzkapitals, Großgrundbesitzes, Adels und der Kirche. Der Faschismus sei weiters in das Lager der Klerikalfaschisten und in das Lager der Nationalsozialisten gespalten. Demnach stellt das Fehlen einer faschistischen Einheitspartei und die fehlende Massenbasis eine Schwäche des Austrofaschismus dar. Ideologisch zeichne sich der Austrofaschismus durch eine Abneigung gegenüber dem Nationalsozialismus und einer starken Abhängigkeit vom italienischen Faschismus aus (vgl. dazu Neugebauer, S.213 – 214, 1988).

7. Kategorienschema

Die jeweiligen Kategorien, die der empirischen Untersuchung der beiden Zentralorgane „Arbeiterzeitung“ und „Die Rote Fahne“ durch eine qualitative Inhaltsanalyse dienen, werden aus den Faschismustheorien der den Zeitungen nahestehenden Parteien SDAP und KPÖ gebildet. Die so erfolgte Kategorienbildung ermöglicht die Untersuchung der beiden Parteiorgane aus dem Blickwinkel der Faschismustheorie der jeweiligen Partei. Daher sollen diese Kategorien das Instrument bieten, um mögliche Abweichungen zwischen Theorie und tatsächlicher Berichterstattung festzustellen. Gleichzeitig sind die Kategorien an die der zentralen Forschungsfrage unterstellten Unterfragen gebunden.

Dabei ist anzumerken, dass aufgrund von Unterscheidungen in den jeweiligen Theorien, die Kategorien nicht ident sind und daher jeweils ein Kategorienschema für die „Arbeiterzeitung“ und ein Schema für „Die Rote Fahne“ entwickelt werden muss.

Kategorien für die „Arbeiterzeitung“:

1) Einschätzung des Austrofaschismus:

Subkategorien:

- a) Austrofaschismus agiert im Auftrag/Zusammenhang mit den bürgerlichen Parteien.
- b) Austrofaschismus zielt auf die Ausschaltung/Zerschlagung der Arbeiterbewegung ab.
- c) Austrofaschismus als Möglichkeit zur Durchsetzung einer spezifischen bürgerlichen Wirtschaftspolitik außerhalb des parlamentarisch demokratischen Rahmens.
- d) Austrofaschismus zum Zwecke der Zerstörung der Errungenschaften des revolutionären Reformismus

2) Strategien gegen den Austrofaschismus:

a) Defensiv-Strategie durch rechtsstaatliche Mittel.

b) Im Ausnahmefall kann die Diktatur des Proletariats als Strategie gegen den Austrofaschismus dienen.

3) Akteure des Austrofaschismus:

a) Die Faschismustheorie der SDAP bezeichnet den Austrofaschismus als faschistischen Klerikalismus, welcher aus einer Koalition von Klerikal- und Heimwehfaschisten, Offizieren, Kirche, bäuerlich-bürgerliche Organisationen, Kapitalisten und Aristokratie zusammensetzt.

Kategorien für „Die Rote Fahne“:

1) Einschätzung des Austrofaschismus:

Subkategorien:

a) Austrofaschismus agiert im Auftrag/Zusammenhang mit den bürgerlichen Parteien.

b) Austrofaschismus zielt auf die Ausschaltung/Zerschlagung der Arbeiterbewegung ab.

c) Austrofaschismus als Möglichkeit zur Durchsetzung einer spezifischen bürgerlichen Wirtschaftspolitik außerhalb des parlamentarisch demokratischen Rahmens.

d) Austrofaschismus als Resultat einer weltweiten Offensive der Kapitalisten

e) Austrofaschismus als Reaktion auf fehlgeschlagene Revolutionen

2) Strategien gegen den Austrofaschismus:

a) Organisation von Streiks, Entwaffnung und einen Wehrverbänden

3) Akteure des Austrofaschismus:

a) Austrofaschismus ist die Herrschaft des Finanzkapitals, Großgrundbesitzes, Adels und der Kirche.

4) „Sozialfaschismus“:

Subkategorien:

a) Führung der Sozialdemokratie ist ein Handlanger der Faschisten und daher „sozialfaschistisch“

b) Führung und Basis der Sozialdemokratie sind „sozialfaschistisch.“

Abschließend soll erläutert werden welche Kategorien an welche Unterfragen gebunden sind.

Die erste Unterfrage lautet:

- Wurden der Austrofaschismus und seine Vertreter von den Parteiorganen als Bedrohung aufgefasst?

Um eine in den Parteiorganen formulierte mögliche Bedrohung des Austrofaschismus zu untersuchen werden, die Kategorien 1a, 1b, 1c und 1d für die „Arbeiterzeitung“ und die Kategorien 1a, 1b, 1c, 1d und 1e für „Die Rote Fahne“ herangezogen.

Die zweite Unterfrage lautet:

- Welche politischen Strategien wurden gegen den Austrofaschismus formuliert?

Um die in den Parteiorganen formulierten möglichen Strategien gegen den Austrofaschismus zu untersuchen werden, die Kategorien 2a und 2b für die „Arbeiterzeitung“ und die Kategorie 2a für „Die Rote Fahne“ herangezogen.

Die dritte Unterfrage lautet:

- Wie äußerte sich das Verhältnis von SPÖ und KPÖ in den Parteiorganen?

Um das in den Parteiorganen formulierte mögliche Verhältnis zwischen SDAP und KPÖ zu untersuchen werden, die Kategorien 4a und 4b für „Die Rote Fahne“ herangezogen.

Kategorien für die „Arbeiterzeitung“ können nicht gebildet werden, da die SDAP keine nachweisliche Position gegenüber der KPÖ aufweist, außer sich selbst als die einzige Partei der Arbeiterklasse anzuerkennen. Aussagen über das mögliche Verhältnis von SPÖ und KPÖ, welche in der „Arbeiterzeitung“ formuliert wurden, werden daher direkt aus dieser abgeleitet.

8. Qualitative Inhaltsanalyse

Im Zuge der Inhaltsanalyse werden Artikel aus den beiden Zeitungen „Arbeiterzeitung“ und „Die Rote Fahne“ untersucht.

Den Untersuchungszeitraum stellt dabei die Zeit des aufkommenden Austrofaschismus dar, welche die Zeitspanne vom Schattendorferurteil am 15. Juli 1927 bis hin zum Verbot der SPÖ im Februar 1934 umfasst. Dies deshalb, da wie Walter B. Simon bemerkte, die Ereignisse nach dem Schattendorfurteil einen qualitativen Sprung in der innenpolitischen Entwicklung Österreichs ausmachten und ab diesem Zeitpunkt wesentliche parlamentarische als auch außerparlamentarische Entwicklungslinien zu beobachten sind, welche sukzessive zur Errichtung des Austrofaschismus führten (vgl. dazu Simon 1984, S. 106). Genauere Ausführungen zu dieser Periode sind im Kapitel 5.3 Aufkommender Austrofaschismus? zu finden.

Konkret sollen die Ausgaben der jeweiligen Parteiorgane eine Woche vor und eine Woche nach zwei, für die Periode des aufkommenden Austrofaschismus kennzeichnenden, Ereignissen und Zeitpunkten erfolgen.

Diese zwei Ereignisse/Zeitpunkte sind:

- Der Brand des Wiener Justizpalastes am 15. Juli 1927

- Das Verbote der KPÖ am 26. Mai 1933

Diese beiden Ereignisse wurden zum Zwecke der Untersuchung gewählt, da der Brand des Wiener Justizpalastes samt dessen Ursachen und Folgen einen deutliche Verschärfung der innenpolitischen Situation in Richtung Austrofaschismus eingeleitet haben und das Verbot der KPÖ und die damit verbundene offene Zerschlagung eines Teils der Arbeiterbewegung, zumindest aus jetziger Sicht auf die baldige Errichtung des Austrofaschismus hinweist.

Die beiden Untersuchungszeiträume zeichnen sich durch eine deutliche Veränderung des politischen Systems Österreichs in Richtung Austrofaschismus aus und sind daher der Untersuchung des Forschungsgegenstandes der beiden Zentralorgane dienlich, da die Berichterstattung zu genau diesen Zeitpunkten besonders relevant für die Bearbeitung der hier entwickelten Thematik ist.

Die so ermittelten Ausgaben werden dann an Hand der bereits formulierten Kategorien untersucht, um mögliche Abweichungen oder Parallelen zwischen der jeweiligen Berichterstattung und den jeweils formulierten Faschismustheorien zu erforschen.

Zusätzlich soll die so getätigte Inhaltsanalyse entlang der folgenden Fragen erfolgen:

- Wurden der Austrofaschismus und seine Vertreter von den Parteiorganen als Bedrohung aufgefasst?
- Welche politischen Strategien wurden gegen den Austrofaschismus formuliert?
- Wie äußerte sich das Verhältnis von SPÖ und KPÖ in den Parteiorganen?

Die daraus erzielten Ergebnisse sollen der Erhellung dieses Forschungsgegenstandes dienen, da die in den obigen Fragen inhärenten Aspekte bisher vernachlässigt wurden.

Die Durchführung der qualitativen Inhaltsanalyse erfolgt schrittweise an Hand der im Kapitel „Kategorienschema“ formulierten Unterfragen. Zunächst werden die ausgewählten Ausgaben im Kontext der einzelnen Fragen analysiert. Die daraus generierten Ergebnisse werden später dazu genutzt die zentrale Forschungsfrage der Arbeit zu beantworten.

Die exakte Auswahl des Untersuchungsgegenstandes stellt sich für die „Arbeiterzeitung“ folgendermaßen dar.

Die qualitative Inhaltsanalyse der Arbeiterzeitung umfasst folgende Ausgaben im Jahre 1927: Nr. 186(8.Juli), Nr. 187(9.Juli), Nr. 188(10.Juli), Nr. 189(11.Juli), Nr. 190(12.Juli), Nr.191(13.Juli), Nr. 192(14.Juli), Nr. 193(15.Juli), Mitteilungsblatt Nr. 1(16.Juli), Mitteilungsblatt Nr. 2(16.Juli), Mitteilungsblatt Nr. 3(17.Juli), Mitteilungsblatt Nr. 4(18.Juli), Nr. 194(18.Juli), Extra Ausgabe(18.Juli), Nr. 195(19.Juli), Nr. 196(20.Juli), Nr. 197(21.Juli), Nr. 198(22.Juli).

Die qualitative Inhaltsanalyse der Arbeiterzeitung umfasst folgende Ausgaben im Jahre 1933:
Nr. 137(19.Mai), Nr. 138(20.Mai), Nr. 139(21.Mai), Nr. 140(22.Mai), Nr. 141(23.Mai), Nr.
142(24.Mai), Nr. 143(25.Mai), Nr. 144(26.Mai), Nr. 145(27.Mai), Nr. 146(28.Mai), Nr.
147(29.Mai), Nr. 148(30.Mai), Nr. 149(31.Mai), Nr. 150(1.Juni), Nr. 151(2.Juni).

Die exakte Auswahl des Untersuchungsgegenstandes für die „Rote Fahne“ stellt sich folgendermaßen dar.

Die qualitative Inhaltsanalyse der Roten Fahne umfasst folgende Ausgaben im Jahre 1927:
Nr. 159(8.Juli), Nr. 160(9.Juli), Nr. 161(10.Juli), Nr. 162(12.Juli), Nr. 163(13.Juli), Nr.
164(14.Juli), Nr. 165(15.Juli), Sonderausgabe(15.Juli), Nr. 166(18.Juli), Nr. 167(19.Juli), Nr.
168(20.Juli), Nr. 170(21.Juli), Nr. 171(22.Juli).

Die qualitative Inhaltsanalyse der Roten Fahne umfasst folgende Ausgaben im Jahre 1933:
Nr. 116(19.Mai), Nr. 117(20.Mai), Nr.118(21.Mai), Nr. 119(23. Mai), Nr. 120(24.Mai), Nr.
121(25.Mai), Nr. 122(26.Mai), Nr. 123(27.Mai), Nr. 124(28.Mai), Nr. 125(30.Mai),
Nr.127(1.Juni), Nr. 128(2.Juni).

9. Empirische Untersuchung von „Arbeiterzeitung“ und „Roter Fahne“

In diesem Kapitel erfolgt die konkrete Darstellung der Untersuchungsergebnisse der beiden Parteiorgane „Arbeiterzeitung“ und „Rote Fahne“ durch eine qualitative Inhaltsanalyse an Hand der bereits formulierten Kategorien samt den damit verbundenen Unterfragen.

Da zur Untersuchung der beiden Parteiorgane ein jeweils eigenes Kategorienschema angewandt wird, erfolgt die empirische Analyse jeweils einzeln für „Die Arbeiterzeitung“ und „Die Rote Fahne“. Die Ergebnisse werden im nächsten Kapitel Conclusio zusammengefasst.

9.1 Ergebnisse der Qualitativen Inhaltsanalyse für die „Arbeiterzeitung“

Wurden der Austrofaschismus und seine Vertreter von den Parteiorganen als Bedrohung aufgefasst?

Im Artikel „Achtung auf die reaktionären Absichten“ aus der AZ vom 12. Juli 1927 wird im Zusammenhang mit dem Schattendorfprozess von Zusammenstößen zwischen Frontkämpfern und Mitgliedern des Schutzbundes berichtet. Dabei werden die Frontkämpfer als reaktionäre Organisation bezeichnet, welche den defensiv eingestellten Schutzbund versuche zu provozieren um ein Klima offener Auseinandersetzungen zu erzeugen.

In der AZ vom 15. Juli 1927 lautet die Überschrift des Leitartikels „Die Mörder von Schattendorf freigesprochen“. Der Artikel stellt eine Reaktion auf den Urteilsspruch von Schattendorf dar und postuliert, dass der Mord von Sozialdemokraten durch Nationalsozialisten oder Frontkämpfer, seitens des Staates hingenommen werde. Der Staat duldet demnach die Ermordung von Sozialdemokraten nicht nur, sondern er versteh es als „wohltätiges Werk.“ (Arbeiterzeitung Nr. 193 1927, S. 2)

Weiters wird argumentiert, dass die Hetze der bürgerlichen Medien zum Urteil beigetragen haben und der Artikel verweist auf die unmittelbare Verbindung von bürgerlichen Zeitungen und der Christlichsozialen Partei, wodurch der Christlichsoziale Kanzler Seipel und die bürgerliche Regierung direkt Schuld trage an diesem Urteil. Durch das Urteil würde der Arbeiterklasse deutlich werden, dass es in der kapitalistischen Ordnung keine Gerechtigkeit für sie gibt und weiters die Justiz zur Farce wird. Die Morde an Sozialdemokraten und der Freispruch von Arbeitermördern sind gleichzusetzen mit der Erklärung des Bürgerkrieges.

Die Befürchtung eines möglichen Bürgerkrieges wird auch im Artikel „Die Gemeindefürsorge ist ein Organ des Roten Wien“ aus dem Mitteilungsblatt Nr. 1 vom 17. Juli 1927 formuliert. Demnach müsse nach den Ereignissen um den Justizpalastbrand wieder Ruhe in Wien einkehren, weitere Opfer und Auseinandersetzungen müssen verhindert werden um das Fortbestehen der Republik zu sichern.

Im Artikel „Die Beratung der Vertrauensmänner“ aus dem Mitteilungsblatt Nr. 4 vom 18. Juli 1927 werden die Handlungen der Regierung und der Polizei während des Justizpalastbrandes hinterfragt. Der Schutzbund sei demnach „der Gegenstand des wildesten Hasses der Bourgeoisie.“(Mitteilungsblatt Nr. 4 1927, S.2)

Mit der Aussage korreliert auch die Vermutung, dass die Regierung nun versuche die Arbeiterklasse in die Defensive zu drängen und noch weitergehend ein möglicher Bürgerkrieg drohe. Nach Ansicht des Artikels gebe es demnach besonders reaktionäre Teile im Bürgertum, welche die Ereignisse um den Justizpalastbrand dazu nützen wollten um die Herrschaft des Säbels zu errichten. Diese Reaktion sei bis an die Zähne bewaffnet und höchst gewalttätig, wodurch der Schutzbund eine gewisse Ohnmacht erfährt. Nicht nur die Polizei stehe dieser Reaktion nahe, sondern auch das Bundesheer, da in den Kasernen versucht wurde sozialdemokratische Soldaten während des Justizpalastbrandes wegzusperren um nur den Christlichsozialen nahestehende Soldaten zurückzugreifen.

Der Artikel „Streiktage in Innsbruck“ aus der AZ Nr. 196 vom 20. Juli 1927 beinhaltet erstmals den Begriff Faschismus. Inhaltlich berichtet der Artikel von Streiktagen in Innsbruck, infolge derer bewaffnete katholische Jungbündler versuchten die streikenden Sozialdemokraten zu provozieren.

Weiter wird die Vermutung geäußert, „dass das Bürgertum den Kampf mit geistigen Mitteln aufgeben und gegen die Forderungen der Arbeiterklasse den Faschismus setzen will.“(Arbeiterzeitung Nr. 196 1927, S.5)

Einen Tag danach findet sich in der AZ Nr. 197 vom 21. Juli 1927 der Artikel „Der Bürgermeister über die Bluttage“, welcher einer Rede des Wiener Bürgermeisters Seitz zu den Ereignissen um den Justizpalastbrand zitiert. Darin stellt dieser fest, dass Österreich ein Land sei in dem weder der Bolschewismus noch der Faschismus bisher Fuß fassen konnte.

Vielmehr seien die blutigen Ereignisse mit einem Ausbruch von spontaner Massenleidenschaft, welche auf das Ausnutzen von bewaffneter Übermacht traf, zu beschreiben.

Im Artikel „Fahnenverbot – noch strengere Polizeistrafen“ aus der AZ Nr. 138 vom 20. Mai 1933 werden neue Beschlüsse des Ministerrates, welcher auf Basis der Notverordnung agiert, thematisiert. Diese Beschlüsse richten sich allesamt gegen vormals durch die Verfassung garantierte Rechte, wie beispielsweise das Versammlungsrecht. Dabei wird die Erhöhung der Strafen für das Übertreten des Demonstrationsverbots als neuer Schritt zum Polizeistaat eingeschätzt und es wird daran erinnert, dass diese Erhöhung sogar die Gesetzgebung der Monarchie übertrifft.

Die Einschätzung der Regierung durch die „Arbeiterzeitung“ erfährt im Jahre 1933 eine kritischere Aufladung, so gestalten sich Unterüberschriften beispielsweise folgendermaßen „Neues aus dem autoritären Österreich“ (vgl. dazu Arbeiterzeitung Nr. 140, S.1, 1933).

Der Artikel „Vor neuen Anschlägen gegen die Pressefreiheit“ aus der AZ Nr. 141 vom 23. Mai 1933 thematisiert neue Vorhaben seitens der Regierung die Pressefreiheit zu beschneiden durch die Einführung eines Konzessionszwangs für Zeitungen. Diese Art der Gesetzgebung wird mit dem politischen Klima der Monarchie verglichen, jedoch habe diese sich zumindest an die Staatsgrundgesetze von 1867 gehalten, was die Bürgerblockregierung unter Dolfuss nicht tue. Gleichzeitig werden Nationalsozialisten geschützt um die antimarxistischen Kräfte zu bündeln.

Im Zuge der Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofs titelt die AZ Nr. 142 vom 24. Mai 1933 in ihrem Leitartikel „Ein Anschlag gegen die Rechtsordnung“. Die mögliche Ausschaltung des Verfassungsgerichtshof durch die Christlichsozialen wird darin als „letzten Streich den tödlichen Streich gegen die Verfassung...“, (Arbeiterzeitung Nr. 142 1933, S. 1) bezeichnet.

In der gleichen Ausgabe findet sich der Artikel mit dem Titel „Die Vorgeschichte der Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofes“. Darin wird formuliert, dass die Ausschaltung durch die Klerikalfaschisten deren Versuch darstellt sich der offiziellen Gesetzgebung zu entziehen damit die von der Regierung angewandte kriegswirtschaftliche Notverordnung durch den Verfassungsgerichtshof nicht als illegal erklärt wird und somit das Regime der Rechtswidrigkeit preisgegeben werden würde.

Auch die Ausgabe der AZ Nr. 143 vom 25. Mai 1933 behandelt die Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofes. Im Artikel „Gegen die Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofes“ wird konstatiert, „Damit wird tatsächlich die österreichischen Bundesverfassung unwirksam gemacht und jedem Staatsstreich Tür und Tor geöffnet.“(Arbeiterzeitung Nr. 143 1933, S.1)

Eine ähnliche Tonart wird auch im Leitartikel „Gibt es noch einen Verfassungsgerichtshof?“ derselben Ausgabe angeschlagen, in dem das Nichtvorhandensein eines Verfassungsgerichtshofs mit dem Nichtvorhandensein von individuellen Freiheitsrechten und Demokratie gleichgesetzt wird.

Im Artikel „Wer regiert?“ derselben Ausgabe wird aufgrund eines Ministerwechsels die Möglichkeit einer schwarz-braunen Koalition skizziert und konstatiert, „dass Demokraten wenn sie auch streng konservativ und klerikal sind, gegenwärtig in Österreich nicht regierungsfähig sind.“ (.Arbeiterzeitung Nr. 143 1933, S.4)

Der Leitartikel mit dem Titel „Der Arbeiter und der Staat“ aus der AZ Nr. 144 vom 26.Mai 1933 behandelt die Veränderung des Staates in Österreich. Demnach habe das gegenwärtige Regime die Gesetzlichkeit und die Legalität abgeschafft um einen neuen Staat, einen Staat der Autorität und einen Staat ohne Parlamentarismus zu errichten, wodurch sich die Stellung der Arbeiter zum Staat ändert. Die Arbeiter stehen daher dem Staat wieder fremd und feindlich gegenüber, da der Staat nicht mehr für die Arbeiterklasse nutzbar ist.

Diese scheinbare Veränderungen des Staates und die damit verbundene Konsequenzen für die Arbeiterklasse werden auch im Artikel „Otto Bauer über die gegenwärtige Kampfsituation“ aus der AZ Nr. 146 vom 28. Mai 1933 thematisiert. Der Artikel ist ein Abdruck einer Rede Otto Bauers. In dieser Rede bemerkt Bauer, dass die Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofes nicht nur eine Frage des Rechts sei, sondern vor allem eine Frage der Macht. Damit verbunden sieht Bauer Entscheidungen „...von denen die ganze Zukunft, die ganze künftige Bewegungsfreiheit, das ganze Schicksal der Arbeiterklasse für viele Jahre, vielleicht für Jahrzehnte abhängig sein kann.“ (Arbeiterzeitung Nr.146 1933, S.5) Weiter wirft Bauer die Möglichkeit einer schwarz-braunen Koalition auf.

Die weitere Verschärfung der innenpolitischen Lage ist auch der Arbeiterzeitung Nr. 148 vom 30. Mai 1933 zu entnehmen. Im Artikel „Die andere Einstellung“ ist zu lesen: „Österreich ist vorläufig Republik, aber es ist nicht mehr demokratisch. Das sagt die Regierung jeden Tag: Österreich ist autoritärer Staat geworden.“ (Arbeiterzeitung Nr.148 1933, S.2)

Und weiters wird ein Bild eines möglichen austrofaschistischen Österreichs entworfen:

„Die Verfassung des neuen Staates soll ohne uns, soll ohne möglicherweise ohne Parlament zustande kommen; wir tragen für diese Verfassung keine Verantwortung. Die Einrichtung des neuen Staates soll nicht demokratisch, sondern autoritär sein; wir spüren schon jetzt deutlich, was das heißt. Die Grundlage des neuen Staates soll eine berufsständische Verfassung sein, wir wissen dass die Beschränkung des grundlegendsten aller Rechte, des allgemeinen Wahlrechts bedeutet.“ (Arbeiterzeitung Nr. 148 1933, S.2)

Auch die Arbeiterzeitung Nr. 150 vom 1. Juni 1933 befasst sich mit dem aufkommenden Austrofaschismus. In der Rubrik „Arbeiterzeitung vom 28. Mai“ werden Textstellen, welche vormals von der Zensur durch die Staatsanwaltschaft betroffen waren, erneut gedruckt. Einem einstimmig beschlossenen Resolutionsantrag der Wiener Landeskongress ist darin zu entnehmen: „Die österreichische Sozialdemokratie darf nicht kampflos in faschistischer Barbarei untergehen, die Wiener Vertrauenspersonen erneuern den Schwur vom 10. März, die Freiheit und die sozialen Rechte des Proletariats mit allen Kampfmitteln zu verteidigen. Sie fordert die gesamte Arbeiterklasse auf, sich durch höchste Aktivität auf die entscheidenden Kämpfe vorzubereiten.“ (Arbeiterzeitung Nr.150 1933, S.5)

Zusammengefasst kann bemerkt werden, dass die Einschätzung des Austrofaschismus durch die „Arbeiterzeitung“ mehrere Deutungsebenen aufweist, welche sich vor allem im Laufe des Untersuchungszeitraums verändern.

Zu Beginn der Untersuchung im Jahre 1927, noch vor dem Schattendorfurteil, wird auf die reaktionäre Ausrichtung der Frontkämpfer hingewiesen und deren Intension die Arbeiterklasse zu offenen Auseinandersetzungen zu provozieren.

Durch das Schattendorfurteil und seine Konsequenzen formuliert die „Arbeiterzeitung“ einen offenen Zusammenhang zwischen reaktionären Kräften und bürgerlichen Regierung. Auch der Staat handle im Sinne dieser und dulde die Übergriffe und sogar Morde an Arbeitern. Der Staat und die bürgerliche Regierung sind dabei wesentlicher Bestandteil der kapitalistischen Ordnung, welche der Arbeiterklasse feindlich gegenüberstehe. In diesem Kontext wird auch explizit die Gefahr eines Bürgerkrieges erwähnt. Mit dieser drohenden Gefahr des Bürgerkrieges ist nach Meinung der „Arbeiterzeitung“ auch das Fortbestehen der Republik verbunden – der mögliche Untergang der Republik wird seitens der „Arbeiterzeitung“ bereits im Juli 1927 formuliert.

Die „Arbeiterzeitung“ benennt die reaktionären Teile des Bürgertums, die Polizei und das Bundesheer als jene Vertreter die die „Herrschaft des Säbels“ vorbereiten und somit auch den Bürgerkrieg um die Arbeiterklasse auszuschalten.

Die Berichterstattung der „Arbeiterzeitung“ benutzt ab dem 20. Juli den Begriff Faschismus und zwar auch in dem Kontext, dass die Bourgeoisie den Faschismus dazu einsetzen will um die Arbeiterklasse zu bekämpfen.

Die Berichterstattung der „Arbeiterzeitung“ im Jahre 1933 zeichnet sich durch Vergleiche der Regierung Dollfuß mit der monarchistischen Herrschaft aus. Die Regierung und ihre Politik werden vermehrt mit der eines Polizeistaates oder eines autoritären Staates verglichen. Dieser so formulierte autoritäre Staat hat nach Meinung der „Arbeiterzeitung“ eine klare antimarxistische Ausrichtung, bei gleichzeitiger Duldung der Nationalsozialisten. Durch die Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofes erfährt die Berichterstattung der „Arbeiterzeitung“ eine weitere kritische Note. Die bürgerliche Regierung wird als klerikalfaschistisch bezeichnet, welche sich außerhalb der Rechtsordnung bewegt und zudem die Absicht hat die letzten Restbestände der Republik auszuschalten.

Die Ausschaltung der Verfassungsgerichtshofes komme demnach auch der Abschaffung der Verfassung gleich wodurch „jedem Staatsstreich Tür und Tor geöffnet.“ (Arbeiterzeitung Nr. 143 1933, S.1), würde.

Die Ausschaltung der Parlaments, das Regieren aufgrund von Notverordnungen und die Abschaffung des Verfassungsgerichtshofes lässt die „Arbeiterzeitung“ die Stellung der Arbeiterklasse zum Staat überdenken. Die Regierung Dollfuss hat gemäß der „Arbeiterzeitung“ einen Staat der Autorität und einen Staat ohne Parlamentarismus geschaffen, welchem die Arbeiterklasse feindlich gegenübersteht. In diesem Kontext ist der Berichterstattung der „Arbeiterzeitung“ gegen Ende Mai 1933 auch zu entnehmen, dass die bürgerliche Regierung Entscheidungen getroffen hat, „von denen die ganze Zukunft, die ganze künftige Bewegungsfreiheit, das ganze Schicksal der Arbeiterklasse für viele Jahre, vielleicht für Jahrzehnte abhängig sein kann.“ (Arbeiterzeitung Nr.146 1933, S.5)

Eine in der „Arbeiterzeitung“ abgedruckte Resolution der Wiener Landeskonferenz, welche offen vor dem Untergang in die faschistische Barbarei warnt und die Arbeiterklasse zu nahe anstehenden Kämpfen ermahnt, zeugt auch von dem Bewusstsein der „Arbeiterzeitung“ eines drohenden Austrofaschismus.

Abschließend kann konstatiert werden, dass die „Arbeiterzeitung“ den Austrofaschismus bereits im Juli 1927 als Bedrohung für die Republik und die Arbeiterklasse verstanden hat und bereits ab diesem Zeitpunkt vor einem möglichen Bürgerkrieg warnt. Die Berichterstattung im Mai und Juli 1933 führt diese mögliche Bedrohung fort und assoziiert die bürgerliche Regierung offen mit der Gefahr des Faschismus.

Welche politischen Strategien wurden gegen den Austrofaschismus formuliert?

Im Mitteilungsblatt Nr. 1 vom 16. Juli 1927 titelt die „Arbeiterzeitung“ „Arbeiter, Arbeiterinnen, Angestellte! Genossen und Genossinnen!“ und erklärt darin die weiteren Direktiven nach dem Justizpalastbrand. Demnach soll die Arbeiterklasse auf die provokative Reaktion mit Mitteln reagieren die zweckmäßig sind und der Arbeiterklasse würdig. Ein solches Mittel ist demnach der Streik als wirtschaftliches Kampfmittel und gleichsam stellt diese Methode das wichtigste Kampfmittel der Arbeiterklasse dar. Konkret ruft die Arbeiterzeitung den Streik der Eisenbahner, der Post-, Telegraphen- und Telefonangestellten, der Wiener Arbeiter aus. Gleichzeitig verfügt der Schutzbund über alleinige Ordnerfunktion, so dass alle anderen Arbeiter dazu angewiesen werden sich nicht zu offenen Demonstrationen zusammenzufinden, sondern zu Hause zu bleiben.

Diese Anweisungen werden im Mitteilungsblatt Nr. 2 vom 16. Juli 1927 erneut betont und begründet „Wir wollen alle Anstrengungen machen den Bürgerkrieg zu vermeiden“ (Mitteilungsblatt Nr. 1 1927, S.1) lautet eine Unterüberschrift. Das Mitteilungsblatt erklärt, dass der Bürgerkrieg nur zu neuen Opfern, zu einer wirtschaftlichen Katastrophe, zur Preisgabe der Arbeiterklasse in den Bundesländern und zur Gefährdung der Republik führen würde. Daher fordert die Arbeiterzeitung eiserne Disziplin um weitere Zusammenstöße zu verhindern.

Das Mitteilungsblatt Nr.3 vom 17. Juli 1927 lobt die Disziplin und erläutert abermals die angewandte Politik: „Die Parole der Partei, die Parole der Gewerkschaft in Ruhe durchzuführen und nicht mit den Waffen, sondern mit wirtschaftlichen Mitteln den Terror der Polizei zu brechen, ist musterhaft befolgt worden und hat die Situation geklärt.“ (Mitteilungsblatt Nr. 2, 1927 S. 2)

Im Artikel „Beschluss der Wiener Vertrauensmännerversammlung“ aus dem Mitteilungsblatt Nr. 4 vom 18. Juli 1927 wird die Bestrafung der für das Blutvergießen verantwortlichen Polizeiorgane und die Bürgerschaft für keine weiteren Gräueltaten gefordert. In derselben Ausgabe fordert Otto Bauer die Arbeiterklasse zu Besonnenheit auf und appelliert das Bewusstsein der Arbeiter, denen klar sein müsste, dass sie die Verantwortung für das Schicksal der Republik tragen.

Die SDAP müsse nach Bauer dafür Sorge tragen damit wieder Ruhe und Verständigung zwischen den Parteien herrscht, damit die Geldgeber aus dem Ausland die notwendigen Kredite nicht einstellen, da sonst alles wirtschaftlich zu Grunde gehen würde. Bauer rechtfertigt auch die nicht erfolgte Bewaffnung:

„In dieser Stunde der höchstgespannten Leidenschaft eine Massenbewaffnung vorzunehmen, dass hätte geheißen, den offenen Bürgerkrieg zu beginnen. Aber es ist unsere erste Pflicht, so lange wie wir können, nichts zu tun, was den Bürgerkrieg herbeiführen könnte.“

(Mitteilungsblatt Nr. 4 1929, S. 2)

Statt der Bewaffnung der Massen propagiert Bauer die Funktion des Schutzbundes für Ruhe und Ordnung zu sorgen und legt weiteres die Aufgaben der Sozialdemokratie fest, welche darin bestehen die Ordnung wieder herzustellen und diese zu bewahren.

Der Arbeiterzeitung Nr. 196 vom 20. Juli 1927 sind im Artikel „Das Vermächtnis der Toten“ wieder kämpferischere Töne zu entnehmen. Der Artikel erklärt den leidenschaftlichen Kampf gegen die bürgerlich-kapitalistische Welt, in der Arbeiter wie Tiere ermordet werden.

Demnach werde die Arbeiterschaft andere Methoden wie das Bürgertum ergreifen, nämlich wird die Arbeiterklasse das ganze System vernichten. Der Kampf um den Sozialismus wird heraufbeschworen und der Artikel schließt mit den Worten „Ihr Blut wird gesühnt sein, wenn der Sozialismus siegt.“ (Arbeiterzeitung Nr. 196 1927, S. 1)

Doch selbst im Jahre 1933 versucht sich die SDAP auf Rechtsstaatliche Mittel zu stützen. Der AZ Nr.143 vom 25. Mai 1933 ist im Artikel „Gibt es noch einen Verfassungsgerichtshof“ zu entnehmen: „Die Arbeiterklasse aber wird solch einen Verrat nicht mitmachen. Sie versteht, was auf dem Spiele ist. Wir haben die Abwehr des gegenwärtigen Regimes auf dem Wege des Rechtes, durch Anrufung des Verfassungsgerichtshofes versucht. Wenn man es uns unmöglich macht, auf diesem rechtlichen Wege das Recht zu verteidigen, so wird es deswegen nicht unverteidigt bleiben.“ (Arbeiterzeitung Nr. 143 1933, S.2,)

Durch die Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofes sieht sich die SDAP in einer neuen Kampfsituation, welche die Arbeiterzeitung Nr. 144 vom 26. Mai 1927 im Artikel „Der Arbeiter und der Staat“ versucht zu erläutern. Durch die Regierung, welche sich auf das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz beruft, wird die alte Verfassung unwirksam gemacht, was die Stellung der Arbeiterklasse zum Staat ändert.

Demnach stünde die SDAP wieder außerhalb des Staates und befinde sich in einer ähnlichen Situation wie 1918, da die SDAP erneut um eine demokratische Republik und ihre mitbestimmende Stellung darin kämpfen müsse. Die zukünftige Aufgabe der Arbeiterklasse sei demnach, „der Kampf um die Wiedereroberung einer Verfassung, in der die Arbeiterklasse ein Mindestmaß an Recht und von Entwicklungsmöglichkeit hat.“ (Arbeiterzeitung Nr. 144 1933, S. 2)

Auch der Artikel „Die andere Einstellung“ aus der AZ Nr. 148 vom 30. Mai 1933 zeugt von den Versuchen der SDAP die letzten Reste der parlamentarischen Demokratie zu waren. „Wir werden alles gegen die autoritären Einschränkungen der Freiheitsrechte, wir werden für das allgemeine Wahlrecht kämpfen müssen.“ (Arbeiterzeitung Nr. 148 1933, S. 2)

Eine radikalere Aufforderung zur Verteidigung der Republik ist der Arbeiterzeitung Nr. 150 vom 1. Juni 1933 zu entnehmen. In ihr ist nachzulesen:

„Die österreichische Sozialdemokratie darf nicht kampflös in faschistischer Barbarei untergehen, die Wiener Vertrauenspersonen erneuern den Schwur vom 10. März, die Freiheit und die sozialen Rechte des Proletariats mit allen Kampfmitteln zu verteidigen. Sie fordert die gesamte Arbeiterklasse auf, sich durch höchste Aktivität auf die entscheidenden Kämpfe vorzubereiten.“ (Arbeiterzeitung Nr. 150 1933, S. 5)

Die in der „Arbeiterzeitung“ formulierte Strategie gegen den Austrofaschismus ist zum größten Teil von defensivem Charakter. Dies äußert sich bereits darin, Frontkämpfer oder Heimwehr als offensiven Aggressor zu bezeichnen und die Sozialdemokratie als vernünftigen defensiven Gegenspieler, welcher sich geistiger Waffen bedient. Zu dem enthält die Berichterstattung mehrere Aufrufe auf Provokationen seitens der Bürgerlichen nicht einzugehen und diese Defensivtaktik gipfelt darin, die Arbeiter zum Zeitpunkt der Ereignisse nach dem Justizpalastbrand, dazu aufzufordern zu Hause zu bleiben und nicht an offenen Demonstrationen teilzunehmen.

Eine andere Strategie ist die des Streikes um gegen die Ereignisse rund um den Justizpalastbrand zu demonstrieren. Der wirtschaftliche Kampf wird als adäquates Mittel gegen den Polizeiterror verstanden, welcher gleichzeitig nicht den Bürgerkrieg und somit den Niedergang der Republik heraufbeschwört.

Die Bewaffnung der Arbeiter wird dezidiert abgelehnt, da vor allem die Arbeiterklasse die Aufgabe hätte die vormalige Ordnung wiederherzustellen und nicht den Bürgerkrieg zu provozieren.

Auch die Berichterstattung zur Strategie gegen den Austrofaschismus im Jahre 1933 ist von defensivem Charakter. Die „Arbeiterzeitung“ postuliert stets auf rechtstaatlichem Wege gegen die Regierung ankämpfen zu wollen. Zentral für diese Strategie sind die Wiederrichtung des Parlamentarismus, des Verfassungsgerichtshofes und die Wiedereroberung der Verfassung.

Im gesamten Untersuchungszeitraum werden nur selten radikalere Töne in der „Arbeiterzeitung“ angeschlagen. Wenige Tage nach dem Justizpalastbrand erfolgt die einzige Bezugnahme der „Arbeiterzeitung“ zur Errichtung des Sozialismus in Österreich.

In diesem Sinne wird der kapitalistischen Ordnung der offene Kampf erklärt und die Vernichtung des Kapitalismus angedroht.

Auch ist in einer Ende Juli 1933 erschienen „Arbeiterzeitung“ eine abgedruckten Resolution der Wiener Vertrauenskonferenz zu finden, welche von möglichen Kämpfen der Arbeiterklasse fordert.

Zusammengefasst kann die in der „Arbeiterzeitung“ formulierte Strategie gegen den Austrofaschismus als äußerst defensiv bezeichnet werden. Diese Strategie zeichnet sich durch den Kampf mit geistigen Mitteln, rechtsstaatlichen Mitteln oder durch die wirtschaftliche Waffe des Streikes aus und zielt auf die Bewahrung der Republik und die Verhinderung des Bürgerkrieges ab. Die Wahrung der bestehenden demokratischen Ordnung beziehungsweise die Rückeroberung diese Ordnung ist dabei zentral und der Kampf um den Sozialismus rückt dabei in den Hintergrund. Gleichzeitig sind die äußerst seltenen Forderungen nach einem offenen Kampf unkonkret und von hypothetischer Natur.

Wie äußerte sich das Verhältnis von SPÖ und KPÖ in den Parteiorganen?

Kategorien für die „Arbeiterzeitung“ können nicht gebildet werden, da die SDAP keine nachweisliche Position gegenüber der KPÖ aufweist, außer sich selbst als die einzige Partei der Arbeiterklasse anzuerkennen. Aussagen über das mögliche Verhältnis von SPÖ und KPÖ, welche in der „Arbeiterzeitung“ formuliert wurden, werden daher direkt aus dieser abgeleitet.

Im Mitteilungsblatt Nr.1 vom 16. Juli 1927 ist der Artikel „Sturm in Wien“ enthalten, welcher von den Ereignissen rund um den Justizpalastbrand berichtet. In diesem Artikel erfährt die KPÖ eine negative Konnotation, in dem unterstellt wird, dass die Kommunisten, „die bis zur Sinnlosigkeit aufgestachelte Wut der überfallenen Arbeiter nützten, um diese zu Racheakten zu verleiten.“ (Mitteilungsblatt Nr. 1 1927, S.2)

Auch das Mitteilungsblatt Nr. 2 vom 16.Juli 1927 widmet sich den Kommunisten auf negative Weise, so werden Kommunisten als Provokateure bezeichnet von denen man sich nicht Irre führen lassen soll.

Im Mitteilungsblatt Nr.3 vom 17. Juli 1927 werden die Anschuldigungen gegenüber den Kommunisten ausgeführt. So sollen Kommunisten ihre Waffenbrüder, den republikanischen Schutzbund angegriffen haben und kommunistische Jugendliche sollen eine Demonstration angeführt haben die in der Zerstörung einer Wachstube gipfelte Kennzeichnend für die Berichterstattung über Kommunisten ist folgendes Zitat: „Eine Bande kommunistischer Jugendliche und anderes Gesindel terrorisierten in den Nachmittagsstunden die äußeren Gegenden von Hernals.“ (Mitteilungsblatt Nr. 3 1927, S.2)

Die Arbeiterzeitung Nr. 194 vom 18. Juli 1927 weist in ihrem Artikel „Wien ist vollkommen ruhig“ eine Charakterisierung der Kommunisten auf:

„Kommunisten“ ist für die Wiener Arbeiterschaft gleichbedeutend mit undisziplinierten Elementen, die die Solidarität der gesamten Arbeiterklasse brechen und die in ernsten Augenblicken die Interessen der Arbeiterklasse leichtfertig aufs Spiel setzen.“

(Arbeiterzeitung Nr. 194 1927, S.1)

Im Artikel „Die Einheitsfrage bei der Arbeiterjugend“ aus der AZ Nr. 139 vom 21. Mai 1933 wird die Antwort der Sozialistischen Arbeiterjugend auf ein Einheitsfrontangebot seitens der kommunistischen Jugendorganisation abgedruckt. Der Leser erfährt, dass die kommunistische Jugendorganisation die Sozialistische Arbeiterjugend zum gemeinsamen Kampf gegen Faschismus und Reaktion im Sinne einer Einheitsfront gebeten hat. Jedoch teils die Sozialistische Arbeiterjugend mit, dass sie die Einheitsfront mit der SDAP als wichtiger einschätzen und von dieser Einheitsfront einen größeren Beitrag zur Bekämpfung des Faschismus erwarten. Abschließend ladet die Sozialistische Arbeiterjugend die kommunistischen Jugendlichen dazu ein sich an gemeinsamen Aktionen zu beteiligen, allerdings stets unter Führung der Sozialistischen Arbeiterjugend.

Eine weitere Positionierung der SDAP gegenüber KPÖ findet sich in der AZ Nr. 145 vom 27. Mai 1933 im Artikel „Die Kommunistische Partei verboten“. Der Artikel spricht sich dezidiert gegen das Verbot der KPÖ aus, enthält aber gleichzeitig kritische Einschätzungen der KPÖ: „Die Sozialdemokraten sind Gegner der Kommunisten, die uns seit dem Bestand der Kommunistischen Partei mit der gehässigsten Feindschaft bekämpft haben. Wir glauben nicht das der Bestand der Kommunistischen Partei der österreichischen Arbeiterschaft jemals Nutzen gebracht hat; im Gegenteil, in vielen Fällen haben die Kommunisten indem sie einzelne Gruppen der Arbeiterschaft von der großen proletarischen Gemeinschaft der Sozialdemokratie absplitterten nur dem Waffengegner, nur der Bourgeoisie Hilfe geleistet.“ (Arbeiterzeitung Nr. 145 1933, S. 2)

Die Berichterstattung der „Arbeiterzeitung“ um die Ereignisse des Justizpalastbrandes entwerfen ein Bild über das Verhältnis von SDAP und KPÖ. In mehreren Artikeln werden die Kommunisten als radikale Teile und Provokateure bezeichnet welche nicht davor zurückschrecken die eigenen Gesinnungsgenossen anzugreifen. Dabei stellt die „Arbeiterzeitung“ die Sozialdemokratie als einzigen Vertreter der Arbeiterklasse dar und die Kommunisten als eine Bewegung die außerhalb der Arbeiterklasse steht: „Kommunisten“ ist für die Wiener Arbeiterschaft gleichbedeutend mit undisziplinierten Elementen, die die Solidarität der gesamten Arbeiterklasse brechen und die in ernsten Augenblicken die Interessen der Arbeiterklasse leichtfertig aufs Spiel setzen.“ (Arbeiterzeitung Nr. 194 1927, S.1)

Der Untersuchungszeitraum im Jahre 1933 zeugt von vereinzelten Versuchen der Zusammenarbeit oder zumindest von der Unterstützung der KPÖ.

In einem Artikel wird die kommunistische Jugendorganisation zu gemeinsamen Aktionen geladen, jedoch stets unter Führung der Sozialdemokratie. Und am 27. Mai 1933 spricht sich die „Arbeiterzeitung“ gegen das Verbot der KPÖ aus, ohne dabei aber auf eine massive Kritik an der KPÖ zu verzichten.

Zusammengefasst äußert sich das Verhältnis zwischen SPÖ und KPÖ in der „Arbeiterzeitung“ als teilweise ablehnend und äußerst kritisch. Die „Arbeiterzeitung“ sieht in der Sozialdemokratie den einzigen Vertreter der Arbeiterklasse die alle Strömungen vereint und daher den gerechtfertigten Anspruch stellt die „Arbeiterklasse“ anzuführen. Die KPÖ steht gemäß dieser Einschätzung außerhalb der Arbeiterklasse, warum Einheitsfrontangebote seitens der KPÖ nicht angenommen werden, da die Einheit der Arbeiterklasse bereits in der Sozialdemokratie besteht.

9.2 Ergebnisse der Qualitative Inhaltsanalyse für die „Roten Fahne“

Wurden der Austrofaschismus und seine Vertreter von den Parteiorganen als Bedrohung aufgefasst?

In der Roten Fahne Nr. 162 vom 12. Juli 1927 ist der Artikel „Die Faschistenprovokationen gehen weiter“ wird von einer Reihe von faschistischen Versammlungen berichtet. Folglich kam es zu Konferenzen der Heimwehr und der Nationalsozialisten, welche jeweils ihre Aktionsprogramme beschlossen haben in deren Folge auch Zusammenstöße mit Arbeitern stattgefunden haben. Die Frontkämpfer und deren Stören eines Arbeitersportfestes werden dabei in direkten Zusammenhang mit den Faschisten gestellt. Abschließend stellt der Artikel fest, dass diese Aktionen der Faschisten gegen die Arbeiter systeminhärent sind.

Die Verbindung von Regierung und faschistischen Bestrebungen wird auch im Artikel „Die Schattendorfer Arbeitermörder – freigesprochen“ aus der Roten Fahne Nr. 165 vom 15. Juli 1927 skizziert. Der Freispruch der Mörder sei demnach ein Aufruf für die Ermordung von Arbeitern, da die Justiz den Faschisten einen Freibrief ausgestellt habe.

Weiters würde eine ausbleibende Reaktion seitens der Arbeiterklasse den Faschisten Tür und Tor öffnen für weitere Aktionen: „Jeder ungesühnte Arbeitermord gibt dem Faschismus Mut und Ansporn zu neuen und entsetzlichen Schandtaten.“ (Die Rote Fahne Nr. 165 1927, S.1) Zu dem wird der Zusammenhang von Faschismus und Regierung festgestellt. „Wer ist die bürgerliche Justiz? Das ist die Bourgeoisie selbst in deren Interesse und unter deren Leitung der Faschismus wirkt. Die Bourgeoisie braucht den Faschismus zur Niederknüppelung der Arbeiterschaft, sie braucht den ihn, um die Arbeitermassen wirtschaftlich und politisch vollends niederzuwerfen.“ (Die Rote Fahne Nr. 165 1927, S.1)

Abermals wird an eine notwendige Gegenwehr der Arbeiterklasse appelliert, den würde der Kampf ausbleiben, „... dann ist der gestrige Freispruch ein entscheidender Sieg des Faschismus gewesen!“ (Die Rote Fahne Nr. 165 1927, S.2)

Die Sondernummer der Roten Fahne vom 15. Juli 1927 widmet sich im Artikel „Generalsteik! Bewaffnung!“ abermals der drohende Faschismusgefahr. Demnach stellen die Angriffe der Polizei und Frontkämpfer auf die Arbeiter von Wien zur Zeit des Justizpalastbrandes die offene Kriegserklärung des Faschismus dar: „Es geht ums Ganze! Die Regierung gestützt auf die faschistische Mordorganisation, glaubt sich stark genug, das österreichische Proletariat vollständig niederwerfen zu können.“ (Die Rote Fahne, Sonderausgabe 1927, S.1)

Der Artikel spricht von einem einseitigen Bürgerkrieg indem entweder Faschismus oder die Arbeiterklasse siegt.

Auch die Rote Fahne Nr. 166 vom 18. Juli 1927 weist im Artikel „Gebet auch nicht geschlagen! Setzt den Kampf fort!“ eine ähnliche Thematik auf. Eine Niederlage der Arbeiterklasse im roten Wien würde die faschistischen Wehrverbände in der Provinz zu faschistischen Vorstößen ermutigen. Die Arbeiterklasse sei der faschistischen Bourgeoisie ausgeliefert, wenn die Arbeiterklasse den Kampf abbreche, da die Regierung die völlige Niederschlagung der Arbeiterklasse anstrebt.

In der Roten Fahne Nr. 167 vom 19. Juli 1927 wird im Artikel „Der Verkehrsstreik bedingungslos abgebrochen!“ wieder auf die drohende Faschismusgefahr hingewiesen: „Regierung und Bourgeoisie triumphieren. Sie sind aus dem Gemetzel ungeheuer stark hervorgegangen, der vollständigen politischen und wirtschaftlichen Niederwerfung des Proletariats ist der Weg nunmehr freigegeben. Der Faschismus erlebt in Österreich seinen Triumph!“ (Die Rote Fahne Nr. 167 1927, S. 1)

In derselben Ausgabe ist im Artikel „Waffen und Lehren“ eine Einschätzung der Bourgeoisie zu finden: „Wenn ihr Interesse es erfordert, wenn sie die wirtschaftlichen und politischen Niederwerfung des Proletariats braucht, dann schießt sie!“ (Die Rote Fahne Nr. 167 1927, S. 2)

Die Rote Fahne Nr. 118 vom 21. Mai 1933 bilanziert in ihrem Artikel „Ein Jahr“ das erste Regierungsjahr unter Dollfuß. Demnach sei der Faschismus in Österreich seit der Ausschaltung des Parlaments weiter gereift, welcher als spezifische Form des Faschismus, als schwarzer Faschismus bezeichnet wird. Die Ausschaltung des Parlaments ist weiters mit dem „Faschifizierungsprozess“ der Demokratie verbunden.

Die Politik der Bürgerlichen wird folgendermaßen beschrieben: „In dem Maße, als die Bourgeoisie diese ihre Herrschaft bedroht und erschüttert fühlte, in dem Maße, in dem sie neue Lasten auf die Massen des Volkes wälzt zur Sicherung ihres kapitalistischen Auswegs aus der Krise, verschärft sie Schritt für Schritt ihre Herrschaftsmethoden, wurde die „Demokratie“ Stück um Stück abgebaut, die Herrschaftsweise faschisiert.“ (Die Rote Fahne Nr. 118 1933, S. 2)

Bereits die „Rote Fahne“ vom 12. Juli 1927 stellt einen Zusammenhang zwischen faschistischen Versammlungen und gezielten Angriffen auf die Arbeiterklasse fest. Desweiteren besteht eine Verbindung von Faschismus und bürgerlicher Regierung: „Wer ist die bürgerliche Justiz? Das ist die Bourgeoisie selbst in deren Interesse und unter deren Leitung der Faschismus wirkt. Die Bourgeoisie braucht den Faschismus zur Niederknüpfung der Arbeiterschaft, sie braucht ihn, um die Arbeitermassen wirtschaftlich und politisch vollends niederzuwerfen.“ (Die Rote Fahne Nr. 165 1927, S.1)

In diesem Kontext weist die „Rote Fahne“ auch daraufhin, dass der Faschismus gezielt von der bürgerlichen Regierung zur Niederschlagung der Arbeiterklasse eingesetzt wird. Bereits die Ereignisse um den Justizpalastbrand sind mit der Erklärung eines einseitigen Bürgerkriegs verbunden, welcher mit der drohenden Gefahr des Faschismus in Verbindung gebracht wird.

Die bürgerliche Regierung wird bereits im Juli 1927 als faschistisch bezeichnet, da sie die Niederschlagung der Arbeiterklasse durch die Unterstützung der faschistischen Milizen plant. Diese bürgerliche Regierung würde gemäß der „Roten Fahne“ zur Erfüllung ihrer politischen und wirtschaftlichen Ziele auch nicht davor zurückschrecken die Arbeiterklasse durch Waffengewalt auszuschalten.

Die Berichterstattung der „Roten Fahne“ im Mai und Juli 1933 versteht die Ausschaltung der Parlaments und des Verfassungsgerichtshofes als kontinuierlichen „Faschisierungsprozess“, welcher schrittweise die Demokratie abbaut um den Faschismus zu errichten. Diese „Faschisierung“ der Herrschaftsweise und damit verbunden des politischen Systems, ist demnach auch ein Ausdruck der Wirtschaftspolitik im Zeichen der Weltwirtschaftskrise der Regierung.

Zusammengefasst versteht die „Rote Fahne“ den Austrofaschismus bereits im Jahre 1927 als konkrete Bedrohung. Als Träger des Austrofaschismus wird dabei die bürgerliche Regierung angesehen, welche zum Zwecke ihrer politischen und vor allem wirtschaftspolitischen Ziele die Ausschaltung der Arbeiterklasse anstrebt. Diese Ausschaltung erfolgt mit Unterstützung von faschistischen Bewegungen und führt über die schrittweise Demontage der Demokratie zum Faschismus.

Welche politischen Strategien wurden gegen den Austrofaschismus formuliert?

Der Artikel „Die Schattendorfer Arbeitermörder – freigesprochen!“ aus der Roten Fahne Nr. 165 beleuchtet mögliche Folgen des Urteils von Schattendorf und skizziert mögliche Protestmaßnahmen. So wird prinzipiell festgehalten: „Nicht die Bourgeoisie und ihr Staatsapparat können das Proletariat vor dem Faschismus schützen, das kann nur das Proletariat selbst!“ (Die Rote Fahne Nr. 165 1927, S. 1)

Da die Faschisten über Waffen verfügen, sei die Entwaffnung und Auflösung der faschistischen Organisationen die wichtigste Aufgabe der Arbeiterklasse. Weiters unterstütze der Staatsapparat die Faschisten und sei selbst von faschistischen Elementen getrübt, wodurch der Staatsapparat selbst von allen Faschisten bereinigt werden müsse. Abschließend wird, um den bewaffneten Faschisten etwas entgegen setzen zu können gefordert, dass die Arbeiter im Betrieb bewaffnet werden müssten.

Mögliche Maßnahmen gegen den drohenden Faschismus werden in der Sonderausgabe der Roten Fahne vom 15. Juli 1927 im Artikel „Generalstreik! Bewaffnung“ formuliert. Der Artikel propagiert den Sturz der „Frontkämpferregierung“ und fordert die Arbeiter- und Bauernregierung. Als zentrales Mittel wird dabei der Generalstreik gegen die Regierung betrachtet um die Macht der Arbeiterklasse deutlich zu machen. Zu dem fordert die Zeitung die Gründung eigener Selbstschutzorganisationen und damit verbunden die Entwaffnung von Polizei und faschistischen Milizen. Abermals wird die Bewaffnung der Arbeiter gefordert.

Die Rote Fahne Nr. 166 vom 18. Juli 1927 intensiviert die Bemühungen zur Machtergreifung in ihrem Artikel „Gebt euch nicht geschlagen! Setzt den Kampf fort!“ Ihr ist zu entnehmen: „Wenn ihr euch verteidigen wollt, dann setzt den Massenkampf fort bis zum Sturz der Regierung.“ (Die Rote Fahne Nr. 166 1927 S.1)

Weiters wird ein Österreichweiter Generalstreik gefordert, sowie die Freilassung aller Gefangener, bereits vorher formulierte Forderungen bleiben aufrecht.

Zwar wird im Artikel „Der Verkehrsstreik bedingungslos abgebrochen!“ aus der Roten Fahne Nr. 167 vom 19. Juli 1927 konstatiert, dass die Arbeiterklasse eine Niederlage erlitten habe. Gleichzeitig wird aber von kommenden Klassenkämpfen gesprochen, welche erfolgreich sein werden, „...wenn sie unter kommunistischer Führung den Weg der russischen Revolution geht.“ (Die Rote Fahne Nr. 167 1927, S.1) Die proletarische Revolution wird als zentraler Lösungsweg proklamiert.

Diese Forderungen nach einer Revolution beziehungsweise zu adäquateren politischen Mitteln werden auch im Artikel „Die grosse Lehre“ aus der Roten Fahne Nr.168 vom 20.Juli 1927 aufgegriffen. Demnach sei die blutige Herrschaft des Kapitals nur durch die Bewaffnung der Arbeiterklasse zu brechen. Die Entwaffnung der faschistischen Milizen, die Bewaffnung der Arbeiter in den Betrieben wird mit der Forderung zum Sturz der Regierung verbunden und zur Errichtung einer Arbeiter - und Bauernregierung.

Die Rote Fahne Nr. 118 vom 21. Mai 1933 thematisiert die Einheitsfront zwischen allen Teilen der Arbeiterklasse in ihrem Artikel „Um das Schicksal der politischen Gefangenen“. Demnach müssen Kommunisten, Sozialdemokraten und alle freiheitlich denkenden Menschen eine Einheitsfront zur Abwehr des Faschismus schließen.

Die „Rote Fahne“ versteht, zum Zeitpunkt der Untersuchung, die Arbeiterklasse als einzige Kraft die dem Faschismus etwas entgegensetzen kann, was auch dem folgenden Zitat zu entnehmen ist:

„Nicht die Bourgeoisie und ihr Staatsapparat können das Proletariat vor dem Faschismus schützen, das kann nur das Proletariat selbst!“ (Die Rote Fahne Nr. 165 1927, S. 1)

Darüber hinaus fordert die „Rote Fahne“ zum Zeitpunkt des Justizpalastbrandes die Volksbewaffnung, die Entwaffnung und Auflösung der faschistischen Milizen und die Säuberung des Staates von faschistischen Kräften. Die Bewaffnung der Arbeiter und der Generalstreik werden dabei als zentrale Strategie gegen den Austrofaschismus formuliert. In Folge der Ereignisse um den Justizpalastbrand propagiert die „Rote Fahne“ den Generalstreik bis hin zum Sturz der Regierung und fordert im weiteren Verlauf die Errichtung einer Bauern- und Arbeiterregierung.

Der Streikabbruch nach dem Justizpalastbrand wird als Niederlage der Arbeiterklasse gedeutet, welche der Sozialdemokratie angelastet wird. Ab diesem Zeitpunkt proklamiert die Rote Fahne den Weg der proletarischen Revolution unter Führung der KPÖ um den Faschismus etwas entgegenzusetzen.

Als weitere Strategie gegen Austrofaschismus fordert die „Rote Fahne“ im Mai 1933 die Einheitsfront aller Sozialdemokraten, Kommunisten und freiheitlich denkender Menschen zur Abwehr des Faschismus.

Wie äußerte sich das Verhältnis von SPÖ und KPÖ in den Parteiorganen?

Die Rote Fahne Nr. 161 vom 10. Juli 1927 weist in ihrem Artikel „Kapitalkonzentration gegen die Arbeiterschaft“ einige Einschätzungen der SDAP auf. Demnach sei an der Schließung der Warchalowskiwerken nicht nur die Regierung beteiligt, sondern auch die SDAP. Die SDAP gefährdet daher die Existenz von mehreren hundert Arbeitern. Weiter unterstütze die sozialdemokratische Gewerkschaft, aufgrund von parteipolitischen Überlegungen, nicht die von der Entlassung bedrohten Arbeiter.

Auch im Artikel „Koalitionsgerüchte“ aus der Roten Fahne Nr. 164 vom 14. Juli 1927 erfährt die SDAP eine fundamentale Kritik. Die Sozialdemokratie ist demnach eine Staatspartei, welche auch an den Gesetzesbeschlüssen der bürgerlichen Regierung durch Duldung oder inoffizielle Zustimmung teil habe. Zudem wird der SDAP attestiert die Unzufriedenheit breiter Bevölkerungsschichten für sich auszunutzen.

Im Zuge der Berichterstattung um das Schattendorfurteil verschärft sich die Kritik an der Sozialdemokratie. Die Rote Fahne Nr. 165 spricht in ihrem Artikel „Die Schattendorfer Arbeitermörder – freigesprochen!“ vom Verrat der Sozialdemokratie an den Arbeitermassen, da diesen nicht nur bemüht war die Arbeitern zu besänftigen, sondern diese auch nicht mit Waffen ausrüsteten und somit die Arbeiter der Polizeigewalt überlassen haben.

Die Politik der SDAP wird dabei als gefährlich und verantwortungslos bezeichnet und der SDAP wird unterstellt sich nicht für ihre Wählerschaft einzusetzen.

Die Funktion des Republikanischen Schutzbundes wird in Frage gestellt, da dieser die Arbeiter nicht vor dem Faschismus schützen könnte.

Die Anklagen gegen die SDAP erfolgen auch in der Roten Fahne Nr. 166 vom 18. Juli 1927 im Artikel „Gebt auch nicht geschlagen! Setzt den Kampf fort“. Darin heißt es:

„Die Sozialdemokratische Partei hat während hat während der drei Tage, in denen die Regierung einen blutigen Vernichtungsfeldzug gegen die Arbeiterschaft geführt hat, nicht eine einzige Kampflosung ausgegeben. Sie hat die Massen führerlos und wehrlos einer tollwütigen Polizei ausgeliefert.“ (Die Rote Fahne Nr. 166 1927, S.1)

Auch in der Roten Fahne Nr. 167 vom 19. Juli wird die Niederlage der Arbeiterklasse direkt mit SDAP in Verbindung gebracht. Der SDAP wird die Kapitulation unterstellt und der Grund für den Abbruch des Verkehrstreik und die daraus abgeleitende Niederlage sieht die Rote Fahne auch in der Führung der SDAP begründet. Der SDAP wird der Verrat und der Betrug an der Arbeiterklasse unterstellt.

Eine deutliche schärfere Einschätzung der SDAP ist in der Roten Fahne Nr. 115 vom 19. Mai 1933 in Artikel „Hitler verlangt Verfolgung der Wiener „Roten Fahne“ zu vernehmen. In diesem Artikel wird von einer gemeinsamen Front von Nationalsozialisten und Sozialdemokraten gegen die Rote Fahne gesprochen und der SDAP des „Sozialfaschismus“ bezichtigt.

Der Vorwurf des „Sozialfaschismus“ wird auch im Artikel „Die SPD in der Hitler-Front“ aus der Roten Fahne Nr. 116 vom 19. Mai 1933 erhoben. In dem Artikel wird die Abstimmung der deutschen Sozialdemokratie im Reichstag zu Gunsten Hitler thematisiert.

Die Rote Fahne konstatiert dazu: „Hier handelt sich um die Vollendung einer Entwicklung, die wir Kommunisten rechtzeitig erkannt und aufgezeigt hatten, der Entwicklung der Sozialdemokratie zum Sozialfaschismus. Und das dies nicht nur eine deutsche, sondern auch eine österreichische, eine internationale Entwicklung ist, das wird hinlänglich bewiesen...“ (Die Rote Fahne Nr. 116 1933, S.2)

Die beiden Artikel „Sozialdemokraten wählen Klerikalfaschisten zum niederösterreichischen Landeshauptmann“ und „Sozialdemokraten stimmen für Heimwehr-Bürgermeister in Innsbruck“ aus derselben Ausgabe versuchen die SDAP in die Nähe des Faschismus zu stellen. Die Artikel berichten vom Kampf der SDAP gegen den Faschismus, welcher sich nur auf Worte beschränkt und dem Zurückweichen vor den Faschisten:

„Der Rest der Sozialdemokratischen Gemeinderäte gab leere Stimmzettel ab. Hier kommen die Hilfsdienste der Sozialdemokraten für den Faschismus des Herrn Starkenberg klar zum Ausdruck.“ (Die Rote Fahne Nr. 116 1933, S.3)

Die Verurteilung der Politik der SDAP seitens der Roten Fahne wird im Artikel „Kapitulation der burgenländischen Sozialdemokratie“ aus der Roten Fahne Nr. 117 vom 20. Mai 1933 wie folgt formuliert: „Kein Wort von der proletarischen Einheitsfront, kein Wort über den wirklichen Kampf gegen den Faschismus, dafür aber noch mehr Kommunistenhetze, noch mehr Unverständnis für die Lage der wirklichen Ziele der Jugend.“ (Die Rote Fahne Nr. 117 1933, S. 5)

Eine kooperativere Ausrichtung enthält Die Rote Fahne Nr. 118 vom 21. Mai 1933. In ihrem Artikel „Um das Schicksal der politischen Gefangenen“ wird eine Einheitsfront zwischen allen Teilen der Arbeiterklasse thematisiert.

Demnach müssen Kommunisten, Sozialdemokraten und alle freiheitlich denkenden Menschen eine Einheitsfront zur Abwehr des Faschismus schließen.

In der gleichen Ausgabe ist der Artikel „Ein Jahr“ zu finden, welcher das erste Regierungsjahr unter Dollfuß behandelt.

Auch hier findet die Einheitsfront eine Erwähnung und es ist zu lesen:

„Hängt davon ab, ob es gelingt die proletarische Einheitsfront zu verwirklichen. Die Führer der Sozialdemokratie lehnen sie ab und bekämpfen sie. Aber die Arbeiter wollen sie! Sie wissen: für unseren stärksten Schutz und unsere größte Stärke!“ (Die Rote Fahne Nr. 118 1933, S.3)

Im Artikel „Die „verfassungsmäßigen“ Mittel der Sozialdemokratie“ aus der Roten Fahne Nr. 123 vom 27. Mai unterzieht die Rote Fahne dem Wiener Parteitag der SDAP einer Kritik. Das Festhalten der SDAP an der Rechtsstaatlichkeit und dem damit verbundenen Verbleib des Verfassungsgerichtshofes wird seitens der Roten Fahne als Naivität und Dummheit gewertet. Die Politiker der SDAP seien demnach bankrott und zudem Volksbetrüger da der Kampf um den Verfassungsgerichtshof nur eine Scharade darstelle um den Massen einen Kampf gegen den Faschismus vorzugaukeln.

Das in der „Roten Fahne“ konstruierte Verhältnis zwischen SDAP und KPÖ verläuft in Form von drei Phasen. Die erste Phase datiert die Berichterstattung zwischen dem 10. Juli 1927 und dem 19. Mai 1933. In Folge dieser Berichterstattung wird versucht der SDAP Verbindungen mit der bürgerlichen Regierung nachzuweisen, sei es durch gemeinsam gefasste Beschlüsse oder Koalitionsbestrebungen und die SDAP wird des Verrates der Arbeiterklasse bezichtigt, was auch dem folgenden Zitat zu entnehmen ist:

„Die Sozialdemokratische Partei hat während der drei Tage, in denen die Regierung einen blutigen Vernichtungsfeldzug gegen die Arbeiterschaft geführt hat, nicht eine einzige Kampflosung ausgegeben. Sie hat die Massen führerlos und wehrlos einer tollwütigen Polizei ausgeliefert.“ (Die Rote Fahne Nr. 166 1927 S.1)

Weiters wird der SDAP die Kapitulation unterstellt und der Grund für den Abbruch des Verkehrstreiks und die daraus abgeleitende Niederlage sieht die „Rote Fahne“ auch in der Führung der SDAP begründet.

Die zweite Phase beginnt mit der Berichterstattung ab dem 19. Mai 1933 und äußert sich in der Bezeichnung der Sozialdemokratie als „sozialfaschistisch“. In mehreren Artikeln der „Roten Fahne“ wird die SDAP in die Nähe des Faschismus gerückt, beispielsweise durch die Berichterstattung über die Stimmabgabe der SDAP für einen Bürgermeisterkandidaten der Heimwehr, und die SDAP wird als Gehilfe des Faschismus dargestellt. Zudem richtete sich die SDAP nur in Wort gegen den Faschismus.

Die dritte Phase verläuft ab dem 21. Mai 1933 und weist eine kooperativere Ausrichtung im Hinblick auf die Sozialdemokratie hin. Die „Rote Fahne“ fordert die Einheitsfront zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten im Kampf gegen den Faschismus.

Aber auch dabei ist eine Kritik an der SDAP enthalten indem darauf hingewiesen wird, dass die Führer der Sozialdemokratie die Einheitsfront ablehnen, obwohl diese von der Arbeiterklasse gewünscht wird:

„Hängt davon ab, ob es gelingt die proletarische Einheitsfront zu verwirklichen. Die Führer der Sozialdemokratie lehnen sie ab und bekämpfen sie. Aber die Arbeiter wollen sie! Sie wissen: für unseren stärksten Schutz und unsere größte Stärke!“ (Die Rote Fahne Nr. 118 1933, S.3)

10. Conclusio

Abschließend sollen die aus der qualitativen Inhaltsanalyse erbrachten Erkenntnisse auf die zentrale Forschungsfrage angewandt werden. Dabei werden die durch die Unterfragen generierten Ergebnisse mit den faschismustheoretischen Konzeptionen der jeweiligen Parteien verglichen um die zentrale Forschungsfrage zu beantworten.

Die zentrale Forschungsfrage der Diplomarbeit lautet:

„Inwiefern spiegelt sich die Faschismustheorie von SDAP und KPÖ in der tatsächlichen Berichterstattung der beiden Parteiorgane „Arbeiterzeitung“ und „Rote Fahne“ zur Zeit des aufkommenden Austrofaschismus wieder?“

Bezüglich der Berichterstattung „der Arbeiterzeitung“ und der Faschismustheorie der SDAP lässt sich feststellen, dass weitgehend Deckungsgleichheit bei der Wahrnehmung des Austrofaschismus als Bedrohung besteht. In der Faschismustheorie als auch in der Berichterstattung wird der Zusammenhang von bürgerlichen Parteien und austrofaschistischen Kräften festgestellt und das Zusammenspiel von faschistischen Gewaltakten samt staatlicher Duldung dieser, bis hin zur staatlichen Repression, thematisiert. Ebenso beinhalten Theorie als auch Berichterstattung den Verweis auf die Zerschlagung der Arbeiterbewegung als Wesensmerkmal des Faschismus.

Die aus der Faschismustheorie der SDAP gebildeten Kategorie, welche den Austrofaschismus als Möglichkeit zur Durchsetzung einer spezifischen bürgerlichen Wirtschaftspolitik außerhalb des parlamentarisch demokratischen Rahmens beschreibt, ist in der Berichterstattung des hier behandelten Untersuchungszeitraumes nicht vorhanden. An dieser Stelle ist anzumerken, dass in den Artikeln, welche sich mit wirtschaftspolitischen Belangen der Regierung auseinandergesetzt haben, dies auf eine deskriptive Weise, beispielsweise ein Bericht über einen neuen Gesetzesentwurf erfolgte und nie im Zusammenhang mit dem Austrofaschismus gestellt wurde.

Als Akteure des Austrofaschismus werden in Theorie und Berichterstattung die Christlichsoziale Partei, die Polizei, das Bundesheer, die Heimwehr, die Frontkämpfer und die Kirche genannt.

Ebenfalls besteht zwischen Berichterstattung und Faschismustheorie im Bezug auf mögliche formulierte Strategien gegen den Austrofaschismus weitgehend Einigkeit.

Die in der Theorie formulierte Defensivtaktik durch rechtsstaatliche Mittel wird in der Berichterstattung durch die Forderung nach der Wiederrichtung des Parlamentarismus, des Verfassungsgerichtshofes und der Wiedereroberung der Verfassung entsprochen. Und der in der Theorie formulierte Defensivcharakter erfährt durch die in der Berichterstattung enthaltenen Untersagungen von Demonstrationen zu gewissen Zeitpunkten eine noch defensivere Aufladung.

Auch die im Linzer Programm erhobene Forderung nach der Diktatur des Proletariats und somit des gewalttätigen Kampfes in Ausnahmefällen, als Strategie gegen den Austrofaschismus wird in der Berichterstattung Sorge getragen. Dies erfolgt vereinzelt durch kryptisch und unkonkret formulierte Kampflosungen.

Interessanterweise ist der Kampf um die sozialistische Umgestaltung der Gesellschaft in der untersuchten Berichterstattung stark unterrepräsentiert – einzig und allein in einem Artikel wird der kapitalistischen Ordnung der Kampf erklärt und vom Sozialismus gesprochen.

Da keine offizielle Position der SDAP in Form eines Parteiprogramms besteht, wurde das in der „Arbeiterzeitung“ formulierte Verhältnis zwischen SDAP und KPÖ als Ausgangspunkt für die Untersuchung des Verhältnisses der beiden Parteien genutzt.

Zusammengefasst äußert sich das Verhältnis zwischen SDAP und KPÖ in der Arbeiterzeitung als teilweise ablehnend und äußerst kritisch. Die Arbeiterzeitung sieht in der Sozialdemokratie den einzigen Vertreter der Arbeiterklasse, der alle Strömungen vereint und daher den gerechtfertigten Anspruch stellt die Arbeiterklasse anzuführen. Die KPÖ steht gemäß dieser Einschätzung außerhalb der Arbeiterklasse. Einheitsfrontangebote seitens der KPÖ werden abgelehnt, da die Einheit der Arbeiterklasse, nach Ansicht der SDAP, bereits in der Sozialdemokratie besteht.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Faschismustheorie der SDAP und die Berichterstattung „der Arbeiterzeitung“ zur Zeit des aufkommenden Austrofaschismus in weiten Teilen identisch ist.

Bezüglich der Berichterstattung der „Roten Fahne“ und der Faschismustheorie der KPÖ ist festzustellen, dass in beiden der Austrofaschismus als Bedrohung empfunden wird.

Die Faschismustheorie der KPÖ spiegelt sich dabei in der Berichterstattung wieder, indem auch in dieser der Austrofaschismus im Zusammenspiel mit der bürgerliche Regierung agiert, welche zum Zwecke ihrer politischen und vor allem wirtschaftspolitischen Ziele die Ausschaltung der Arbeiterklasse anstrebt. Diese Ausschaltung erfolgt mit Unterstützung von faschistischen Bewegungen und führt über die schrittweise Demontage der Demokratie zum Faschismus.

Als Akteure des Austrofaschismus werden in Theorie und Berichterstattung die Christlichsoziale Partei, die Polizei, das Bundesheer, die Heimwehr, die Frontkämpfer und die Kirche genannt.

Auch die in Theorie und Berichterstattung formulierten möglichen Strategien gegen den Austrofaschismus weisen eine weitgehende Übereinstimmung auf. In der Theorie und in der Berichterstattung gilt die Arbeiterklasse als zentrales Subjekt, welches den Faschismus bekämpfen kann. Als adäquates Mittel gelten dabei der Generalstreik, die Volksbewaffnung, die Entwaffnung der faschistischen Wehrverbände und die Säuberung des Staates von faschistischen Kräften. Darüber hinaus findet sich in der Berichterstattung der „Roten Fahne“ die Forderung nach der proletarischen Revolution zum Sturze der Regierung um eine Bauern – und Arbeiterregierung zu errichten.

Wie bereits im Verlaufe der Arbeit erwähnt herrscht eine Uneinigkeit in der Fachliteratur über das Verhältnis zwischen der SDAP und der KPÖ in den Jahren 1930 bis 1934. Diese Unklarheit besteht darin, dass manche Autoren davon ausgehen, dass die KPÖ Versuche unternommen habe ,um mit der SDAP gegen den Faschismus zu opponieren und wieder andere Autoren schließen diese möglichen Versuche aufgrund der programmatischen Ausrichtung der KPÖ kategorisch aus.

Auch die in der Faschismustheorie der KPÖ enthaltene Einschätzung der Sozialdemokratie als „sozialfaschistisch“ spricht für ein nicht kooperatives Verhältnis der KPÖ und der SDAP in den Jahren 1930 bis 1934.

Zwar kommt die in der Faschismustheorie der KPÖ entworfene „Sozialfaschismusthese“ auch in der Berichterstattung der „Roten Fahne“ zu Anwendung, die Sozialdemokratie wird beispielsweise in einem Artikel vom 19. Mai 1933 dezidiert als „sozialfaschistisch“ bezeichnet.

Gleichzeitig aber propagiert „Die Rote Fahne“ mehrmals ein Einheitsfrontangebot an die Sozialdemokratie und alle freiheitlich denkenden Menschen. Durch Zusammenschluss der kommunistischen und sozialdemokratischen Kräfte soll demnach der Faschismus abgewendet werden.

Daher ist festzuhalten, dass sich die Faschismustheorie der KPÖ und die Berichterstattung der „Roten Fahne“ im Bezug auf das Verhältnis zwischen SDAP und KPÖ im Aspekt der Einheitsfront zwischen den beiden Parteien unterscheiden.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass zwischen den Faschismustheorien der SDAP und KPÖ und der Berichterstattung ihrer jeweiligen Parteiorganen, der „Arbeiterzeitung“ und der „Roten Fahne“, zur Zeit des aufkommenden Austrofaschismus weitgehend Übereinstimmung besteht.

Als durch diese Arbeit neu gewonnene Erkenntnisse, gelten auf der Seite der Sozialdemokratie, dass die in der Faschismustheorie entworfene Defensivtaktik durch die untersuchte Berichterstattung eine noch defensivere und passivere Aufladung erhält, was sich vor allem in der fehlenden Thematisierung des Kampfes um den Sozialismus äußert. Bezüglich der kommunistischen Partei liefert diese Arbeit neue Erkenntnisse, indem nachgewiesen werden konnte, dass die Berichterstattung der „Roten Fahne“ im Gegensatz zur Faschismustheorie die Thematisierung und Forderung der Einheitsfront zwischen SDAP und KPÖ beinhaltet.

11. Literaturverzeichnis

Bachinger, Karl (1994): Grundriss der österreichischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von 1848 bis zur Gegenwart. Wien

Bauer, Otto (1936): Der Faschismus. In: Hindels, Josef (1979): Otto Bauer – Zwischen zwei Weltkriegen. Wien

Deutsch, Julius (1929): Der Faschismus in Europa. Wien

Deutsch, Julius (1960): Ein Weiter Weg. Wien

Doerry, Thomas (1985): Marxismus und Antifaschismus. Köln

Fischer, Ernst (1970): Erinnerungen und Reflexionen. Reinbek

Garscha, Winfried R. (1984): Februar 1934 in Österreich. Wien

Gärtner, Heinz (1979): Zwischen Moskau und Österreich. Wien

Grossweiler, Kurt (1984): Die faschistische Bewegung in Österreich. Ein Versuch ihrer Einordnung in eine Typologie des Faschismus. In: Fröschl, Erich/Zoitl Helge(Hg.): Februar 1934. Ursachen. Fakten. Folgen. Wien

Gusel, Marion (1991): Die Bedeutung der sozialdemokratischen Presse und der Druck- und Verlagsanstalt "Vorwärts" für die Entwicklung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs. Wien

Hautman, Hans (1970): Die Anfänge der linksradikalen Bewegung und der Kommunistischen Partei Deutschösterreichs. Wien

Koplenig, Johann (1951): Reden und Aufsätze. Wien

Lackner, Johann G. (1995): Die Ideologie und die Bedeutung der Christlichsozialen Partei bei der Errichtung des "Dollfuß-Schuschnigg Regimes". Wien

Leser, Norbert (1985): Zwischen Reformismus und Bolschewismus. Wien

Lunzer Marianne (1954): Die Entstehung der österreichischen Parteien und ihrer Presse. Wien

Mandel, Ernst (1971): Trotzki's Faschismustheorie. In: Trotzki, Leo/ Dahmer, Helmut(Hg.) (1971):Schriften über Deutschland Band 1

Moser, Gerhard (1988): Zwischen Autonomie und Organisation. Wien

Neugebauer, Wolfgang (1988): Der „Austrofaschismus“ in der Sicht von Sozialisten und Kommunisten. In: Talos, Emmerich/Neugebauer, Wolfgang (Hg.): „Austrofaschismus“. Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934–1938. Wien

Paupie, Kurt (1960): Handbuch der Österreichischen Pressegeschichte, Band I. Wien

Pelinka, Peter/ Scheuch, Manfred (1989): 100 Jahre AZ. Wien

Pelzl, Markus (1997): Die politischen Lager der Sozialdemokraten und Christlichsozialen in der ersten Republik Österreich. Wien

Selber, Gerhard (1991): Parteilinie oder Blattlinie.

Scharinger, Manfred (1995): Kapitalismus in Österreich – von den Anfängen bis heute. Wien

Scharinger, Manfred (1995): Die Gründung der KPÖ und ihre Geschichte bis 1934. In: Österreichische Nation und Arbeiterbewegung (1995). Wien

Simon, Walter (1984): Österreich 1918 – 1938. Wien

Steiner, Herbert (1968): Die Kommunistische Partei Österreichs von 1918 – 1933. Wien

Rabinbach, Anson (1989): Otto Bauer und der funfzehnte Juli 1927. In: Archiv 1989. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Arbeiterbewegung (1989). Wien

Rotter, Amanda (1994): Der Antisemitismus der Christlichsozialen in Österreich. Wien

Talos Emmerich/ Manoschek Walter (1988): Zum Konstituierungsprozess des Austrofaschismus. In: Talos, Emmerich/Neugebauer, Wolfgang (Hg.): „Austrofaschismus“. Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934–1938. Wien

Trotzki, Leo (1932): Der Einzige Weg. In: Trotzki, Leo/ Dahmer, Helmut(Hg.) (1971):Schriften über Deutschland Band 2

Trotzki, Leo (1932): Porträt des Nationalsozialismus. In Trotzki, Leo/ Dahmer, Helmut(Hg.) (1971):Schriften über Deutschland Band 2

Trotzki, Leo (1932): Was nun? Schicksalsfragen des deutschen Proletariats. . In Trotzki, Leo/ Dahmer, Helmut(Hg.) (1971):Schriften über Deutschland Band 2

Trotzki, Leo (1929): Die österreichische Krise, die Sozialdemokratie und der Kommunismus. In Trotzki, Leo/ Dahmer, Helmut(Hg.) (1971):Schriften über Deutschland Band 2

Ucakar, Karl (1991): Die Sozialdemokratische Partei Österreichs. In Dachs, Herbert/ Gerlich, Peter/ Gottweis, Herbert/ Horner, Franz/ Kramer, Helmut/ Lauber Volkmar/ Müller, Wolfgang C./ Talos, Emmerich(Hrsg.) (1971): Handbuch des politischen System Österreichs. Wien

12. Anhang

12.1 Abstract

Die hier vorliegende Diplomarbeit widmet sich der Berichterstattung der „Arbeiterzeitung“ und der „Roten Fahne“, welche die Zentralorgane der SDAP beziehungsweise der KPÖ darstellten. Als Untersuchungszeitraum dient dabei die Zeit des aufkommenden Austrofaschismus, welcher die Zeitspanne vom Schattendorfurteil am 15. Juli 1927 bis hin zum Verbot der SDAP im Februar 1934 umfasst.

Dabei wird die Berichterstattung dieser beiden Zentralorgane im Lichte der aus den Parteiprogrammen entnommenen Faschismustheorien betrachtet, um mögliche Übereinstimmungen beziehungsweise Differenzen zwischen Faschismustheorie und konkreter Berichterstattung zu erforschen. Durch den Vergleich von Faschismustheorie und Berichterstattung soll der Versuch unternommen werden, die praktische Auseinandersetzung der beiden Arbeiterparteien SDAP und KPÖ mit dem Austrofaschismus nachzuvollziehen. Als forschungsleitend gilt dabei, das Interesse an der Thematisierung des aufkommenden Austrofaschismus durch die beiden Zeitungen. Um an das Thema heranzuführen und einen historischen Rahmen zu entwerfen, erfolgt eine Skizzierung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Österreichs der 20 Jahre.

Als theoretische Bezugspunkt der Arbeit gelten dabei die Faschismustheorien der beiden Parteien SDAP und KPÖ, welche im Verlauf der Arbeit auch systematisiert dargestellt werden.

In diesem Zusammenhang werden auch die Geschichte und die zentralen programmatischen und ideologischen Schwerpunkte der beiden Arbeiterparteien SDAP und KPÖ behandelt. In diesen Abschnitten erfolgen auch eine Auseinandersetzung mit der Geschichte und Ausrichtung der beiden Zentralorgane „Arbeiterzeitung“ und „Die Rote Fahne“, um an den konkreten Forschungsgegenstand heranzuführen

12.2 Curriculum Vitae

Name: Manuel Dolp

Adresse: Alserstrasse 26/6, 1090 Wien

Geburtsdatum: 22.08.1985

Geburtsort: Innsbruck

Ausbildung: 2004 Matura am BRG Adolfpichlerplatz Innsbruck

Seit 2005 Studium der Politikwissenschaft und Studium der Publizistik.- und Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien

2009 Abschluss des Studiums der Publizistik.- und Kommunikationswissenschaft mit Bakk. phil